



HESSISCHER LANDTAG

30. 08. 2017

113. Sitzung

Wiesbaden, den 30. August 2017

- | | | | |
|---|------------|---|------------|
| Amtliche Mitteilungen | 7961 | 47. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend positive Entwicklung der Kommunalfinanzen ermöglicht weiteren Abbau von Altschulden – die HESSENKASSE des Landes stellt hierfür wertvolle Hilfen bereit – Drucks. 19/5169 – | 7978 |
| <i>Entgegengenommen</i> | 7961 | <i>Angenommen</i> | 7989 |
| Vizepräsidentin Heike Habermann | 7961 | Michael Reul | 7978 |
| 42. Antrag der Abg. Merz, Alex, Decker, Di Benedetto, Gnadt, Roth, Dr. Sommer (SPD) und Fraktion betreffend gebührenfreie Bildung von Anfang an – Qualität schrittweise verbessern – Kommunen entlasten – Bürokratie abbauen – Drucks. 19/5163 – | 7961 | Norbert Schmitt | 7980 |
| <i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i> | 7978 | Jan Schalauske | 7981 |
| 72. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend beitragsfreier Kindergartenbesuch, bessere Qualität der Kinderbetreuung und Ausbau der Betreuungsplätze bringen spürbare Verbesserung des Bildungs- und Betreuungsangebots und spürbare finanzielle Entlastung für Familien mit Kindern – Drucks. 19/5205 – | 7961 | Eva Goldbach | 7983, 7985 |
| <i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i> | 7978 | Michael Siebel | 7985 |
| Thorsten Schäfer-Gümbel | 7961 | Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn | 7986 |
| Michael Boddenberg | 7963 | Minister Dr. Thomas Schäfer | 7987 |
| Marjana Schott | 7965 | 7. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Kindergesundheitsschutz-Gesetzes und zur Aufhebung der Verordnung zur Bestimmung des Hessischen Kindervorsorgezentrums – Drucks. 19/5142 – | 7989 |
| Mathias Wagner (Taunus) | 7967, 7969 | <i>Nach erster Lesung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i> | 7992 |
| Gerhard Merz | 7969, 7974 | Minister Stefan Grüttner | 7989 |
| René Rock | 7970, 7976 | Marcus Bocklet | 7990 |
| Minister Stefan Grüttner | 7972 | René Rock | 7990 |
| Janine Wissler | 7975 | Dr. Daniela Sommer | 7990 |
| Marcus Bocklet | 7977 | Dr. Ralf-Norbert Bartelt | 7991 |
| | | Marjana Schott | 7992 |

- 8. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Krankenpflegehilfegesetzes**
– Drucks. **19/5143** – 7992
- Nach erster Lesung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen* 7996
- Minister Stefan Grüttner 7992
Dr. Daniela Sommer 7993
René Rock 7994
Marjana Schott 7994
Dr. Ralf-Norbert Bartelt 7995
Marcus Bocklet 7995
- 43. Antrag der Fraktion der FDP betreffend unveränderte Probleme zum Schuljahresbeginn an hessischen Schulen**
– Drucks. **19/5164** – 7996
- Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen* 8010
- 50. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Schule zuverlässig gestalten**
– Drucks. **19/5172** – 7996
- Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen* 8010
- 71. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend „Wo Schule draufsteht, muss auch Schule drin sein“ – Guter Unterricht benötigt ausgebildete Lehrkräfte**
– Drucks. **19/5201** – 7996
- Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen* 8010
- Wolfgang Greilich 7996, 8007
Gabriele Faulhaber 7998, 8009
Christoph Degen 8000, 8004, 8008
Armin Schwarz 8002, 8009
Mathias Wagner (Taunus) 8004, 8004
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz 8005
- 9. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung jugendhilferechtlicher Vorschriften**
– Drucks. **19/5144** – 8010
- Nach erster Lesung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen* 8013
- Minister Stefan Grüttner 8010
Claudia Ravensburg 8011
Gerhard Merz 8012
Jürgen Lenders 8012
Gabriele Faulhaber 8012
Marcus Bocklet 8013
- 10. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Stärkung der finanziellen Ausstattung bei der Flüchtlingsunterbringung**
– Drucks. **19/5166** – 8013
- Nach erster Lesung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen* 8018
- Dr. Ralf-Norbert Bartelt 8013
Jürgen Lenders 8014
- Ernst-Ewald Roth 8015
Gabriele Faulhaber 8015
Marcus Bocklet 8016
Minister Stefan Grüttner 8017
- 60. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen**
– Drucks. **19/5148** – 8018
- Beschlussempfehlungen angenommen; ausgenommen Petition Nr. 3808/19 (dem Petitionsausschuss zurücküberwiesen)* 8019
- Günter Rudolph 8018
Holger Bellino 8018
- 54. Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtspolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend Regierung Bouffier muss Netzwerkdurchsetzungsgesetz im Bundesrat stoppen – Kompetenzen der Länder wahrnehmen – Meinungsfreiheit garantieren**
– Drucks. **19/5145** zu Drucks. **19/4954** – 8019
- Beschlussempfehlung angenommen* 8019
- 55. Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtspolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bundesgesetzentwurf zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken**
– Drucks. **19/5146** zu Drucks. **19/4960** – 8019
- Beschlussempfehlung angenommen* 8019
- Günter Rudolph 8019
- 56. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Mobilität 4.0 – Testfeld autonomes Fahren für Hessen**
– Drucks. **19/5155** zu Drucks. **19/5013** – 8019
- Beschlussempfehlung angenommen* 8019
- Günter Rudolph 8019
- 57. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend autonome und digital vernetzte Mobilität ist zentrales Feld der Landesregierung**
– Drucks. **19/5156** zu Drucks. **19/5070** – 8019
- Beschlussempfehlung angenommen* 8019

58. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Landesregierung sieht Schwächung des Luftverkehrsstandorts Frankfurt tatenlos zu**
 – Drucks. 19/5157 zu Drucks. 19/5025 – 8019
Beschlussempfehlung angenommen 8019
59. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Luftfahrtstandort Frankfurt Rhein-Main**
 – Drucks. 19/5158 zu Drucks. 19/5058 – 8019
Beschlussempfehlung angenommen 8019
67. **Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend jungen Menschen eine Chance geben, sich etwas aufzubauen – Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer einführen**
 – Drucks. 19/5185 zu Drucks. 19/4524 – 8019
Beschlussempfehlung angenommen 8019
68. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Verstärkung des Bund-Länder-Hochschulpaktes 2020**
 – Drucks. 19/5186 zu Drucks. 19/4602 – 8019
Beschlussempfehlung angenommen 8019
69. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessen stärkt Wissenschaftsfreiheit und Internationalisierung von Wissenschaft, Forschung und Lehre**
 – Drucks. 19/5187 zu Drucks. 19/4920 – 8019
Beschlussempfehlung angenommen 8019

Im Präsidium:

Vizepräsidentin Heike Habermann

Vizepräsident Frank Lortz

Vizepräsidentin Ursula Hammann

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir

Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer

Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen
beim Bund Lucia Puttrich

Minister des Innern und für Sport Peter Beuth

Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer

Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann

Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz

Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner

Staatssekretär Michael Bußer

Staatssekretär Mark Weinmeister

Staatssekretär Mathias Samson

Staatssekretär Werner Koch

Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland

Staatssekretär Thomas Metz

Staatssekretär Dr. Manuel Lösel

Staatssekretär Ingmar Jung

Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser

Staatssekretär Jo Dreiseitel

Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Brigitte Hofmeyer

(Beginn: 9:01 Uhr)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Guten Morgen, Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 113. Plenarsitzung und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Zunächst zur Tagesordnung. Erledigt sind die Punkte 1 bis 6 und der Punkt 12.

Noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend „Wo Schule draufsteht, muss auch Schule drin sein“ – guter Unterricht benötigt ausgebildete Lehrkräfte, Drucks. 19/5201. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 71 und kann mit den Tagesordnungspunkten 43 und 50 zu diesem Thema aufgerufen werden. – Kein Widerspruch.

Außerdem eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend beitragsfreier Kindergartenbesuch, bessere Qualität der Kinderbetreuung und Ausbau der Betreuungsplätze bringen spürbare Verbesserung des Bildungs- und Betreuungsangebots und spürbare finanzielle Entlastung für Familien mit Kindern, Drucks. 19/5205. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 72 und kann mit Tagesordnungspunkt 42 zu diesem Thema aufgerufen werden. – Kein Widerspruch.

Zum Ablauf der Sitzung. Vereinbarungsgemäß tagen wir heute bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von zwei Stunden. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 42, der zusammen mit dem soeben erwähnten Dringlichen Antrag unter Tagesordnungspunkt 72 aufgerufen wird. Dann folgt Tagesordnungspunkt 47. Nach der Mittagspause beginnen wir mit Tagesordnungspunkt 43, der zusammen mit den Tagesordnungspunkten 50 und 71 aufgerufen wird.

Entschuldigt fehlen heute Frau Staatsministerin Puttrich ab 10:45 Uhr und Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann ab 15 Uhr. Frau Abg. Brigitte Hofmeyer ist erkrankt.

Heute Abend um 19 Uhr wird die Fußballmannschaft des Hessischen Landtags gegen die Stadtverordneten-Kicker Kassel antreten. Das Spiel findet in der Sportanlage Kleinfeldchen statt.

Heute Abend, im Anschluss an die Plenarsitzung, um ca. 18 Uhr, kommen der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss und der Haushaltsausschuss zu einer gemeinsamen Sitzung in Sitzungsraum 501 A zusammen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich auf der Besuchertribüne unseren ehemaligen Kollegen Dietzel begrüßen. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 42** und **Tagesordnungspunkt 72** auf:

Antrag der Abg. Merz, Alex, Decker, Di Benedetto, Gnadl, Roth, Dr. Sommer (SPD) und Fraktion betreffend gebührenfreie Bildung von Anfang an – Qualität schrittweise verbessern – Kommunen entlasten – Bürokratie abbauen – Drucks. 19/5163 –

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend beitragsfreier

Kindergartenbesuch, bessere Qualität der Kinderbetreuung und Ausbau der Betreuungsplätze bringen spürbare Verbesserung des Bildungs- und Betreuungsangebots und spürbare finanzielle Entlastung für Familien mit Kindern – Drucks. 19/5205 –

Vereinbarte Redezeit: zehn Minuten pro Fraktion. Als Erster spricht Kollege Schäfer-Gümbel für die SPD-Fraktion.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch auf der Tribüne! Die SPD treibt das Thema gebührenfreie Bildung seit Jahren voran. Die Abgeordneten der Union und der GRÜNEN haben die Notwendigkeit dieses Vorhabens gelehnt und hier im Hause dagegen angekämpft, wie man seitenweise in den Protokollen des Landtags nachlesen kann.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt weicht die Union einen Schritt von ihrer bisherigen Haltung ab. Angekommen im 21. Jahrhundert ist sie damit aber noch lange nicht.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Selbstverständlich kann die Sozialdemokratie die Ankündigung der schwarz-grünen Koalition aus der vergangenen Woche als Erfolg verbuchen. Wir freuen uns über jeden noch so kleinen Fortschritt im Interesse der Eltern und Familien.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Die Koalition wünscht sich – wie immer – eine Opposition, die in Ehrfurcht erstarrt. Es tut mir leid, aber damit können Sie ganz sicherlich nicht rechnen. Wir werden Ihnen damit auf keinen Fall dienen. Wenn Sie es richtig und gut gemacht hätten, hätten wir mehr als eine Flasche Sekt aufgemacht, aber Sie haben es eben nicht gut und richtig gemacht.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Schwarz-Grün reibt sich die Hände, war in den Zeitungen zu lesen. Das lässt den Schluss zu, dass es Ihnen nicht um die Sache geht. Mir Ihrer Häme können wir gut leben; denn wir sind, ehrlich gesagt, in dieser Periode von Ihnen nichts anderes gewöhnt.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Die Kaltblütigkeit, mit der Sie ihre eigenen Fraktionskollegen bloßstellen, ist ebenfalls nicht unser Problem. Frau Wiesmann und Herr Bocklet, zwei respektierte Kollegen, haben die Vorschläge der SPD-Fraktion hier monatelang schlechtgeredet. Frau Wiesmann hat von einem „Weihnachtsmann“ gesprochen. In der Tat haben wir nun mit einem – allerdings geschrumpften – CDU-Weihnachtsmann zu tun.

(Heiterkeit bei der SPD)

Wenn der CDU-Generalsekretär eine Stunde nach der Pressekonferenz der Regierung der Öffentlichkeit ein Plakat vorstellt, ist die Absicht des Projekts doch klar. Dass

die GRÜNEN diese Inszenierung als verlängerter Arm des Alfred-Dregger-Hauses mittragen,

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der FDP sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

gibt weitreichend Aufschluss über die angebliche Eigenständigkeit der GRÜNEN.

(Manfred Pentz (CDU): Ist schon wieder Fastnacht, oder was?)

Wie kommt man auf eine beitragsfreie Zeit von sechs Stunden? – Da steht bei Ihnen ein Familienbild Pate, das davon ausgeht, dass ein Elternteil in Teilzeit arbeitet. Seien Sie ehrlich: Sie meinen damit die Frauen. Sie haben hier im Landtag erst vor wenigen Wochen gegen ein Rückkehrrecht auf Vollzeitbeschäftigung gestimmt. Da weiß man, woher der Wind weht.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Volker Bouffier hat im hr-Sommerinterview sehr bewusst von einem – ich zitiere – „normalen Kindergartenbesuch“ gesprochen. Die Union erdreistet sich ein weiteres Mal, zu bestimmen, was normal ist und was nicht. Wir hingegen wollen kein Familienmodell, kein Arbeitszeitmodell vorschreiben, sondern eine echte Wahlfreiheit, und wir nehmen die gesellschaftliche Realität zur Kenntnis, dass die Wahlfreiheit oftmals an den Rahmenbedingungen scheitert und in vielen Fällen beide Elternteile in Vollzeit arbeiten müssen, um überhaupt über die Runden zu kommen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, einen Moment. – Ich bitte, auch auf der Regierungsbank die Gespräche einzustellen. Ich denke, das stört den Redner.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Auch das bin ich gewohnt.

(Manfred Pentz (CDU): Die Nerven liegen bei den Sozis blank! – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Da muss ein anderer kommen als der Pentz!)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Das, was ich eben gesagt habe, gilt auch für die SPD-Fraktion.

(Heiterkeit)

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Es darf nicht sein, dass ein schwarz-grünes Gebührenmodell diejenigen bestraft, die auf eine Betreuung ihrer Kinder über einen Zeitraum von mehr als sechs Stunden angewiesen sind.

Von den rund 250.000 Kindern aller Altersklassen sind über 135.000 Kinder mehr als sieben Stunden durchgehend betreut. Durchschnittlich beträgt die Betreuungszeit 7,5 Stunden – wohlgemerkt: durchschnittlich, also in vielen Fällen deutlich mehr.

Die Eltern dieser Kinder zahlen also auch nach Ihrem Modell und Ihren Vorstellungen künftig Gebühren. Tausende Eltern zahlen weiterhin. Das hat die CDU gemacht. Nun kolportieren CDU und GRÜNE, die SPD wolle im Kern dasselbe wie Schwarz-Grün, nur irgendwie mehr. Das ist falsch.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weniger wollten sie! – Weitere Zurufe)

Es geht nicht um ein „Mehr“, es geht um völlig unterschiedliche Familien-, Frauen- und Gesellschaftsbilder.

(Beifall bei der SPD)

Es geht um eine grundsätzliche Frage, ob frühkindliche Bildung ebenso wie Schule und Universität kostenfrei sein soll. Niemand käme auf die Idee – nicht einmal die hessische Union –, Studierenden die Seminare, die bis 13 Uhr gehen, kostenfrei zu stellen und sie für die übrigen zahlen zu lassen. Allerdings haben Sie in der Schule dieses Modell – dass man zusätzlich zahlen muss – eingeführt und nennen das heute „Pakt für den Nachmittag“. Ich nenne das „Schulgeld durch die Hintertür“.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Für uns geht es bei der kostenfreien Bildung um die grundsätzliche Frage von Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit. Frau Wiesmann, Herr Wagner, Herr Bocklet, Herr Bouffier, das haben Sie häufig in Abrede gestellt. Für uns ist das aber nach wie vor so.

Es geht um eine Haltung in der Familienpolitik und in der Frauenpolitik. Es geht um die Frage, ob man den Herausforderungen der Gegenwart gewachsen ist oder ein Familien- und Frauenbild aus dem vorherigen Jahrhundert propagiert. Schwarz-Grün verbucht Gebührenfreiheit unter dem Motto „nice to have“.

Für uns ist das eine Grundsatzfrage. Weil die Menschen diesen Unterschied spüren, wird Ihr Kalkül nicht aufgehen. Sie haben uns kein Thema abgenommen, Sie haben es beflügelt, und dafür sind wir außerordentlich dankbar.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern, auch die Betreuung in Krippen gebührenfrei zu stellen. Es gibt außer einem antiquierten Familienbild kein Argument dafür, für Krippen weiterhin Gebühren zu verlangen. Die sind im Übrigen besonders hoch – bis zu 700 €, wie wir aus dem Evaluationsbericht der Landesregierung zum KiföG wissen.

(Norbert Schmitt (SPD): Eben!)

Wir meinen es ernst mit der gebührenfreien Bildung von der Krippe bis zur Uni. Die angebliche Gebührenfreiheit, die Sie propagieren, ist halbherzig, der Griff in den KFA hingegen geht in die Vollen.

(Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

Einmal mehr bedient sich die Union aus den kommunalen Gemeinschaftskassen, um ihre Politik zu finanzieren.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Von wegen „Wer bestellt, bezahlt“: Das Land bestellt, die Kommunen bezahlen die Hälfte der Rechnung.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Gabriele Faulhaber (DIE LINKE) und Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Jahrelang hat Schwarz-Grün das Argument traktiert: Qualitätsverbesserung geht vor Gebührenfreiheit. – Mit dem KiföG wurde jedoch das Gegenteil von Qualitätsverbesserung erreicht. Eine Evaluation mit dem Ergebnis – sinngemäß –, es hätte auch schlimmer kommen können, ist nun wirklich kein Ruhmesblatt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist wie ein Arbeitszeugnis mit der Beurteilung, er oder sie hat sich sehr bemüht.

Es fehlen 7.400 Fachkräfte in Hessen. Das hat Ihnen die Bertelsmann Stiftung gerade ins Stammbuch geschrieben.

(Horst Klee (CDU): Die Bertelsmann Stiftung!)

Das KiföG ist ein Bürokratiemonster, das den Kommunen und den Trägern das Leben schwer macht.

(Zurufe von der CDU: Schlaumeier! – Zurufe von der SPD)

Wir werden es durch eine handhabbare Neuregelung ersetzen. Dieses KiföG muss weg – auch wenn ich aus Ihren Reihen gerade als „Schlaumeier“ bezeichnet werde.

(Beifall bei der SPD)

Gebührenfreie Bildung ist für uns eine Grundsatzfrage – ich wiederhole mich. Es erfüllt mich bis heute mit Stolz, dass dieses Haus bundesweit Vorreiter war, als es darum ging, die Stüdiengebühren wieder abzuschaffen. Der Ort, an dem Grundsätzliches geregelt werden muss, ist die Verfassung. Deshalb ringen wir darum, die Gebührenfreiheit der Bildung in die Hessische Verfassung aufzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

Das wird übrigens ein weiterer Prüfstein werden, der zeigt, wie ernst Schwarz-Grün es meint. Deswegen werden wir auf eine klare Formulierung dringen.

Ich komme zum Schluss. Aus meiner Sicht liegt Franz Müntefering falsch mit dem Satz „Opposition ist Mist“, aus vielen Gründen. Wir haben in dieser Wahlperiode immer wieder bewiesen, dass wir als Opposition Verantwortung übernehmen und aus der Opposition Veränderungen erreichen können.

(Alexander Bauer (CDU): Haben Sie es gemacht, oder was?)

– Herr Bauer, das gilt in der Flüchtlingspolitik, das gilt bei echten Ganztagschulen, und das gilt eben auch bei Kitagebühren – dem Einstieg am heutigen Tag.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Ohne den Druck der Opposition hätten Sie nichts gemacht.

(Beifall bei der SPD und der FDP – Zurufe von der CDU: Oh! – Zuruf: Schon 19 Jahre so!)

Der Ministerpräsident hat noch in der letzten Sitzung, als ich ihn dazu aufgefordert habe, von diesem Platz aus dazwischengerufen, dass er das so nie gesagt habe. Heute spricht er davon, dass er Wort halten wolle.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, letzter Satz: Nein, Sie haben uns kein Thema genommen, sondern Sie haben es beflügelt. Deswegen bleibe ich dabei: Ich bin Ihnen dafür außerordentlich dankbar. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos) – Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Kollege Boddenberg, CDU-Fraktion.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU) – Weitere Zurufe)

Michael Boddenberg (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Schäfer-Gümbel, es ist Ihnen aus meiner Wahrnehmung nicht ganz gelungen, Ihre schlechte Laune, die Sie seit einigen Tagen haben, zu verbergen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der SPD)

Herr Schäfer-Gümbel, da wir beim Kindergarten sind: Ein bisschen hat mich Ihr Beitrag heute an das alte Spiel „Klaust du mir ein Förmchen, klaue ich dir ein Förmchen“ erinnert. Ich glaube, wir sind einen erheblichen Schritt weiter.

Ich will zunächst einmal Danke dafür sagen, dass Sie das heute als Setzpunkt der SPD eingebracht haben;

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

denn wir kommen bei all den Dingen, die wir in diesem Hause gerne besprechen würden, mit den Setzpunkten, die uns zur Verfügung stehen, und mit den Aktuellen Stunden zurzeit nicht ganz hin. Deswegen ist es gut, dass Sie uns heute die Gelegenheit geben, über die Kindergartenbeitragsfreiheit zu reden.

(Beifall bei der CDU – Nancy Faeser (SPD): Herr Boddenberg, es hätte auch eine Regierungserklärung dazu geben können!)

Aber ich will schon noch sagen, wo die Unterschiede liegen. Herr Schäfer-Gümbel, das nimmt Bezug auf das, was Sie gesagt haben. Für die CDU ist es nach wie vor so, dass die Erziehung und die Bildung der Kinder zunächst einmal in der Verantwortung der Eltern – der Väter und der Mütter – liegen. Es ist das gute Recht der Eltern, sich um diese Fragen, und zwar vollumfänglich, zu kümmern. Das ist die eine Seite.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die andere Seite ist, wir wollen und müssen dazu beitragen, dass es eine Entscheidungsfreiheit für alle diejenigen gibt, die sagen: Ich will staatliche Leistungen in Anspruch nehmen, egal ob das die Ganztagschule, die Nachmittagsbetreuung, die U-3-Betreuung oder eben der Besuch des Kindergartens ist. – Ich bin natürlich froh – wir alle sind froh –, dass beispielsweise im Kindergarten ungefähr 90 % der Eltern für ihre Kinder so entscheiden.

In der Pointierung unserer Grundsatzpolitik sind wir möglicherweise durchaus sehr weit auseinander. Herr Schäfer-Gümbel, ich will aber, wenn Sie von einem „antiquierten Familienbild“ der CDU reden, diesen einen Punkt gleich aufgreifen; denn dann frage ich mich allen Ernstes, wieso Ihre bisherigen Vorstellungen, was die Beitragsfreistellung anbelangt, davon ausgegangen sind, dass Sie das für einen

Umfang von fünf Stunden pro Tag tun wollen. Wir sind jetzt bei sechs Stunden; also ist Ihr Familienbild nach Ihrer eigenen Aussage ein Stück weit antiquierter als das der Union, das Sie uns eben vorgeworfen haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist falsch!)

– Ja, das ist falsch, weil Sie in der letzten Woche noch einmal versucht haben, nachzulegen, weil Sie gemerkt haben, dass das Thema bei der CDU und den GRÜNEN in guten Händen ist.

Wenn wir schon versuchen, die Geschichte zu bemühen, dann will ich eines klarstellen: Der Ministerpräsident dieses Landes und Landesvorsitzende der hessischen CDU hat auf einem Parteitag im Jahre 2013 mit Blick auf die damalige Debatte über die Frage der Bund-Länder-Finanzbeziehungen einen glasklaren Satz gesagt, nämlich in Bezug auf den Zeitpunkt, zu dem wir dort ein Ergebnis erzielt haben werden. Damals haben wir über die Klage gestritten; manche werden sich noch daran erinnern. Wir sind bis heute froh, dass wir diese Klage aufrechterhalten haben, weil wir jetzt ein Ergebnis haben. Es ging damals darum, zu sagen: Ja, wir sehen es als eine Notwendigkeit an, die Eltern zu entlasten, und das tun wir dann, wenn wir die dafür notwendigen Mittel haben.

Auf der Tribüne sitzt eine ganze Reihe von jungen Menschen, die ich immer wieder im Auge habe, wenn wir über Jugendliche, über junge Menschen, über Kinder reden. Wir müssen als Regierungspartei auch dafür sorgen, dass das alles bezahlbar ist. Um es gleich vorwegzunehmen: Was die SPD jüngst, nach der Veröffentlichung der Landesregierung zur Beitragsfreistellung von jeweils sechs Stunden des ersten, zweiten und dritten Kindergartenjahres, vorgestellt hat, ist in Bezug auf die Gegenfinanzierung, die Sie dort aufmachen

(Gerhard Merz (SPD): Im Februar!)

– lieber Herr Merz –, doch abenteuerlich. Wir reden über eine weitere Milliarde Euro an Forderungen seitens der SPD in Bezug auf den hessischen Landeshaushalt. Wir sind schon jetzt bei 3 Milliarden € bzw. bei 3,5 Milliarden €, wenn wir das noch hinzunehmen. Das ist alles andere als eine solide Haushaltsführung mit Blick auf die Zukunft unserer Kinder, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da wir bei der Frage der Qualitätsverbesserungen sind – der Minister oder auch Herr Kollege Wagner werden dazu nachher sicherlich noch einiges sagen –: Ja, wir nehmen zu dem, dass wir jetzt drei Jahre beitragsfrei stellen, die Qualitätsverbesserungen weiterhin in den Blick. Ich will noch einmal daran erinnern – jetzt werden Sie wieder kommen und sagen: „Jetzt bemüht nicht dauernd die Vergangenheit“, das mache ich aber trotzdem, auch wenn es Ihnen nicht gefällt –: Wir hatten 1999 im Landeshaushalt für diesen Bereich der hessischen Landespolitik 65 Millionen € stehen. Wir liegen heute bei dem gesamten Thema der Betreuungs- und Kitaförderung bei 500 Millionen €. Das ist, wenn Sie das für die letzten 18 Jahre nachvollziehen, eine jährliche Steigerung von über 12 %. Wir brauchen uns von Ihnen also nichts erzählen zu lassen. Was die Frage der Qualitätssicherung im Bereich U 3 sowie im Bereich der

Kindergärten anbelangt, sind und bleiben wir nichts, aber auch rein gar nichts schuldig.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Anhaltende Unruhe bei der SPD – Glockenzeichen der Präsidentin)

Dann reden wir einmal über die kommunale Seite. Ich will für alle noch einmal festhalten: Die Kinderbetreuung ist eine originäre Aufgabe der kommunalen Ebene. Das ist auch richtig so.

(Manfred Pentz (CDU): Ganz genau!)

Das hat damit zu tun, dass wir nach wie vor der Überzeugung sind, dass die Kommunalen viel näher an den jeweils sehr unterschiedlichen Bedarfen dran sind – in städtischen Milieus, in weniger städtischen Milieus oder in ländlichen Milieus gibt es unterschiedliche Sozialstrukturen, auch unterschiedliche Arbeitsmarktstrukturen sowie unterschiedliche gesellschaftliche Modelle. Dem wollen und werden wir weiterhin Rechnung tragen. Deswegen kann die Bertelsmann Stiftung gern weiterhin fleißig Studien veröffentlichen. Das ist doch völlig okay. Aber eines bleibt am Ende des Tages aus meiner Sicht kritikwürdig, nämlich dass dort immer mit sehr pauschalen Durchschnittszahlen gearbeitet wird, ohne die unterschiedlichen Strukturen, beispielsweise auch der hessischen Kommunen und Landkreise, zu berücksichtigen.

(Beifall bei der CDU)

Da ich gerade bei der Bertelsmann Stiftung bin: Es ist ja schön, dass die sich mit allen möglichen Fragen der Zukunft beschäftigt, mit der Demografie, der Ganztagschule, der Inklusion, der Kinderbetreuung und mit vielem mehr. Ich kann Ihnen eines sagen: In diesen Studien steht inhaltlich jeweils ganz vieles drin, aber es kostet immer ziemlich viel Geld – mal 2, mal 10 oder mal 15 Milliarden €. Die Bertelsmann Stiftung ist nicht die Landesregierung und auch nicht die Bundesregierung. Sie trägt ihren Beitrag zur Debatte über wichtige Zukunftsfragen bei, der notwendig ist; aber am Ende des Tages müssen wir die Verantwortung dafür tragen, dass das Ganze auch bezahlbar ist, und dahin gehend setzen wir die richtigen Prioritäten, Herr Schäfer-Gümbel.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich wiederhole dies bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag, weil Sie uns vorwerfen, dass wir mit den kommunalen Kolleginnen und Kollegen nicht ordentlich umgingen:

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Wir haben einen Kommunalen Finanzausgleich, der übrigens im nächsten Jahr um ein Mehrfaches zulegen wird – da bin ich sehr sicher, und daran dürfen Sie mich im nächsten Jahr gern erinnern –, im Vergleich zu dem, was wir den Kommunen jetzt als Mitfinanzierer und als – ich sage es noch einmal – originärer Aufgabenwahrnehmer „zumuten“. Bisher war das dritte Kindergartenjahr frei; und das haben wir voll aus dem Kommunalen Finanzausgleich finanziert. Jetzt machen wir es für die Eltern drei Jahre lang beitragsfrei, und zwar nicht fünf Stunden wie bisher, sondern sechs Stunden am Tag. Wir übernehmen mit dem Landeshaushalt die Hälfte all dieser Kosten. Das ist neu; das ist gut; und das zeigt erneut, dass wir bei den Kommunen sind und ihnen dabei helfen, ihre Aufgaben zu finanzieren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gerhard Merz (SPD): Wer trägt denn die andere Hälfte?)

– Herr Merz, ich könnte jetzt noch einmal all die Dinge aufzählen, die wir in den letzten Jahren für die Kommunen bereits übernommen haben und aktuell übernehmen. Dafür reicht die Zeit aber nicht. Wir werden in diesem Plenum, weil es uns wichtig war, auch über einen weiteren Punkt reden, nämlich über die Hessenkasse, mit der wir den Kommunen beim Abbau von 6,1 Milliarden € an Kassenkrediten helfen.

Ich könnte über viele weitere Dinge reden, aber ich will zum Schluss kommen und eines sehr deutlich sagen: Die Reaktionen in der letzten Woche waren seitens der Betroffenen, der Eltern, einhellig, und könnten es die Kinder in einem Alter von drei, vier, fünf oder sechs Jahren artikulieren, hätten sie es wahrscheinlich ähnlich formuliert. Bleiben wir aber einmal bei den Eltern: Diese freuen sich durch die Bank darüber, dass ihnen das Land bei der Beitragsfinanzierung der Kindergartenbesuche hilft, und zwar in einer Größenordnung, die für die Eltern in drei Jahren pro Kind eine Entlastung von 5.000 € netto bedeutet. Das ist die größte Entlastung, die Eltern in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahren erfahren haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Holger Bellino (CDU): Hört, hört!)

Herr Schäfer-Gümbel, liebe Kolleginnen und Kollegen, wissen Sie, was mich noch mehr freut, ist, dass viele Eltern, die sich darüber freuen und sich in den Tageszeitungen zitieren lassen, einen zweiten Satz sagten, nämlich dass sie dieses Geld sparen wollten, um es in die Zukunft, in die Bildung und Ausbildung ihrer Kinder zu investieren. Das war genau der Zweck, den wir verfolgt haben. Ich bin den Eltern für diese verantwortliche Haltung dankbar, und ich freue mich auf die weitere Auseinandersetzung, die mit dem heutigen Tage sicherlich nicht enden wird.

Herr Schäfer-Gümbel, ich hoffe, Ihre Laune wird zunehmend ein bisschen besser, wenn Sie einsehen, dass die Landesregierung von CDU und GRÜNEN nicht nur in diesem Bereich gemeinsam erfolgreich Politik macht, sondern dass das, was Sie zu Herrn Müntefering gesagt haben, möglicherweise nicht stimmt. Sie haben gesagt, was Herr Müntefering sagte, nämlich: „Opposition ist Mist“, sei falsch. – Na ja, wenn es für Sie so schön ist – ich darf das einmal so interpretieren –, dann belassen wir es doch dabei. – Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Frau Kollegin Schott für die Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich muss sagen, mich freut der Wettbewerb, der hier im Landtag bezüglich der Befreiung von Kindertagesstättengebühren stattfindet.

(René Rock (FDP): Das kann ich mir vorstellen!)

Das ist ganz nach meinem Geschmack. DIE LINKE hat im Februar 2016 einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Elternbeiträge, zur Entlastung der Kommunen, zur Verbesserung der Qualität und zur Entkomplizierung eingebracht. Zu dem, was wir jetzt bekommen, kann man nur sagen: Das geht immerhin in die Richtung zur Durchsetzung unserer Forderung, und das zeigt wieder einmal, wie wichtig es ist, dass wir hier sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Allerdings schreiben wir uns den Erfolg nicht auf unsere Fahnen; denn es sind die vielen Elterninitiativen, die kommunalen Parlamente, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, egal welcher Couleur, gewesen, die in den letzten Wochen und Monaten Briefe über Briefe geschrieben haben. Es sind die Landrätinnen und Landräte gewesen, und es war die SPD, die damals, im Februar, mit dem kleinmütigen Antrag nachgezogen ist und dieses Thema zum Wahlkampfthema erkoren hat. Es ist aber auch eine massive Belastung, die die Eltern zu tragen haben, die durch kommunale Steuern und Abgaben, genauso wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger, belastet sind und zusätzlich hohe Kitagebühren zu tragen haben. Diese sind in letzter Zeit immer höher geworden. Das muss man doch auch einmal sagen.

(Beifall bei der LINKEN)

CDU und GRÜNE haben schlicht und ergreifend Angst, dass sie im nächsten Jahr die Quittung für ihre verfehlte Politik bekommen. Sie haben die Kommunen ausgeblutet – in der letzten Wahlperiode war die FDP auch dabei –, halten die Kommunen am Gängelband und haben ein KiföG verabschiedet, von dem sie gesagt haben, es stelle nur die Untergrenze für Qualität und Personal dar, und die Kommunen könnten gerne eine bessere Ausstattung realisieren. Sogar von Freiheit der Verantwortung war die Rede, aber nur bis zum Bericht des Landesrechnungshofs. Der schlug allen defizitären Kommunen ihre über das KiföG hinausgehenden Qualitätsstandards um die Ohren. Wer kein Geld hat, darf sich keine Qualität, keine gute Bezahlung des Personals und keine höheren Personalschlüssel leisten.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das stimmt doch nicht!)

Jetzt haben wir eine neue Situation, jetzt können wir uns aber freuen, Hosianna. Wie es aber mit der Freude ist, so wird sie sich bei dieser Landesregierung nicht lange halten. Die frohe Botschaft war kaum im Land angekommen, da rannten die Eltern den Kitas bereits die Türen ein und fragten, ab wann sie keine Beiträge mehr bezahlen müssten, ob auch in den Kinderhorten und in der Nachmittagsbetreuung der Schule oder in den U-3-Betreuungseinrichtungen die Gebührenfreiheit eingeführt wird. Den Erzieherinnen kommt dann die unangenehme Aufgabe zu, erklären zu müssen, dass dies nur für zwei Jahrgänge und nur für sechs Stunden gilt.

Von der Landesregierung wurde nichts bezüglich der Kindertagespflege und zu den Kindern gesagt, die ein Jahr länger in die Kita gehen. Überall wurden die Grundmodule auf etwas mehr als fünf Stunden festgelegt. Jetzt beginnt die Arbeit von Neuem. Sechs Stunden Aufenthalt in der Kita bedeuten gerade im ländlichen Raum, dass mehr Kinder am Mittagessen teilnehmen werden. Das muss organisiert werden. Ganz zu schweigen davon, dass alle von der Ankündigung überrascht wurden. So ist das eben, wenn man einen Schnellschuss im Wahlkampf macht. Dann

greift man auch mal mir nichts, dir nichts in die kommunalen Kassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wissen jetzt auch, dass wir alles unter Geschwätz subsumieren können, was von den Regierungsfractionen im Plenum und im Ausschuss zur Qualitätsentwicklung der Kitas gesagt wurde. Am 5. August verkündete Marcus Bocklet in der Presse: „Für die Eltern gebührenfreie Angebote sind erstrebenswert, aber zunächst stehen der Ausbau der Plätze und deren Qualität im Vordergrund.“ – So schnell können sich im Wahlkampf Positionen verändern, wenn befürchtet wird, dass die Wählerinnen und Wähler genug davon haben, immer stärker belastet zu werden.

Sie müssen fast überall im Land höhere Grundsteuern bezahlen. Sie erleben vielfältig Erhöhungen bei Straßenbeiträgen, bei der Nutzung der Schulkinderbetreuung, von Schwimmbädern, Bibliotheken und Jugendeinrichtungen, solange es diese überhaupt noch gibt, und überall auch umfangreiche Angebotsverschlechterungen. Die Menschen haben die Nase voll von Ihrer Politik, deswegen brauchen Sie jetzt ein Bonbon. Ich an Ihrer Stelle hätte auch Angst.

(Beifall bei der LINKEN)

Noch ein zweites Beispiel. Frau Wiesmann hat uns bei jeder Gelegenheit, wenn es um die Beitragsfreiheit ging, kritisiert, dass die Befreiung von Elternbeiträgen nur noch die Reichen bevorzuge. Was ist jetzt? Sollen wir sagen, die CDU bevorzugt die Reichen?

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das machen nur wir!)

– Ach so, das machen nur wir, Entschuldigung. – Vielleicht hat sie auch das Argument erkannt, dass es dringend notwendig ist, gerade die Familien zu entlasten, die knapp über den Befreiungsgrenzen liegen. Diese Familien haben ein Einkommen, das nicht hoch genug ist, aber höher als das Existenzminimum. In vielen Kommunen müssen sie den vollen Kitasatz zahlen. Es gibt eben nicht überall gestaffelte Gebühren.

(Gerhard Merz (SPD): Weit gefehlt!)

Wir haben ein grundsätzlich anderes Bild von Kita und frühkindlicher Bildung. Für uns ist sie ein Teil des Bildungssystems. In einer anderen Herangehensweise als in der Schule erleben die Kinder Lernprozesse wie das Zusammenleben in einer Gruppe, Erfahrungen in der Natur, Kreativitätsentwicklung und einiges mehr. Bildung muss für Eltern wie für Kinder gebührenfrei sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Hier darf es keine Hürden und keine Überlegungen geben, wie viel Bildung ich mir für mein Kind leisten kann und was nicht mehr drin ist.

Es gibt genug Möglichkeiten, die Reichen zur Finanzierung dieser Daseinsvorsorge heranzuziehen. Deshalb spricht man auch von „Steuern“, damit gesellschaftlich wichtige Arbeit gut finanziert wird, und dies von Menschen, die zum Teil nicht mehr wissen, was sie mit ihrem Geld noch anfangen sollen. Auf der Einnahmenseite ist noch eine Menge Luft nach oben. Dann könnten wir uns die Kosten für gute Bildung auch leisten.

(Beifall bei der LINKEN)

Wo bleibt denn jetzt Ihre viel gepriesene und geforderte Qualität? 50 Millionen € will Schwarz-Grün in zwei Jahren dafür ausgeben. Das wären durchschnittlich 520 € pro Monat pro Kita. Es gibt widersprüchliche Aussagen darüber, wofür das Geld ausgegeben werden soll. Minister Grüttner sprach in der Vorstellung davon, dass das Geld für den Übergang in die Schule eingesetzt werden soll; dann heißt es: für Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. All das ist Stückwerk. Wenn die Kommunen von den hohen Lasten der Kindertagesbetreuung entlastet werden würden, wären sie auch in der Lage, den Personalschlüssel so zu gestalten, dass die Einrichtungen Personal für Fortbildungen freistellen könnten. Dann brauchte man kein Bonbönchen obendrauf.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen bundesweit gültige Mindestqualitätskriterien, damit Eltern nicht solch unterschiedliche Bedingungen von Bundesland zu Bundesland, von Kommune zu Kommune erfahren müssen, wie wir es dem aktuellen Ländermonitor der Bertelsmann Stiftung entnehmen können.

Bundesweit steht Hessen nicht gerade an der Spitze. Da sind es immer noch fast zehn Dreijährige, die einer Fachkraft gegenüberstehen. Wenn wir das Personal in den Kindertageseinrichtungen halten und dafür sorgen wollen, dass es arbeitsfähig bleibt, müssen entscheidende Schritte gegangen werden.

Es gibt Bürgermeister in Kommunen, die das hinkommen, weil sie genügend Personal einstellen können, weil ihre finanzielle Situation so ist, dass sie sich das leisten können. Es wäre eine enorme Entlastung für die einen und die Möglichkeit für die anderen, die es sich gar nicht leisten können, wenn das Land endlich mehr in die Verantwortung gehen würde und nicht noch zusätzlich Regelungen schafft, bei denen die Kommunen jetzt schon nicht mehr wissen, wie sie sie finanzieren sollen, wenn Sie sie tatsächlich einführen.

(Beifall bei der LINKEN)

SPD und DIE LINKE haben Anforderungen an die frühkindliche Bildung gestellt. Das ist zum einen eine Beitragsfreiheit. DIE LINKE wollte dies bereits 2017 vollständig haben, die SPD in vier Schritten. Die Kommunen sollten entlastet werden. Ich sage es gern noch einmal: Erst das ermöglicht bessere Qualität.

Hier will DIE LINKE eine weitestgehende Kostenübernahme, zumindest der Betriebskosten. Die Bürokratie soll abgebaut werden. Wer Verwaltungsvereinfachung und Bürokratie abbauen möchte, hätte damals unserem Gesetzentwurf zustimmen müssen. Das Land könnte sein Personal anderweitig einsetzen. Die Kreise brauchten keine Abteilungen für Beitragsermäßigungen mehr. Durch die Beitragsfreiheit würden sie Geld sparen.

Alles das tritt bei Ihrer Regelung nicht ein, weil wieder neu gerechnet werden muss und immer noch Beiträge gezahlt werden müssen. Hören Sie auf, zu sagen, Sie schaffen Beitragsfreiheit. Sie schaffen sie eben nicht. Es ist eine Mogelpackung. Die Kommunen haben wieder Arbeit damit.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Kitaträger brauchte sich bei echter Beitragsfreiheit auch nicht mehr mit dem Zahlenkönnen oder dem Nichtzahlenkönnen der Beiträge auseinanderzusetzen. Die Kitas

könnten sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren und müssten nicht ständig rechnen, ob noch genügend Kinder für das vorhandene Personal da sind. Das ist die Situation, die Sie mit Ihrem KiföG geschaffen haben.

Wir sind gespannt, welcher Gesetzentwurf diesen Ankündigungen folgt und wie mit der Kritik der Kommunen an dem unzureichenden Ausgleich umgegangen wird. Herr Boddenberg hat eben eingeräumt, dass es nur eine Teilfinanzierung ist.

Das Thema wird in allen Kommunalparlamenten eine Rolle spielen. Ich bin keine Prophetin, wenn ich davon ausgehe, dass Sie in nächster Zukunft wieder Briefe über Briefe von Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen bekommen werden. Aber das muss man sagen: Immerhin hat die Landesregierung gezeigt, dass sie an dieser Stelle druckempfindlich ist.

Deswegen können wir alle draußen nur auffordern, den Druck weiter aufzubauen. Es ist noch ein ganzes Jahr bis zur Landtagswahl. Diese Druckempfindlichkeit sollten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Eltern von Schulkindern und Eltern von Kitakindern nutzen, um jetzt die Forderungen zu platzieren, die wichtig sind, damit es in diesem Land endlich eine gute Bildung, endlich eine gute Entlastung der Familien und endlich gute Kitabetreuung gibt, und zwar gebührenfrei.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Mathias Wagner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mehr Plätze, gute Qualität, keine Gebühren – das ist der Dreiklang für ein familienfreundliches Hessen, den wir heute auf den Weg bringen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Mehr Plätze, gute Qualität, keine Gebühren, alles drei gehört zusammen. Genau so haben wir das im Hessischen Landtag immer vertreten. Meine Damen und Herren, alle drei Dinge gehören zusammen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Denn einen Kitaplatz, den es nicht gibt, kann man nicht beitragsfrei stellen. So wichtig die Beitragsfreistellung auch ist, so ist sie doch nicht alles, sondern wir müssen uns um die Qualität der Kitaplätze kümmern.

Deshalb bin ich sehr froh, dass es uns mit dem Doppelhaushalt gelingt, alle drei Faktoren, um die es bei guter frühkindlicher Bildung geht, zusammenbringen, dass wir ein Paket schnüren konnten, mit dem wir alle drei Punkte verwirklichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wie sieht dieses Paket aus? – Es gibt mehr Plätze. Wir können den Kommunen 86 Millionen € zusätzlich zum

Ausbau der Kitainfrastruktur zur Verfügung stellen. Das basiert auf einem Bundesprogramm; es gehört der Fairness halber dazu, das zu sagen.

(Demonstrativer Beifall bei der SPD)

– Ja, natürlich. Es sind 86 Millionen € für den weiteren Ausbau der Kitainfrastruktur.

Wir nehmen 50 Millionen € Landesgeld in die Hand, und zwar nicht einmalig, sondern jährlich, um die Kitaqualität zu verbessern, um die Kindertagesstätten als Einrichtungen der frühkindlichen Bildung zu stärken.

Und wir nehmen 440 Millionen € im Doppelhaushalt 2018/19 in die Hand, um die Gebührenfreiheit für das erste, das zweite und das dritte Kindergartenjahr in Hessen zu realisieren. Das ist ein rundes Paket, ein großes Werk, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Solche Zahlen sind erst einmal etwas abstrakt; wir im Hessischen Landtag beschäftigen uns natürlich jeden Tag damit. Was heißt das konkret? – 86 Millionen € für den Ausbau der Plätze heißt: Viele Mütter und Väter werden Beruf und Familie noch besser vereinbaren können, weil sie tatsächlich das Betreuungsangebot finden, das sie brauchen.

50 Millionen € für Qualität bedeutet: Kindergärten werden noch stärker zu Bildungsgärten. Sie können noch besser ihrer Verantwortung zum Ausgleich von unterschiedlichen Startbedingungen von Kindern gerecht werden. Sie können Kinder noch besser fördern. Wir verbessern die frühkindliche Bildung in einem ganz erheblichen Ausmaß.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Was die Eltern ganz unmittelbar spüren: Die Gebührenfreiheit für drei Kindergartenjahre bedeutet eine Entlastung von durchschnittlich 5.000 € pro Kind. Wir entlasten die Eltern von Kosten. Wir verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, und wir stärken die Kindertagesstätten als Orte der frühkindlichen Bildung. Das kann sich wirklich sehen lassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Hessen ist damit eines von vier Bundesländern, das eine solche weitreichende Beitragsfreistellung im Kindergarten realisiert.

Herr Schäfer-Gümbel, wenn Sie ansprechen, das, was wir hier auf den Weg bringen, habe etwas mit Ideologie zu tun – dazu haben Sie große Ausführungen gemacht und weite Teile Ihrer Rede damit bestritten –, was sagen Sie denn dem Kollegen Scholz in Hamburg, der nur fünf Stunden freistellt? Ist das auch eine ideologiegetriebene Politik?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist ein Zwischenschritt, Herr Wagner!)

Was sagen Sie denn der neuen Ministerpräsidentin von Mecklenburg-Vorpommern, Frau Schwesig, die in Familienfragen nun wirklich unverdächtig ist, die noch nicht einmal die Beitragsfreiheit von Hamburg realisiert? Ist das ideologiegetriebene Politik, Herr Kollege Schäfer-Gümbel?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der SPD)

Das ist doch Quatsch, was Sie erzählen. Das ist absoluter Quatsch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir haben immer gesagt, wir wollen den Dreiklang von Qualität, Quantität und Gebührenfreiheit. Diesen Dreiklang können wir jetzt realisieren, weil wir die Mittel im Haushalt haben. Ja, dabei helfen uns sehr gute Steuereinnahmen; das gehört zur Wahrheit dazu. Aber es gehört auch dazu, dass wir uns solche Handlungsspielräume im Landeshaushalt durch einen Konsolidierungskurs, der nicht immer einfach war, hart erarbeitet haben. Jede Maßnahme des Konsolidierungskurses hat die SPD abgelehnt. Wäre es nach Ihnen gegangen, könnten wir uns dieses Paket für die Eltern und die Familien nicht leisten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Kommen wir zu dem, was die SPD wirklich fordert – entgegen dem Eindruck, den Sie zu erwecken versuchen. Ich habe die in Zwischenrufen erwähnte Broschüre der SPD aus dem Frühjahr dieses Jahres mit dem Titel „Zukunft Hessen“ mitgebracht. Was steht denn da zu den Plänen der SPD für den Kitabereich? Seite 9, orangener Kasten, „Fakten“ – ich zitiere –:

Vier Schritte zum Ziel

Die hessische SPD will die Elternbeiträge in vier Schritten

(Nancy Faeser (SPD): Ja, komplett freistellen!)

nach der Landtagswahl 2019 abschaffen.

(Lachen bei der SPD – Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der SPD)

– Nein, der Unterschied ist sehr präzise.

(Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Sie wollen nach der Landtagswahl mit der Gebührenfreiheit beginnen, wir setzen sie jetzt um.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der SPD)

– Nein, nein. Sie sagen: der erste Schritt irgendwann nach – – Ich verstehe leider mein eigenes Wort nicht, Frau Präsidentin.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

– Nein, das ist der entscheidende Punkt. Sie sagen, irgendwann nach 2019 wollen Sie in einem ersten Schritt das zweite Kindergartenjahr freistellen.

(Nancy Faeser (SPD): Ihr habt es doch abgelehnt!)

Wir stellen das erste und zweite und dritte Kindergartenjahr jetzt frei – nicht irgendwann, sondern jetzt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kolleginnen und Kollegen, bitte.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sie wollen irgendwann in der nächsten Legislaturperiode irgendetwas machen. Wir handeln jetzt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wenn man den ganzen Pulverdampf der SPD weglässt, was bleibt dann übrig?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): „Pulverdampf“ ist ein gutes Stichwort!)

Sie machen für die Jahre 2018/19 in der laufenden Legislaturperiode keinen Vorschlag, wie Sie die Eltern entlasten wollen.

(Nancy Faeser (SPD): Sie haben das doch abgelehnt! Gehts noch?)

Sie machen keinen Vorschlag. Die Regierung handelt konkret.

(Nancy Faeser (SPD): Wir haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, den Sie abgelehnt haben!)

Sie machen keine Vorschläge für 2018/19, sondern haben ein bloßes Wahlversprechen für 2019. Wir reden über den Unterschied zwischen konkretem Handeln und einem vagen Wahlversprechen. Das ist der Kern dieser Debatte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Dieses Wahlversprechen ist noch nicht einmal solide finanziert.

(Zurufe von der SPD: Ah!)

Die SPD gibt als Finanzierung – natürlich für die Zeit nach der Wahl –

(Manfred Pentz (CDU): Wie immer!)

die Mehreinnahmen aus dem Länderfinanzausgleich an. Diese Einnahmen belaufen sich auf 600 Millionen €. Die SPD in diesem Haus hat mittlerweile für die Zeit nach der Wahl Forderungen von 3 Milliarden € aufgehäuft, neben der Kita noch in vielen anderen Bereichen. Sie haben das Geld schon fünfmal ausgegeben, obwohl es überhaupt noch nicht da ist. Das hat mit seriöser Politik nichts, aber auch gar nichts zu tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Jetzt kommt der Knaller: Das zweite Finanzierungselement der SPD

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kolleginnen und Kollegen, Zwischenrufe sind gut, aber wenn man sie nicht mehr versteht, nutzen sie auch nichts.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

ist das Qualitätssicherungsgesetz des Bundes. Damit wollen Sie nach 2019 Ihre Pläne finanzieren. Dieses Gesetz, mit dem Sie die Beitragsfreiheit finanzieren wollen, gibt es überhaupt nicht. Das ist doch keine seriöse Politik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Dieses Gesetz gibt es überhaupt nicht. Das ist eine bloße Ankündigung. So eine Politik, „irgendwann in der nächsten Legislaturperiode“, hilft Eltern überhaupt nicht.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Wir setzen auf mehr Plätze, gute Qualität und Gebührenfreiheit – nicht im SPD-Nirwana, sondern im Hier und Jetzt, meine Damen und Herren.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Für eine Kurzintervention hat Herr Kollege Merz von der SPD-Fraktion das Wort.

Gerhard Merz (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Selten hat sich jemand so lächerlich gemacht wie der Kollege Wagner eben in seinem Beitrag.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD sowie der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) – Widerspruch bei der CDU)

Ich habe in diesem Saal wirklich schon viel erlebt. Aber sich so vollends lächerlich zu machen wie Sie, Herr Kollege Wagner, das muss man auch erst einmal hinbekommen.

(Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

– Sie wären besser ruhig, Kollege Pentz – sonst beschäftige ich mich noch mit Ihnen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Was ich nur sehr ungern täte.

Herr Kollege Wagner, der SPD ernsthaft vorzuwerfen, dass sie einen Vorschlag für eine Zeit macht, in der sie Regierungsverantwortung übernehmen will, ist nun von einer Partei und von einer Koalition besonders charmant, die noch im Juni alle Vorschläge, die wir gemacht haben – über das gesamte letzte Jahr und darüber hinaus, beginnend mit unserem Gesetzentwurf vom letzten Jahr –, abgelehnt hat,

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

die noch im Juni in der Frage der Beitragsfreiheit überhaupt keinen Handlungsbedarf gesehen hat, als Kollegin Wiesmann und der Minister – und im Zweifelsfall auch der Kollege Bocklet – nur mit anderen Zungenschlägen davon geredet haben, das sei nichts anderes als ein groß angelegtes Subventionierungsprogramm für reiche Eltern.

(Zuruf von der CDU)

Die Kollegin Wiesmann nickt zustimmend, weil sie noch immer dieser Auffassung ist.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Von einer solchen Partei hier den Vorwurf gemacht zu bekommen, wir würden erst Vorschläge für die Zeit machen, ab der wir Regierungsverantwortung haben, das ist nun wirklich in hohem Maße lächerlich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Jetzt wollen wir einmal ganz kurz auf die Differenz gehen: Sie schlagen etwas für 2018 vor, was unzureichend ist. Unser Vorschlag setzt 2019 ein und umfasst Ganztagsangebote. – Zu allem anderen später mehr.

(Beifall bei der SPD)

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Merz – –

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Wagner, ich hatte Ihnen eigentlich noch nicht das Wort erteilt. Sie können aber dableiben, ich war nur mit dem Mikrofon beschäftigt. – Zur Erwiderung, Herr Kollege Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Herr Kollege Merz, Sie setzen leider fort, wozu die Sozialdemokratie in den letzten Wochen übergegangen ist: Wenn es keine Argumente mehr gibt, wird erst einmal beschimpft und beleidigt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Lachen und demonstrativer Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Ich habe aus Ihrer eigenen Broschüre zitiert, Herr Kollege Merz. Da steht von Beitragsfreiheit im Jahr 2018 nichts drin.

(Gerhard Merz (SPD): Sie sind es, der „2018“ sagt!)

Herr Kolleg Merz, ich habe jetzt auch einmal die Haushaltsanträge der SPD für den laufenden Haushalt mitgebracht.

(Der Redner hält eine Unterlage hoch.)

Sie haben ja durchaus recht: Es ist das legitime Recht der Opposition, für die Zeit nach der Landtagswahl Vorhaben zu formulieren.

(Zurufe von der SPD)

Aber wenn Sie sagen, Sie seien an dem Thema schon so lange dran: Es gibt keinen einzigen Antrag, der die Beitragsfreiheit in diesem Haushaltsjahr hätte realisieren wollen. Ich meine das Haushaltsjahr 2017.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD) – Weitere Zurufe von der SPD)

Da gibt es keinen einzigen Haushaltsantrag, gar nichts, Herr Merz.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Das gehört dann in der Opposition schon dazu, Herr Merz. Nur die Backen aufzublasen und allen alles zu versprechen, aber keine Finanzierung zu liefern, das geht eben

nicht, Herr Kollege Merz. Davon haben keine Mutter und kein Vater irgendetwas.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Das ist falsch, was Sie da sagen!)

Wir sind ja sehr gespannt, wenn wir in die Auseinandersetzung zum Doppelhaushalt gehen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Ruhe.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Je lauter gerufen wird, umso mehr scheint es ja zu treffen. Wir werden dann in den Beratungen des Doppelhaushalt 2018/19 sehen, was die Anträge der SPD sein werden.

(Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU) – Gegenruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Ich stelle nur fest, dass es in dieser Legislaturperiode keinen konkreten Vorschlag gibt, wie die Gebührenfreiheit realisiert werden soll, sondern nur ein loses Versprechen für die nächste Legislaturperiode.

(Gerhard Merz (SPD): Sie haben das abgelehnt!)

Wir machen es, Sie reden nur darüber. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist Kollege Rock für die FDP-Fraktion. Es sieht aus, als wäre es ein schweres Los.

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, überlegen Sie sich, dass diese Debatte womöglich von den Betroffenen verfolgt wird.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Überlegen Sie sich, dass diese Debatte womöglich von den Eltern in unserem Land verfolgt wird und dass es hier um unsere Zukunft geht, nämlich die Kinder in unserem Land. Und dann überlegen Sie einmal, wie Sie hier auftreten.

(Beifall bei der FDP – Demonstrativer Beifall des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Unsere grundsätzliche Aufgabe ist es doch, bitte respektvoll mit dem Thema umzugehen. Das fängt damit an, bei der Wahrheit zu bleiben.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Bei der Wahrheit ist es nun einmal so, dass wir in diesem Plenum eine intensive Debatte zu zwei Gesetzentwürfen geführt haben. Darin wurde deutlich gemacht, wer für eine

Freistellung war und wer dagegen, und die Fraktionen haben ihre Argumente vorgetragen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Wenn man so vorgehen und eine gut vertretbare familienpolitische, sozialpolitische Entscheidung verkünden würde, müsste man doch einmal die Genese darstellen, wie es sich herleiten lässt, dass man jetzt eine 180-Grad-Wendung vollzogen hat und eine andere Politik präferiert, die ich im Grundsatz für richtig halte.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Dieser Erklärungsweg fehlt mir, ehrlich gesagt, von der Regierungskoalition. Aber die Regierung hat es ja verkündet, und vielleicht wird der Minister die Genese der veränderten Haltung der Regierung dazu aufklären, was ich im Grundsatz für richtig halte.

Dann lassen Sie uns doch einmal dabei bleiben, was tatsächlich debattiert wird und was wir bis jetzt wissen. Der erste Punkt ist: Der Haushaltsgesetzgeber erfährt aus den Medien, wie wir die nächsten Hunderte Millionen Euro dort verausgaben werden. Wir hätten gestern die Möglichkeit zu einer Regierungserklärung gehabt, bei der es um mehrere Hundert Millionen Euro hätte gehen können, die künftig in einen unglaublich wichtigen Bereich investiert werden – Fehlanzeige.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Man hätte die Möglichkeit gehabt – letzte Woche vielleicht auch in einem Fachausschuss –, darzustellen, was die Landesregierung denn eigentlich plant. So viel zum Respekt gegenüber dem, der nachher die Ausgaben beschließen soll.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Meine Fraktion hat eine Sondersitzung des Haushaltsausschusses sowie des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses beantragt, damit auch wir einmal die Fakten – die die Regierungsfaktionen hoffentlich genau kennen – kennenlernen und erfahren, wie die Verbesserung der Qualität der Bildung funktionieren soll und wie denn die Finanzierung auf die Beine gestellt wird, damit wir endlich von Ihnen erfahren, was Sie medial schon groß verkündet haben. Eigentlich aber soll es dieser Hessische Landtag beschließen, weswegen ich ehrlich sagen muss: Mit Respekt hat das alles nur bedingt zu tun.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Gehen Sie ehrlich mit den Familien um. Sagen Sie, was Sie wirklich tun. Sie müssen doch auch wahrgenommen haben, dass die Eltern erst einmal glauben, dass von der Krippe bis zum Ganztagsplatz mit sechs Jahren alles umsonst, alles kostenfrei werde.

(Holger Bellino (CDU): Sechs Stunden!)

Sie tun auch heute wieder nichts, um den Eltern deutlich zu sagen, was tatsächlich die Entlastung ist. Dann werden Eltern enttäuscht sein. Sie werden von der Politik enttäuscht sein.

Bleiben Sie bei dem, was Sie wirklich beschließen: eine sozialpolitische Maßnahme, die Familien entlastet. Das

kann man gut vertreten. Aber sagen Sie den Eltern nicht vorsätzlich nur die halbe Wahrheit.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Wir haben es doch gesagt!)

Sie stellen rund zwei Drittel der Kindergartenplätze kostenfrei. Ein Drittel, die Ganztagsplätze, wird nicht kostenfrei gestellt. Sie lassen die Krippen, in denen wir die großen Probleme mit 700 € monatlich pro Krippenplatz haben, links liegen. Sie werden dort niemanden entlasten, und Sie werden die Familien auch nicht um 5.000 € netto in drei Jahre entlasten. – Wenn man nur kurz drüberliest, kann man das auch für eine Entlastung in einem Jahr halten, was Sie wahrscheinlich total von sich weisen.

Sie wissen ganz genau, dass man zwei Drittel der Kindergartengebühren steuerlich anrechnen lassen kann. Sie wissen ganz genau, Herr Boddenberg, dass es keine Nettoentlastung um 5.000 € ist. Das wissen Sie doch. Warum sagen Sie es hier denn? Bleiben Sie doch bei dem, was es ist.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Es sind im Durchschnitt vielleicht 70 € Nettoentlastung im Monat pro Kind pro Familie. Darum geht es. Das ist eine gute familienpolitische Maßnahme, für die man eintreten kann. Aber treten Sie bitte für das ein, was Sie tun, und streuen Sie den Eltern keinen Sand in die Augen. Denn dann werden Sie nachher eine Quittung kriegen, und am Ende wird wieder die ganze Politik beschädigt sein. Bleiben Sie bei dem, was Sie tun.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Für gute Politik wäre es wichtig, dass man sich die Bedarfe anschaut, das, was Eltern wirklich wollen. Sie haben erklärt, was Studien so ergeben. Was Wissenschaftler bei Eltern abfragen, das interessiert Sie nicht so, das finden Sie auch nicht in Ordnung. Wenn Bertelsmann etwas feststellt – die machen das wissenschaftlich –, kann man sagen, sie machen es vielleicht etwas pauschal, etwa 10 % hoch oder runter. Aber es sind deutliche Hinweise.

Wenn die sagen – das gilt für Hessen wie für Deutschland –, 72 % der Eltern meinen, es gibt nicht genug Kitaplätze, 69 % wollen eine bessere Ausstattung in ihren Kitas, und 33 % der Eltern sagen, die Öffnungszeiten sind für sie nicht ausreichend, dann zeigt sich doch, wo der Handlungsbedarf ist: Wir brauchen mehr Kapazitäten.

Herr Wagner geht jetzt hierher und sagt, es gibt 80 Millionen € vom Bund, daher geht es richtig voran. Aber wenn es stimmt, was wir hören, dass Sie dem KFA 155 Millionen € für diese Maßnahme entziehen, dann haben die Kommunen nachher für den quantitativen Ausbau weniger zur Verfügung als jetzt.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Uns fehlen 23.000 Krippenplätze in Hessen. Vielleicht sind es auch nur 15.000, Herr Minister. Aber das sind ganz entscheidende Größenordnungen. Da muss man sich nicht um 1.000 Plätze streiten, aber daran erkennt man den absoluten Handlungsbedarf für diese Regierung.

(Beifall bei der FDP)

Für uns, für die Freien Demokraten, gibt es eine andere Prioritätensetzung als für die CDU und die SPD in diesem Hause. Sie haben eine wichtige, gute sozial- und familien-

politische Maßnahme nach vorne gestellt, die ich im Grundsatz für richtig halte. Aber ich sage Ihnen: Momentan ist es mindestens so wichtig – aus unserer Sicht sogar wichtiger –, dass wir die Qualität in den Einrichtungen verbessern.

(Beifall bei der FDP)

Wir wären für den Fokus auf eine bildungspolitische Maßnahme. Wenn Sie die Eltern in unserem Land abstimmen lassen würden, ob sie 70 € Nettoentlastung im Monat wollen oder ob sie wollen, dass es in ihrer Kindertagesstätte, wo es acht Erzieher gibt, künftig zehn geben wird, die mehr Zeit haben werden, die Kinder zu fördern, die mehr Zeit für Betreuung haben, die mehr Zeit haben, pädagogische Konzepte auf den Weg zu bringen, die Zeit für Fortbildung haben – ich frage Sie, was sie wählen würden.

Herr Boddenberg, ich weiß auch nicht, ob den Kindern 70 € mehr in der Familienkasse wichtiger sind oder Erzieher, die Zeit für sie haben.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie die Kinder fragen würden, dann kann ich Ihnen genau sagen, wie sie sich entscheiden würden. Ich glaube, mit dem Geld, das Sie jetzt in die Hand nehmen werden, das Sie in den Haushalt schreiben wollen, hätten Sie 7.400 zusätzliche Erzieherstellen finanzieren und einen optimalen Betreuungsschlüssel in unseren Kindertagesstätten einführen können.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben sich dafür entschieden, die Familien zu entlasten – akzeptiert. Aber unser Schwerpunkt wäre eine Steigerung der Qualität. Ich glaube schon, dass es da unglaublich viel zu tun gibt. Der Übergang zwischen Kindertagesstätte und Schule ist eine Herausforderung. Hessen hat ein super Konzept. Das könnten wir hessenweit ausweiten. Aber Sie haben es beerdigt. Sie waren in der letzten Haushaltsdebatte noch nicht einmal bereit, dafür 20 Millionen € zur Verfügung zu stellen, nicht einmal das. Das war Ihnen die Qualität der Bildung nicht wert, wenn wir einmal über Haushaltsanträge sprechen wollen.

Dann kommt der nächste Schritt. Wir haben einen Bildungs- und Erziehungsplan. Der müsste fortgeschrieben werden. Wir bräuchten stärkere wissenschaftliche Evaluierung und Unterstützung in diesem Bereich. Wir bräuchten eine bessere Stärkung der Umsetzung der Qualität in unseren Einrichtungen, eine Unterstützung in den Einrichtungen vor Ort. Es gibt unfassbar viel zu tun. Wir müssen überlegen, wie wir die Eltern besser einbeziehen können. Wir müssen eine Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Einrichtungen stärken. Das fängt aber hier beim Gesetzgeber an, bei einer Elternvertretung für die Kitas in Hessen. Das fängt bei uns an, aber bei alledem gibt es Fehl- anzeige.

Ich glaube, es ist unglaublich gut, dass Sie – wer hat vorhin gesagt, dass die Nerven blank liegen? –, einen Wahltermin vor Augen, gesagt haben: Okay, wir haben es auch verstanden. Das entscheidende Thema, das die Eltern in Hessen umtreibt, sind ihre Kinder. Wir müssen da etwas tun.

Die Debatte wird Sie jetzt bis zur Wahl begleiten. Es gibt ganz viele Initiativen. Da können Sie beweisen, ob Ihnen die Kinder in Hessen wirklich etwas wert sind. Wir werden Sie da stellen,

(Michael Boddenberg (CDU): Aber immer mit Gegenfinanzierungsvorschlägen!)

und zwar in der Qualität und mit guten Vorschlägen. Dann können Sie, Herr Boddenberg, beweisen, was Ihnen die Kinder in Hessen wert sind. Bei den Familien haben Sie jetzt ein Signal gesetzt. Wir wollen auch, dass die Kinder davon profitieren. Dann können Sie unsere Initiativen unterstützen. Wir freuen uns schon darauf. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank.

Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße auf der Besuchertribüne den Bischof von Limburg, Herrn Dr. Georg Bätzing. Sie haben heute die Andacht hier im Haus gehalten. Herzlichen Dank dafür.

(Allgemeiner Beifall)

Als Nächster hat Herr Staatsminister Grüttner das Wort.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ab dem Kindergartenjahr 2018 werden Eltern von Kindern, die den Kindergarten besuchen, beitragsfrei gestellt für sechs Stunden im ersten Kindergartenjahr, im zweiten Kindergartenjahr und im dritten Kindergartenjahr. Das ist eine gute Nachricht für die Eltern in Hessen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist insofern eine gute Nachricht für die Eltern, weil mit dieser Maßnahme eine deutliche Entlastung verbunden ist. Es ist das Schöne, dass man sich natürlich auf Durchschnittszahlen bewegt. Aber klar ist auch: In dem Moment, in dem eine Kommune die Vereinbarung mit dem Land trifft, dass die Beitragsfreiheit in ihrem Gebiet gilt, dann gilt die Beitragsfreiheit für sechs Stunden unabhängig davon, ob die Eltern 70, 80, 90, 100, 500 oder 700 € für diese sechs Stunden bezahlt haben. Deswegen ist der individuelle Einsparbetrag bei den Eltern immer unterschiedlich. In der Durchschnittsbetrachtung werden Eltern 5.000 € pro Kind einsparen, wenn wir die Beitragsfreiheit in Angriff nehmen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Gegensatz zu vielen anderen Vorschlägen nehmen wir das System, das sich seit zehn Jahren bewährt hat, zur Grundlage für ein neues System, und zwar die Vereinbarung zwischen den Kommunen und dem Land und damit verbunden auch, dass man entsprechende Fördermittel seitens des Landes bekommt. Insofern bleibt es jeder Kommune selbst überlassen, ob sie diesen Weg mitgeht oder nicht.

Vor zehn Jahren haben das 426 Kommunen gemacht. Sie haben das freiwillig erklärt.

(Michael Boddenberg (CDU): Von?)

– Herr Fraktionsvorsitzender, von 426 Kommunen. Also alle haben es erklärt. – Ich bin der festen Überzeugung, dass auch dieses Mal alle Kommunen erklären werden, dass die Kinder, die in ihrem Stadtgebiet oder Gemeinde-

gebiet in den Kindergarten gehen, für sechs Stunden beitragsfrei gestellt werden.

Ich sage dauernd „sechs Stunden“, um aufzuklären, dass damit nicht die tatsächliche Betreuungszeit gemeint ist. Wir wissen, was Betreuungszeiten sind. Wir haben in allen Kindertagesstätten in Hessen eine Erhebung zu der Fragestellung gemacht, wie hoch das durchschnittliche Betreuungsangebot der Kindergärten für ein Kind ist, das halbtags dorthin geht. Es sind 5,2 bzw. 5,4 Stunden. Das ist das durchschnittliche Betreuungsangebot, nicht die tatsächliche durchschnittliche Betreuungszeit. Dieses Betreuungsangebot haben wir zur Grundlage einer Durchschnittsberechnung genommen.

(Lachen des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Jeder, der an dieser Stelle versucht, irgendetwas anderes zu sagen, was die Frage der Beitragsfreiheit anbelangt, irrt. Ich finde, Herr Wagner hat das vollkommen richtig gesagt. In Hamburg werden fünf Stunden beitragsfrei gestellt. Aber auch in Hamburg wird die Betreuungszeit pro Kind deutlich mehr als fünf Stunden sein. Es gibt einen Unterschied zwischen den angebotenen und den tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungszeiten. Das sollte irgendwann einfach einmal auch von den Mitgliedern der Opposition kapiert werden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die ganze Aufregung bei der SPD vorhin habe ich überhaupt nicht verstanden.

(Gerhard Merz (SPD): Ach ja!)

Das Schöne ist: Die SPD-Fraktion kann so viele Vorschläge unterbreiten, wie sie will. Sie wird nie in die Lage versetzt werden, sie umzusetzen.

(Timon Gremmels (SPD): Hochmut kommt vor dem Fall! – Weitere Zurufe von der SPD)

Insofern ist es relativ einfach, damit umzugehen.

(Zurufe von der SPD – Glockenzeichen der Präsidentin)

Sie mögen sich darüber aufregen. Sie werden nie in die Lage versetzt werden, sie umzusetzen. Dafür gibt es unterschiedliche Gründe. Das geschieht nicht nur, weil Sie dafür keine Mehrheit haben. Vielmehr ist das schlicht und einfach auch ein Vorhaben, das jenseits der realistischen Chance der Umsetzung liegt.

Man muss es sich schlicht und einfach einmal auf der Zunge zergehen lassen, was die SPD momentan vorschlägt. Sie haben – das ist auch in Ordnung, das wurde abgelehnt – Beitragsfreiheit in vier Schritten für fünf Stunden, beginnend ab 2019, vorgeschlagen. Das war der Inhalt Ihres Antrags aus dem Jahr 2017. Den kann man immer noch auf Ihrer Homepage lesen. Da gibt es Antworten zu so schönen Fragen wie die, warum Beitragsfreiheit für alle Eltern gelten soll und warum keine Sondergebühren von einkommensstarken Eltern erhoben werden sollen. Das sei alles dahingestellt. Das haben Sie schön veröffentlicht. Ich finde, das ist in Ordnung.

(Gerhard Merz (SPD): Sie hätten zustimmen können!)

Daran haben Sie sich gehalten. Das wurde Ihnen abgelehnt.

Jetzt kam am letzten Montag völlig überraschend ein Rundumschlag der SPD. Sie wollen jetzt die komplette Beitragsfreiheit für einen ganztägigen Platz bei U 3 und Ü 3. Und Sie wollen eine gesetzliche Regelung zu Leitungszeiten, mittelbaren pädagogischen Zeiten, erhöhten Ausfallzeiten und nicht zuletzt die Übernahme der laufenden Betriebskosten aller hessischen Kindertagesstätten zu zwei Dritteln durch das Land.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das haben wir auf dem Landesparteitag beschlossen! Das ist sechs Monate alt!)

Das alles soll mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 1 Milliarde € finanziert werden.

(Gerhard Merz (SPD): Ja!)

5 Prozentpunkte Steigerung der Ausfallzeiten oder der mittelbaren pädagogischen Zeiten bedeuten ein höheres Kostenvolumen von jeweils 68 Millionen €. Ich sage das nur, damit Sie wissen, in welcher Größenordnung das liegt. Das alles ist ein Wunschkonzert. Das hat mit solider Gestaltung überhaupt nichts zu tun. Das wurde einfach mit heißer Nadel gestrickt, um letztendlich dem, was die Landesregierung vorgestellt hatte, etwas entgegenzusetzen.

Es ist ganz einfach, sich hinsichtlich der Finanzierung auf den Bund zu beziehen, indem man schlicht und einfach sagt: Irgendwann wird der Bund möglicherweise ein Gesetz erlassen –

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wenn Sie Ihre Blockade aufgeben, schon!)

– Meine Blockade hat damit nichts zu tun. Ich will erst einmal den Gesetzentwurf des Bundes sehen. Wir werden dann sehen, wie die anderen Länder reagieren, wenn es darum geht, dass der Bund möglicherweise Geld zur Verfügung stellt. Man weiß aber auch nicht, wie viel. Frau Barley spricht, aufwachsend, von 5 Milliarden €. Es ist auch ein Wunschkonzert, das entsprechend darzustellen.

Dann gibt es auch noch die Überzeugung, dass der Bund keine Anforderungen an die Länder bei der Umsetzung stellen will. Ich habe noch nie erlebt, dass der Bund Finanzmittel zur Verfügung gestellt hat und nicht gleichzeitig den Ländern erklärt hat, wie und für was sie einsetzen sollen. Das betrifft zutiefst die Gestaltungsfreiheit nicht nur der Kommunen, sondern auch der Länder.

Wir gestalten gemeinsam mit den Kommunen. Wir wollen frühpädagogische Arbeit und Bildung in unseren Kindertagesstätten einrichten. Das soll nicht der Bund tun.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat damit zu tun, dass die Ausgangslage in jedem Land anders ist. Das hat damit zu tun, dass die Ausgangslage innerhalb des Landes an den verschiedensten Stellen unterschiedlich ist.

Insofern ist das alles ein Eingriff in die Gestaltungshoheit der Länder. Um das sehr deutlich zu sagen: Mit mir wird es nicht passieren, dass der Bund in unsere Gestaltungshoheit einbricht. – Da Sie mit mir noch länger leben müssen, werden Sie dies schlicht und einfach in der Umsetzung nicht erleben.

(Gerhard Merz (SPD): Übernächstes Jahr werden wir Sie nicht mehr als Minister haben! – Gegenruf

des Abg. Holger Bellino (CDU): Das erzählen Sie seit 1999!)

– Herr Merz, Sie werden doch gleich die Gelegenheit haben, hier noch einmal das Wort zu ergreifen. – Insofern ist das ein Schritt, von dem wir sagen, dass er der Entlastung der Eltern dient.

Das darf man an der Stelle nicht vergessen. Das kommt ein Stück weit dem entgegen, was Herr Rock gesagt hat. Zusätzlich zu der Beitragsfreistellung der Eltern werden wir in den Jahren 2018 und 2019, aufwachsend, insgesamt 50 Millionen € und anschließend jeweils jährlich 50 Millionen € Mittel aus dem Staatshaushalt zur Verbesserung der Qualität aufwenden. Zum jetzigen Zeitpunkt unterstützen wir das schon mit 460 Millionen €. Das heißt, ab dem Jahr 2020, also im Endausbau, aber schon im nächsten und übernächsten Jahr aufwachsend, nimmt das Land über eine halbe Milliarde Euro nicht für die Beitragsfreistellung und nicht für Investitionen in die Hand, sondern ausschließlich zur Unterstützung der Kommunen, damit dort eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung angeboten werden kann. Das ist eine gewaltige Kraftanstrengung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist vor allen Dingen unter dem Gesichtspunkt eine gewaltige Kraftanstrengung, dass, wenn man es so macht, wie es in der Systematik bisher angelegt ist, man auch vor Ort die Chance hat, über die Qualitätspauschale, die es bisher schon gibt, die Mittel so zu verwenden, wie es vor Ort für die jeweilige Struktur der Kindertagesstätte, die von den Kindern besucht wird, das Richtige ist.

Diesen Weg gehen wir. Deswegen habe ich gesagt: Das werden wir machen. – Die Mittel sind vorhanden. Wir wollen eine Qualitätssteigerung, aber auch möglichst große Flexibilität für die Kindertagesstätten vor Ort haben.

Ich möchte noch eine Zahl nennen. Herr Rock, Sie haben gesagt, die FDP fordere 100 Millionen € jährlich für die Qualitätsverbesserung. Das war die letzte Zahl, die ich einer Veröffentlichung entnehmen konnte. Gleichzeitig haben Sie ebenfalls ein Wunschkonzert hinsichtlich dessen aufgemacht, was man damit machen kann.

Ich will Ihnen eine Berechnung nennen. Wenn Sie im Kindergarten den Fachkraftfaktor von momentan 0,07 Fachkraft pro Kind auf 0,08 Fachkraft pro Kind erhöhen, bedeutet das, dass pro Fachkraft zwei Kinder weniger betreut werden können. Dann haben Sie Aufwendungen von 108 Millionen € jährlich. Daran sehen Sie, dass auch Sie gefordert sind, einen soliden Finanzierungsvorschlag zu machen, wenn Sie entsprechende Vorschläge machen.

Das, was die Landesregierung mit dem Landeshaushalt vorlegen wird und von dem ich ausgehe, dass es der Gesetzgeber dann auch beschließen wird, wird ein Dreiklang sein: Qualitätsverbesserung, Quantitätsverbesserung und Beitragsfreistellung. Das alles wird solide finanziert sein. Das ist solide und verantwortungsvolle Politik.

(Lang anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Herr Kollege Merz für die SPD-Fraktion.

Gerhard Merz (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist mehr Freude im Himmel über einen Sünder, der Buße tut, als über 99 Gerechte, so heißt es bei Lukas in Kapitel 15, Vers 7.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Insofern bin ich froh, dass einer der Bußfertigen hier und heute das Wort ergriffen hat, während die Unbußfertigen offensichtlich auf der Armesünderbank sitzen geblieben sind und heute nichts sagen dürfen.

(Beifall bei der SPD)

Der Bischof ist schon weg, daher kann ich es gefahrlos sagen: Nach der katholischen Rechtfertigungslehre geschieht Bußetun durch das Tun guter Werke. Insofern begrüße ich es sehr, dass die Landesregierung – nachdem sie es noch im Juni dieses Jahres durch Sie, Herr Minister, und auch durch andere Vertreter der Koalition als Unsinn zurückgewiesen hat – nunmehr zu der Einsicht gekommen ist, dass es höchste Zeit ist, Familien, insbesondere Familien mit kleinen und mittleren Einkommen, finanziell auch dadurch zu entlasten, dass man sie beim Besuch von Kindertagesstätten zumindest teilweise beitragsfrei stellt.

Lassen Sie mich, bevor ich auf unsere Vorschläge eingehe, noch ein paar Worte zur Genese der Debatte sagen. Hier war viel von unserem Gesetzentwurf aus dem letzten Jahr die Rede. Ja, wir hatten im letzten Jahr – genauer gesagt, im vorletzten Jahr – einen Gesetzentwurf vorgelegt, der in einem ersten Schritt das zweite Kindergartenjahr im Umfang von fünf Stunden beitragsfrei stellen sollte. Darf ich Sie daran erinnern, in welchem finanzpolitischen Kontext dieser Antrag seinerzeit gestellt worden ist?

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Wir hatten es mit dem ersten Haushalt zu tun, der im Zeichen der Flüchtlingskrise stand, wo das Land mit unserer Unterstützung Gelder in Milliardenhöhe zusätzlich aufbringen musste und aufgebracht hat.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

In dieser Situation waren die Regelungen zum Länderausgleich, die erst seit Frühjahr dieses Jahres gelten, noch nicht wirklich absehbar. Auf diese Finanzlage hat sich dieser Gesetzentwurf bezogen. Herr Kollege Wagner, dieser Gesetzentwurf ist mit einem Antrag zum Haushalt 2017 unterlegt worden. Darin beantragen wir 50 Millionen € zusätzlich, und zwar mit der ausdrücklichen Zweckbestimmung „Mehrbedarf für die Freistellung von Elternbeiträgen für den Ganztagsplatz im letzten und vorletzten Kindergartenjahr ab Beginn des neuen Kindergartenjahrs“.

(Zurufe von der SPD)

Hätten Sie diesem Antrag zugestimmt, könnten Eltern schon in diesem Kindergartenjahr beitragsfrei gestellt worden sein.

(Beifall bei der SPD)

So viel zur Vorgeschichte und zum Wahrheitsgehalt Ihrer Aussagen vorhin.

(Zurufe von der FDP)

Was will die SPD? – Die SPD hat auch einen Dreiklang, und dazu gehört die Entlastung von Familien mit kleinen und mittleren Einkommen. Ja, wir haben uns aufgrund Ih-

rer obstinaten Haltung in der Frage der Gebührenfreiheit auf einen Zeitraum bezogen, in dem wir regieren werden – worauf sollten wir uns auch sonst beziehen? –, und das ist die nächste Legislaturperiode.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Lachen bei der CDU)

Selbstverständlich haben wir für dieses Ziel, das zugegebenermaßen sehr ehrgeizig ist, ein schrittweises Vorgehen vorgesehen. Was denn sonst? Was hätten Sie denn gesagt, wenn wir das auf einen Schlag gemacht hätten? Was hätten Sie dann gesagt?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen bleibt es dabei: Wir wollen in vier Schritten, beginnend mit der Beitragsfreistellung des Ganztagsplatzes, der der Betreuungsrealität entspricht, zur vollständigen Gebührenfreiheit über alle Betreuungszeiten und für alle Eltern – insbesondere aber mit Blick auf die Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen – kommen. Das wollen wir, und das werden wir auch. Das unterscheidet uns fundamental von dem, was Sie hier vorgelegt haben; denn darin steckt keinerlei Perspektive.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen außerdem eine Verbesserung der Qualität in der Kinderbetreuung. Sie haben die Stichworte genannt, Herr Minister: Verlängerung der Ausfallzeiten, Einführung eines Wertes für mittelbare pädagogische Zeiten – schon seit Langem ein Wunsch der Eltern und der Fachkräfte – und schließlich eine Regelung für die Freistellung von Kitanleitungen.

Sie haben bis dato keine Angabe darüber gemacht, welche Verbesserungen Sie vornehmen wollen. In Ihrem Antrag heißt es: „Der Landtag bittet die Landesregierung, ... zu einem geeigneten Zeitpunkt über die Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung zu berichten.“

(Heiterkeit bei der SPD)

Mit anderen Worten: Sie wissen nicht, was Sie da machen wollen. – Ich wüsste es auch nicht, wenn ich gefragt würde, was ich in diesem Zusammenhang mit 25 Millionen € pro Jahr anstellen sollte.

Schließlich wollen wir die Kommunen entlasten. Das wollen wir mit einem vollkommen neuen Ansatz bewerkstelligen: Wir verbürgen uns dafür, dass wir zwei Drittel der realen Betriebskosten für den Betrieb von Kinderbetreuungseinrichtungen übernehmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege Merz, Sie müssen zum Schluss kommen.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Kollege, das ist ein fundamental anderer Ansatz. Wir gehen derzeit davon aus, dass das Ganze 1 Milliarde € kosten wird. Zur Finanzierung – lassen Sie mich diese zwei Sätze noch sagen, Frau Präsidentin – werden wir den gesamten Betrag, der Hessen aus dem Länderfinanzausgleich zuwächst, verwenden. Sie werden diesen Finanzierungsvorschlag von uns an keiner anderen Stelle mehr hören.

Zum Eckpunktepapier: Wir wissen, dass das nicht gesetzt ist. Wir wollen --

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege Merz, bitte. Das ist schon der dritte Satz.

Gerhard Merz (SPD):

Wir wollen, dass der Sozialminister und Sie Ihren Widerstand dagegen aufgeben, dass Hessen 300 Millionen € aus diesem Bereich bekommen kann. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Kollegin Wissler von der Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Entlastung der Eltern bei den Kitagebühren ist ein Schritt in die richtige Richtung; vor allem ist es aber ein Schritt, der schon lange überfällig ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Dass die Landesregierung diesen Schritt geht, ist ein Erfolg für all diejenigen, die seit Jahren fordern, dass auch frühkindliche Bildung gebührenfrei sein muss. Es war der Druck der Opposition hier im Landtag; vor allem aber war es der gesellschaftliche Druck der Eltern in den vielen Elterninitiativen, der Druck aus den Kommunen, der dies bewirkt hat. Deswegen ist das jetzt ein guter Erfolg für all diejenigen, die dafür gekämpft haben, dass endlich ein Schritt in diese Richtung gegangen wird.

(Beifall bei der LINKEN)

CDU und GRÜNE haben uns bis vor Kurzem noch erklärt, warum das, was wir fordern, erstens nicht finanzierbar und zweitens gar nicht wünschenswert wäre. Da haben Sie Ihre Meinung jetzt geändert. Das zeigt, dass Dinge, die Sie gerne als „total unrealistisch“ oder „unfinanzierbar“ bezeichnen, auf einmal doch möglich werden. Das ist letztlich eine Frage von politischen Realitäten. Sie haben selbst ganz schön gezeigt, dass es geht, wenn nur der politische Wille da ist – zumindest ein bisschen.

Wir werden Sie daran erinnern, wenn Sie das nächste Mal die Backen aufblasen und sagen, dass das alles völlig unrealistisch sei, was wir fordern. Wenn der politische Wille da ist, dann findet man in diesem Land offensichtlich auch Geld. Daran werden wir Sie bei Gelegenheit erinnern.

(Beifall bei der LINKEN)

DIE LINKE hat im Januar 2016 als erste Fraktion hier im Landtag einen Gesetzentwurf zur Gebührenfreiheit in den Landtag eingebracht. Ich freue mich auch, dass wir hier als Türöffner agieren konnten und dass wir die Sache auf den Weg gebracht haben.

(Zurufe von der CDU)

– Ich kann auch Erfolge verkraften.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das können nicht alle in diesem Saal!)

– Ich kann Erfolge gut verkraften, Herr Wagner. Ich könnte noch viel mehr verkraften; da bin ich noch nicht an meinen Grenzen.

Ich habe vorhin sehr bewusst das Wort „Entlastung“ benutzt und nicht von der Abschaffung der Kitagebühren gesprochen, weil Sie die Kitagebühren leider nicht abschaffen.

(Nancy Faeser (SPD): Genau so ist es!)

Sie entlasten die Eltern, ja, zum Teil zulasten der Kommunen, aber die Gebühren für die U-3-Betreuung werden eben nicht abgeschafft.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Gebühren sind besonders hoch: 500 €, 700 € – das ist auch für Menschen mit einem vergleichsweise guten Einkommen eine Menge.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Da lautet die Frage: Warum gehen Sie den Schritt denn nicht?

(Michael Boddenberg (CDU): Weil wir im Gegensatz zu Ihnen keine neuen Schulden machen wollen! Sie sind die Einzigen, die weiter Schulden machen wollen!)

– Herr Boddenberg, es ist doch so: Am Ende zahlt immer irgendjemand die Rechnung. Die Frage ist nur: Zahlt es die öffentliche Hand, oder zahlen es die Eltern? Ich finde es nicht hinnehmbar, dass Eltern, die gezwungen sind, ganztägig zu arbeiten, 500 € oder 700 € Gebühren zahlen müssen, nur damit ihre Kinder betreut werden. Das ist doch nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Da zahlt doch immer irgendjemand.

Damit kommen wir zum nächsten Haken. Im ersten und beim zweiten Kindergartenjahr stellen Sie nur sechs Stunden gebührenfrei. Durchschnittlich gehen Kinder aber 7,5 Stunden in die Kita, weil ihre Eltern in Vollzeit arbeiten. Da sage ich: Man könnte mit der sechsständigen Gebührenfreiheit vielleicht dann leben, wenn im nächsten Schritt die 30-Stunden-Woche für alle in Hessen eingeführt würde. Dann könnte man darüber reden, ob das ausreicht.

Meine Damen und Herren, da das nicht ansteht – ich gehe zumindest davon aus –, ist es nun einmal so, dass dann ein Elternteil gezwungen ist, in Teilzeit zu arbeiten. Das bleibt in der Regel bei den Frauen hängen. Andernfalls müssen die Menschen halt doch Gebühren zahlen.

50 Millionen € zusätzlich zur Verbesserung der Qualität sind heruntergerechnet auf die einzelne Kita 500 €. Meine Damen und Herren, wie soll denn da eine Qualitätsverbesserung stattfinden? Wie soll denn damit mehr Personal eingestellt werden? Wie soll denn damit der Betreuungsschlüssel verbessert werden? Das ist einfach viel zu wenig. Wir brauchen eine echte Entlastung des Personals und außerdem gute Arbeitsbedingungen in den Kitas.

Kurz vor der Bundestagswahl erfährt der Landtag aus der Presse davon, dass eine Entlastung der Eltern geplant ist. Man muss aber sagen, dass nicht der ganze Landtag das

aus der Presse erfahren hat. Herr Pentz, der Generalsekretär der CDU, hat offensichtlich so frühzeitig davon gewusst, dass er es geschafft hat, ein Plakat dazu in Druck zu geben und dieses auch noch öffentlichkeitswirksam vor dem Alfred-Dregger-Haus zu enthüllen.

(Zurufe von der CDU)

Es ist schon teilweise arrogant und überheblich, wie Sie, Herr Grüttner, und andere hier gesprochen haben. Ich will Sie nur daran erinnern: Das Geld, das hier ausgegeben wird, ist keine Großzügigkeit der Landesregierung oder der CDU. Wir reden hier immer noch über Geld der Bürgerinnen und Bürger. Es ist Steuergeld, das Ihnen anvertraut wurde, meine Damen und Herren. Wir reden auch über Geld der Kommunen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Es geht hier nicht nur um Geld, sondern auch um Teilhabe und um Chancen.

(Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Deshalb ist die gebührenfreie Bildung von der Krippe bis zur Uni sinnvoll und richtig. Ich finde, die Entlastung, die Sie jetzt beschlossen haben, zeigt: Druck machen lohnt sich. In diesem Sinne nehmen wir das als Ansporn, weiter für gebührenfreie Bildung von der Krippe bis zur Uni zu kämpfen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Kollege Rock, FDP-Fraktion.

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Der Minister hat mich persönlich und auch die FDP-Fraktion zum Thema der Finanzierung angesprochen. Deshalb habe ich mich aufgefordert gesehen, noch einmal ans Rednerpult zu treten. Ich möchte einige Begrifflichkeiten aus meiner Rede wiederholen, aber auch noch etwas hinzufügen.

Wie hätten die Eltern wohl entschieden, wenn Sie sie vor die Wahl gestellt hätten zwischen einer Nettoentlastung von 70 € im Monat einerseits und zehn statt acht Erziehern andererseits? Beides wäre mit Kosten von 340 Millionen € verbunden. Wie hätten die Eltern entschieden? Das lasse ich jetzt einmal als Frage hier im Raum stehen. Jeder hier im Saal, der Vater oder Mutter ist, wird selbst entscheiden, was ihm an dieser Stelle wichtig ist. Es ist also die Frage, ob man eine sozial- und familienpolitische Maßnahme oder eine bildungspolitische Maßnahme unterstützt.

(Beifall bei der FDP)

Wir als Freie Demokraten würden uns für eine bildungspolitische Maßnahme entscheiden. Warum ist das aus meiner Sicht die richtige Entscheidung? – Wir geben in Deutschland fast 900 Milliarden € für Soziales aus. Das ist fast ein Drittel des Bruttoinlandprodukts. Wir geben hingegen 125 Milliarden € für Bildung aus. Das entspricht lediglich 4 % des Bruttoinlandprodukts. Wenn man also an dieser Stelle Geld verschiebt, rückt man den Fokus ein Stück weit Richtung Zukunft.

Ich habe Respekt vor der Frage, wie man Familien entlasten kann. Das habe ich schon mehrfach gesagt. Ich möchte das Plenum aber noch einmal für dieses Thema sensibilisieren. Mir liegen hierzu Statistiken vor. Unter den OECD-Staaten sind wir mit Blick auf die Bildungsausgaben auf Platz 27. Wir sagen jedoch immer, was wir für ein tolles Land sind. Welche Länder sind aber noch vor uns? Von den Vereinigten Staaten und Großbritannien rede ich erst gar nicht. Es sind Staaten dabei wie Lettland, Chile, Portugal usw., die alle mehr Geld für Bildung ausgeben. Deshalb lautet mein Appell, die Qualität verstärkt in den Fokus zu nehmen.

Lieber Herr Minister Grüttner, Sie haben gesagt, mit 100 Millionen € pro Jahr bzw. 500 Millionen € pro Legislaturperiode könne man signifikant etwas für die Qualität der Bildung tun. Sie können sicher sein, dass wir das auch durchgerechnet haben. Mit dem Argument, das Sie gegen unsere Initiativen ins Feld geführt haben, diskreditieren Sie natürlich Ihre 25 Millionen € als Qualitätssteigerungsmaßnahme im nächsten Haushalt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD – Heiterkeit des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Bei der Frage der Finanzierung müssen Sie sich einmal einig werden. Der Ministerpräsident sagt, er könne das jetzt machen, weil ihm der Länderfinanzausgleich strukturelle Mehreinnahmen biete. Herr Wagner hingegen sagt: Wir können das jetzt machen, weil wir einen so tollen Haushalt haben und diesen durch Einsparungen hinbekommen haben. – Sie müssen sich schon einmal einig werden, warum Sie es jetzt machen können. Noch vor wenigen Wochen haben Sie gesagt, das sei alles Blödsinn, und nun machen Sie es. Diesen Widerspruch haben Sie immer noch nicht aufgelöst. Wir haben heute Abend noch eine Ausschusssitzung. Vielleicht wird da ein Weg aufgezeigt.

(Norbert Schmitt (SPD): Aber nicht so viel auf einmal!)

Es wäre interessant, zu erfahren, was die wichtigen Argumente sind, die Sie auf diesen Weg gebracht haben.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin froh, dass unsere Kinder mit dem, was Sie als Landesregierung initiiert haben, in der politischen Debatte den Stellenwert haben, den sie verdienen. Die Kinder stehen damit nämlich ganz oben und ganz in der Mitte. Ich glaube, nachdem Sie anerkannt haben, dass das ein wichtiges Thema ist, werden Sie nicht darum herumkommen, weitere Qualitätsverbesserungsmaßnahmen in Gang zu setzen, wenn Ihnen Ihre Glaubwürdigkeit auch nur ein bisschen lieb ist. Daran werden wir Sie bis zur Landtagswahl in jeder Plenarwoche messen. Darauf können Sie sich einstellen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Zuruf des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Kollege Bocklet, mir liegt eine Wortmeldung von Ihnen zu Tagesordnungspunkt 7 vor. Sollte das ein Irrtum sein, haben Sie jetzt das Wort.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Entschuldigung, Frau Präsidentin. Da habe ich offenbar eine falsche Zahl aufgeschrieben.

Ich halte das für einen sehr bemerkenswerten Vorgang. Deshalb möchte ich zum Ende der Debatte noch einmal das Wort ergreifen. Ich möchte gerne von einer Begegnung erzählen, die ich am Rande eines Bundesparteitags mit der Finanzministerin von Schleswig-Holstein hatte, die gemeinsam mit der SPD in Schleswig-Holstein regierte. Schleswig-Holstein hat sich mit viel Mühe einen Zuschuss an die Eltern in Höhe von 100 € pro Monat geleistet. Auch in der neuen Konstellation hat man versucht, Neues zu stemmen. Ihnen gelingt es so gerade mit viel Mühe, 100 Millionen € zur Verfügung zu stellen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ist das die Rechtfertigung für die Koalition?)

Es gibt viele Bundesländer – z. B. Thüringen und Brandenburg –, die gerne das tun würden, was wir in Hessen tun, nämlich über 500 Millionen € für Kindergärten zur Verfügung zu stellen. Viele blicken voller Neid zu uns. Insofern können wir stolz darauf sein, dass wir diese Entscheidung fällen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich möchte, dass wir eine Minute lang darüber nachdenken, damit wir verstehen, worüber wir reden, wenn Menschen die Debatte verfolgen, in der sie den Eindruck haben, die Landesregierung würde 500 Millionen € kürzen. So kommt es einem nämlich geradezu vor.

Somit erreichen wir einen Dreiklang. Herr Schäfer-Gümbel, Sie werfen mir vor, es gebe seitenlange Landtagsprotokolle, in denen auch Herr Bocklet etwas gesagt habe. Ich glaube, was das Leseverständnis angeht, hat die Bildungspolitik noch etwas nachzuholen. Man muss auch verstehen, was ich gesagt habe. Ich habe Ihnen immer wieder gebetsmühlenartig den Dreiklang vorgetragen aus Qualität und Quantität und – in einem nächsten Schritt – einer Entlastung der Familien in einem finanzpolitisch vertretbaren Rahmen. Deswegen haben wir Ihr Anliegen damals richtigerweise abgelehnt. Das ist auch eine Frage des finanzpolitischen Spielraums.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Wo ist denn die Qualitätsverbesserung?)

Wir gehen nun den nächsten Schritt in verantwortlicher Art und Weise. Ich finde, dass wir, CDU, GRÜNE und die Landesregierung, diesen Weg sehr verantwortlich gehen, weil wir diesen Weg nicht zu schnell gehen und auch nicht auf Kosten nachfolgender Generationen. Vielmehr denken wir an alles für die Familien. Es wird weiter ausgebaut. Es wird weiter die Qualität verbessert.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Das ist doch Heuchelei!)

Außerdem wird es noch kostengünstiger für die Familien. Das ist doch alles richtig so.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Nun zur Aufarbeitung und zu dem, was Herr Wagner gesagt hat. Hier habe ich den Gesetzentwurf aus dem Jahr 2016. Ich habe ihn hier in der Hand. Seitdem gibt es keinen anderslautenden Haushaltsantrag. Es gibt keine parlamen-

tarische Spur außer einem Antrag, der in vier Schritten irgendwann einmal ein Statement verlangt. Diesen Antrag habe ich auch, Herr Merz. Wir reden jetzt aber über Ihren Gesetzentwurf. In diesem Gesetzentwurf steht unter E:

Mit diesem Gesetz wird in einer ersten Stufe die Gebühr für einen Halbtagsplatz im zweiten Kindergartenjahr entfallen. Dafür sind ... 62 Millionen € ... an Landesmitteln erforderlich.

Ihr Gesetzentwurf stammt aus dem Januar 2016. Unser Gesetzentwurf übertrifft Ihren Gesetzentwurf um ein Vielfaches.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Um zu Ihren „vier Schritten“ zu kommen: Herr Wagner hat ja schon korrekt wiedergegeben, dass Sie keinen der vier Schritte mit einer Jahresangabe versehen haben.

(Widerspruch des Abg. Gerhard Merz (SPD))

– Nein, da gibt es keine zeitlichen Angaben. Ich habe den Entwurf eben durchgelesen. Darin findet sich keine einzige Jahreszahl. – Ihr Vorschlag ist, wie Sie heute präzisiert haben, auf fünf Jahre angelegt.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Herr Kollege Schmitt, ich hätte von Ihnen gerne einmal folgende Frage beantwortet: Wenn die SPD Wahlversprechen von über 3 Milliarden € gibt –

(Norbert Schmitt (SPD): Die Zahl ist falsch! – Weitere Zurufe von der SPD)

Allein schon die Betreuung im Kindergarten – – Die Zahlen bekomme ich aus dem Stand zusammen:

(Nancy Faeser (SPD): Was soll das? – Weitere Zurufe von der SPD – Glockenzeichen der Präsidentin)

Über 1 Milliarde € für die Kinderbetreuung. – Frau Präsidentin, ich komme gegen das vielstimmige Geheule nicht an. Ich war im Stadion, ich bin etwas heiser.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Deshalb habe ich ja schon versucht, für Ruhe zu sorgen.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Über 1 Milliarde € für die Kinderbetreuung, über 1 Milliarde € für den Wohnungsbau, über eine halbe Milliarde € für die Beamten und ein nicht unerheblicher Restbetrag für weitere Vorhaben. Gestern kamen Sie mit weiteren 180 Millionen € für den Straßenbau daher. Wir kommen ja mit dem Rechnen gar nicht nach.

(Gerhard Merz (SPD): Weil Sie falsch rechnen!)

Wenn es aus dem Länderfinanzausgleich aber nur 600 Millionen € gibt, verzichten dann die Fachpolitiker aus den Bereichen Wirtschaft, Verkehr und Schule auf ihre Forderungen? – Nie im Leben werden die das tun, liebe Sozialdemokraten. Sie sehen die Ausgaben doch allesamt additiv. Sie fordern Mehrausgaben in Höhe von 3 Milliarden €. Wie mein Kollege Wagner zu Recht gesagt hat: Sie haben doch ein Vielfaches dieser Summe schon längst verfrüht, und deshalb glaubt Ihnen keiner mehr.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer sich umhört und die Studien ernst nimmt, der nimmt natürlich einen Prozess wahr, den auch die Regierungsfractionen wahrnehmen. Wir nehmen zuallererst wahr – deswegen sind wir dem in den letzten Jahre auch gefolgt –, dass Eltern zu uns kommen und sagen: Wir suchen händeringend nach einem Betreuungsplatz. – Weil es immer noch nicht genug Ganztagsplätze im Land gibt, geben wir weiterhin Geld aus, damit diese Plätze geschaffen werden.

Viele haben gesagt: Wir wollen keine zu billige Kita.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Bocklet, Sie müssen zum Schluss kommen.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sie sagen: Wir wollen Kitas guter Qualität. – Auch dieser Forderung sind wir gefolgt und werden ihr weiterhin folgen.

Dass jetzt viele sagen, in einigen Gemeinden seien die Kindergartengebühren drastisch erhöht worden, und jetzt sei die Frage, wie man die Familien entlasten könne, ist richtig erkannt.

Ich finde, wir als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben an unserer Position überhaupt keine Veränderungen vorzunehmen. Wir arbeiten unsere Vorhaben konsequent ab. Ich verspreche Ihnen eines: Wir werden sogar noch weitergehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Jetzt habe ich wirklich keine Wortmeldungen mehr. Damit ist die Debatte um die Tagesordnungspunkte 42 und 72 beendet.

Beide Anträge werden an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 47** auf:

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend positive Entwicklung der Kommunalfinanzen ermöglicht weiteren Abbau von Altschulden – die HESSENKASSE des Landes stellt hierfür wertvolle Hilfen bereit – Drucks. 19/5169 –

Vereinbarte Redezeit: zehn Minuten pro Fraktion. Als Erster spricht Kollege Reul für die CDU-Fraktion.

Michael Reul (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit der Hessenkasse stellt das Land Hessen eine weitere Unterstützung und Hilfe zur Entschuldung der Kommunen in Hessen zur Verfügung. Wir setzen in Hessen auf Schuldenabbau, sowohl im Land als auch in den Kommunen. Neue Schulden zu vermeiden und Altschulden

nach und nach abzubauen, dies haben wir uns gemeinsam auf die Fahnen geschrieben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei arbeiten wir nicht nur an einer Reduzierung des Schuldenbergs des Landes, sondern helfen auch unseren Kommunen, ihre Schulden abzutragen.

Die positive Entwicklung der Kommunalfinanzen setzt sich in Hessen weiter fort. Dies habe ich auch im letzten Plenum in meiner Rede deutlich gemacht. Die Entwicklung schreitet weiterhin positiv voran. Nicht nur der Bund hat seinen Haushalt im vergangenen Jahr ausgleichen können, sondern auch dem Land und der kommunalen Familie in Hessen ist es im letzten Jahr gelungen, mehr einzunehmen als auszugeben. Rund zwei Dritteln der Kommunen ist es gelungen, das letzte Jahr mit einem ausgeglichenen Haushalt abzuschließen. Dies ist ein großer Erfolg. Insgesamt hatten die Kommunen einen Überschuss, also einen positiven Finanzierungssaldo, von über 300 Millionen €. Das ist ein hervorragendes Ergebnis.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei helfen uns, das wollen wir nicht verschweigen, die sehr gute konjunkturelle Lage, das Wirtschaftswachstum, gute Steuereinnahmen und historisch tiefe Zinssätze.

Aber gerade von der Zinsseite drohen den Kassenkrediten der Kommunen die größten Risiken. Ein Anstieg um 1 bis 2 % würde die meisten Kommunen mit Kassenkrediten in große Schwierigkeiten bringen. Aus dieser Erkenntnis und der Fürsorge für die Kommunen heraus haben wir die Hessenkasse konzipiert, ein bundesweit einmaliges Programm, mit dem das Land Städte und Gemeinden beim Abbau ihrer Kassenkredite unterstützt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf einen Schlag können sich die Kommunen ab Mitte des nächsten Jahres die insgesamt 6 Milliarden € Kassenkredite von der Hessenkasse des Landes abnehmen lassen. Die Zinsen werden ab diesem Zeitpunkt von der Hessenkasse übernommen, die zugleich die Tilgung der Kredite organisiert und erhebliche Tilgungszuschüsse leistet. Damit hilft das Land den Kommunen mit hohen Kassenkrediten sehr wirkungsvoll, Schulden abzubauen.

Es muss aber auch erwähnt werden, dass sich die Koalition aus CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Spielräume, um den Kommunen jetzt hilfreich zur Seite stehen zu können, erst erarbeitet hat.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wichtige Fortschritte und beachtliche Erfolge konnten wir zusammen mit den Kommunen bereits mit dem über 3 Milliarden € umfassenden kommunalen Schutzschirm des Landes erreichen, mit dem wir gezielt bei der Entschuldung der Kommunen geholfen haben. Doch damit geben wir uns noch nicht zufrieden. Die kommunale Familie ist noch mit deutlich zu hohen Kassenkreditbeständen belastet und damit einem erheblichen Zinsänderungsrisiko ausgesetzt, das die bisherigen Konsolidierungsbemühungen perspektivisch gefährden könnte. Dieses Risiko in den kommunalen Haushalten wollten wir daher sehr deutlich entschärfen. Deshalb unterbreiten wir den Kommunen mit ho-

hen Kassenkreditbeständen mit der Hessenkasse des Landes ein bundesweit einmaliges Angebot. Damit leisten wir einen weiteren wichtigen Beitrag zur Entschuldung unserer Kommunen in Hessen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zusätzlich werden wir im Rahmen der Hessenkasse ein Investitionsprogramm mit einem Volumen von 500 Millionen € auflegen, mit dem wir finanz- und auch strukturschwache Kommunen besonders unterstützen wollen, die keine Kassenkredite angehäuft oder diese durch eigene Anstrengungen bereits abgebaut haben. Damit werden die in diesen Kommunen erbrachten hervorragenden Leistungen bei der Haushaltskonsolidierung in besonderem Maße anerkannt und gewürdigt.

Hessen setzt auf Schuldenabbau, sowohl im Land als auch in den Kommunen. Wir leisten dabei unseren Beitrag, um die Schulden Spirale zu beenden und Investitionen in die Zukunft zu ermöglichen; denn ausgeglichene Haushalte und eine tragfähige Begrenzung von Kassenkrediten sind der richtige Weg, den nachfolgenden Generationen Handlungsspielräume statt Schuldenberge zu hinterlassen.

Führen wir uns den Sachstand noch einmal gemeinsam vor Augen: Insgesamt 265 Kommunen – das sind immerhin über 50 % der Kommunen – haben Kassenkredite mit einem Volumen von insgesamt rund 6 Milliarden € angehäuft. Ich erinnere daran, dass der eigentliche Zweck von Kassenkrediten ist, kurzfristig Liquidität zur Deckung von Ausgaben zu schaffen. Diese Ausnahme wurde in vielen Kommunen aber zur Regel, und die Kassenkredite wurden bedauerlicherweise nicht mehr zurückgeführt. An dieser Stelle setzt die Hessenkasse zukünftig an. Sie ist ein Entschuldungsprogramm für Kassenkredite und ein Investitionsprogramm, das wir über die WIBank – die die Betreuung, Beratung und Organisation übernimmt – in die Wege leiten und den Kommunen anbieten.

Die Entschuldung beginnt mit der Schuldenübernahme Mitte nächsten Jahres durch die Hessenkasse. Zu diesem Zeitpunkt wird die Organisation der Tilgung von der WIBank übernommen. Das ermöglicht einen Neustart aller am Programm teilnehmenden Kommunen. Für die Rückführung der Kredite ist, das wissen Sie, eine maximale Laufzeit von 30 Jahren vorgesehen.

Ich betone, dass die Teilnahme an der Hessenkasse freiwillig ist. Das Land übernimmt die Zinsen für die Kredite. Zudem werden Entschuldungshilfen durch die WIBank übernommen.

Die Kommunen müssen, wenn sie sich daran beteiligen, in der Summe nur rund ein Drittel des Betrags aufbringen, den sie ohne die Hessenkasse für Zins und Tilgung hätten aufbringen müssen. Zwei Drittel – das ist der weit überwiegende Teil – steuert die Hessenkasse über den Landshaushalt aus Mitteln des Landes, des Bundes und des Landesausgleichsstocks bei.

Der Eigenbetrag der Kommune beträgt 25 € pro Einwohner und Jahr – ich erwähnte es –, und dies maximal 30 Jahre. Es gibt einen Zuschuss von der WIBank in der gleichen Höhe – 25 € pro Einwohner und Jahr –, und gegebenenfalls wird, wenn der Kredit nach 30 Jahren noch nicht zurückgezahlt ist, der Rest von der WIBank übernommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, ich vermute, Sie formulieren es so, dass das Land die

Aufnahme der Kassenkredite durch eine zu geringe Finanzausstattung verursacht hat. Herr Schmitt, es tut mir leid, dass ich Ihnen einen Teil Ihres Redebeitrags wegnehme: Wenn dies so wäre, wäre aber zu erwarten, dass alle finanzschwachen Kommunen hohe Kassenkredite haben. Dies ist aber nicht der Fall. Dafür gibt es Beispiele: Die Kommunen Breitenbach und Rasdorf sind zwar finanzschwach, haben aber keine Kassenkredite. Andererseits haben finanzstarke Kommunen, beispielsweise Neu-Isenburg oder Königstein, erhebliche Kassenkreditbestände.

Es bleibt festzuhalten: Die Haushaltskonsolidierung ist kein Selbstzweck, sondern sie ist notwendig für die Wahrung der finanziellen Handlungsfähigkeit. Es ist wichtig, dass wir gemeinsam auf allen Ebenen an strukturell ausgeglichenen öffentlichen Haushalten arbeiten: im Bund, im Land und in den Kommunen. Wir wollen die finanziellen Lasten nicht immer weiter auf die nachfolgenden Generationen abwälzen. Ein solch schweres Erbe wollen wir unseren Kindern und Enkeln nicht hinterlassen. Wir wollen solide, nachhaltige und generationengerechte Haushalte. Dies ist zudem die zwingend notwendige Voraussetzung, um die finanziellen Handlungsfähigkeiten für die Zukunft zu erhalten und im Zweifel auch auszubauen. Wir wollen eine Zukunft ohne ständig wachsende Schuldenberge.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies kann aber niemand durch abstrakte Bekenntnisse zur Haushaltskonsolidierung erreichen. Ausgeglichene Haushalte sind das Ergebnis harter Arbeit. Auch spürbare Belastungen können dabei nicht gänzlich vermieden werden.

Sie wissen, in den Haushaltsgrundsätzen der Hessischen Gemeindeordnung ist geregelt, dass der Haushalt in jedem Haushaltsjahr unter der Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus den Vorjahren ausgeglichen sein soll. Das ist richtig, und das sollte grundsätzlich unser gemeinsamer Anspruch sein.

Dazu gehört aber auch, dass die Nutzung von Kassenkrediten zukünftig auf ihre ursprüngliche Funktion zur Überbrückung unterjähriger und kurzfristiger Liquiditätsgänge zurückzuführen ist und dass sie einer Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde unterliegen muss, wenn ein Ausgleich in demselben Haushaltsjahr nicht möglich sein sollte.

(Holger Bellino (CDU): Sehr richtig!)

Das Land unterstützt die Landkreise und Städte auf sehr vielfältige Weise. Das muss in dieser Debatte auch noch einmal kurz betont werden. Ich erwähne die maßgebliche Beteiligung des Landes an der Entschuldung der besonders belasteten Kommunen im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms: 3,2 Milliarden €. Ich erinnere daran, der Kommunale Finanzausgleich hat in diesem Jahr einen Stand von 4,6 Milliarden € – Tendenz weiter steigend. Zum Vergleich: Im Jahr 2010 betrug er insgesamt 1,7 Milliarden € weniger.

Ein dritter Punkt kommt hinzu: die Investitionshilfen von Bund und Land für die Zukunftsinvestitionen in sämtlichen Kreisen, Städten und Gemeinden. Ich erinnere an die Programme KIP I und KIP II. KIP macht Schule: Dort werden den Kommunen Mittel in Höhe von 1,5 Milliarden € zur Verfügung gestellt.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Reul, kommen Sie bitte zum Schluss.

Michael Reul (CDU):

Ich komme gleich zum Schluss. – Ich fasse die Zahlen zusammen: Hinzu kommen 4,6 Milliarden € vom KFA, 3,2 Milliarden € vom Kommunalen Schutzschirm und 1,5 Milliarden € vom Kommunalinvestitionsprogramm. Das sind 9,3 Milliarden €. Dazu kommt jetzt noch die Hessenkasse mit einem Volumen von über 6 Milliarden €. Das bedeutet eine Unterstützung der Kommunen in Hessen mit über 15 Milliarden €.

(Günter Rudolph (SPD): Historisch!)

– Sehr geehrter Herr Rudolph, das ist wahrhaft historisch. Dem können Sie nichts hinzufügen. – Deshalb sage ich: Das Land ist weiterhin ein sehr erfolgreicher Partner der Kommunen in Hessen. – Ich danke Ihnen recht herzlich.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Schmitt.

(Günter Rudolph (SPD): Wer ist eigentlich für die Schulden in Hessen verantwortlich? – Gegenruf von der CDU: Ihr! – Günter Rudolph (SPD): Wir? Gut, danke! – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Plottnitz! – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Plottnitz? Der musste doch zurücktreten!)

Norbert Schmitt (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

(Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Mit der Hessenkasse zur Kassenkreditschuldung der hessischen Kommunen werden Bundes- und vor allem Kommunalmittel eingesetzt,

(Beifall bei der SPD)

während sich das Land als Verursacher dieser kommunalen Finanzkrise einmal mehr einen schlanken Fuß macht. Das ist eine ganz nüchterne Feststellung.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister, zu den Feststellungen gehört auch, dass das Land durch eine mangelhafte Finanzausstattung die hessischen Kommunen über Jahre hinweg in eine in Deutschland einzigartige Verschuldungslage gebracht hat. Dass die Bertelsmann Stiftung Anfang des Monats festgestellt hat, dass die hessischen Kommunen zu den – ich zitiere – „bundesdeutschen Krisenregionen“ gehören, sollte Sie zum Nachdenken darüber anregen, wer diese Situation verursacht hat. Auch da kann man nüchtern feststellen – das werden Sie nicht bestreiten können –, dass in den Neunzigerjahren, also zu der Zeit, als Rot-Grün regiert hat, Hessen eines der drei Länder war, in denen die Kommunen die geringsten Defizite hatten. Das ist mit der Regierungsübernahme durch die CDU gekippt. Auch das ist eindeutig.

(Beifall bei der SPD)

Mittlerweile gehört Hessen zu den vier Ländern, in denen die Kommunen am höchsten verschuldet sind. Meine Damen und Herren, in diesem Zeitraum ist doch etwas passiert. Wissen Sie, was in diesem Zeitraum passiert ist? Den Kommunen sind die Kosten davongelaufen – die hessischen Kommunen haben bundesweit mit die größten Aufgaben –, aber die Finanzmittel des Landes sind nicht im gleichen Maße nachgeflossen. Genau deshalb ist es zu dieser Entwicklung gekommen: von einem Spitzenplatz – da war Hessen stark – zu den Schwächsten.

Deswegen sage ich Ihnen: Dass die hessischen Kommunen entschuldet werden müssen – wobei die Verschuldung in Ihrer Regierungszeit aufgebaut worden ist –, ist richtig. Eine echte Gemeinheit und unzulässig ist aber,

(Zurufe von der CDU: Oh!)

dass bei dem, was Sie jetzt vorhaben, 80 % wiederum die Kommunen bezahlen müssen und dass das Land Hessen lediglich ein Fünftel der Mittel für diese Entschuldung beisteuert. Das ist nicht korrekt. Da wäre das Land als Verursacher dieser Situation der hessischen Kommunen gefordert. Wer hat denn zu verantworten, dass die hessischen Kommunen Kassenkredite in Höhe von 6,2 Milliarden € aufnehmen mussten? – Meine Damen und Herren, das hat das Land zu verantworten.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen wäre es die Pflicht des Landes, diese Entschuldung aus Landesmitteln vorzunehmen.

Herr Reul, was die Gemeinden betrifft: Ich nehme an, Sie meinen Breitenbach am Herzberg. Eine Gemeinde mit 1.700 Einwohnern als Gegenbeispiel zu nehmen: Auch da sollte man ein bisschen Vorsicht walten lassen.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Ich glaube nicht, dass das ein durchschlagendes Argument ist. Sie müssen die Gesamtheit der hessischen Kommunen nehmen. Die Gesamtheit der hessischen Kommunen hat eben Kassenkredite in Milliardenhöhe aufnehmen müssen. Deswegen bleibt es dabei, dass das Land die Kommunen mit Landesmitteln aus dieser Lage befreien müsste.

Aber das geschieht nicht, sondern Mittel, die den Kommunen eigentlich zustehen, werden von Ihnen zweckentfremdet. So werden allein 59 Millionen € Bundesmittel, die den Kommunen für Hilfen für behinderte Menschen zugewiesen werden sollen, zweckwidrig eingesetzt.

(Zuruf von der SPD: Was?)

– Ja, so ist das. 59 Millionen € aus dem Bundesteilhabegesetz, die dazu gedacht sind, die Kommunen bei den Aufgaben zu entlasten, die sie im Zusammenhang mit behinderten Menschen erfüllen, werden jetzt eingesetzt, um die Entschuldung, die die Landesregierung vorhat, zu finanzieren.

60 Millionen € beträgt der Kommunalanteil aus dem Fonds Deutsche Einheit. Auch die sollen jetzt eingesetzt werden, ebenso wie 20 Millionen € aus dem Landesausgleichsstock, und 100 Millionen € – das sind die berühmten 25 € – sind aus eigenen Mitteln der Kommunen zu erbringen.

Herr Minister, ich möchte wissen – auch von den nachfolgenden Rednerinnen der GRÜNEN –: Sind meine Zahlen richtig? Ist es so, dass 80 % der Mittel in diesem Entschuldungsfonds von den Kommunen aufgebracht werden und nur 20 % vom Land? Ist meine Zahl richtig oder nicht?

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, jetzt wird es von der Summe her interessant. Damit werden den hessischen Kommunen jährlich weitere 239 Millionen € – Sie kennen die Diskussion über die 344 Millionen € – entzogen. Der Städtetag hat dazu festgestellt – da müssen Sie sagen, der Städtetag bzw. ich lägen falsch –: Rund 80 % der Mittel müssen die Kommunen bereitstellen; gut 20 % steuert das Land bei. – Das hat er auch kritisiert. Der von Ihnen eingeforderte Eigenanteil der Kommunen in Höhe von 25 € wird eine neue Runde der Steuer- und Gebührenerhöhungen auf kommunaler Ebene einleiten. Das ist doch schon heute abzusehen.

(Beifall bei der SPD)

Viele Kommunen sind angesichts der hohen Pflichtaufgaben und damit der hohen Pflichtausgaben gar nicht in der Lage, diese 25 € pro Einwohner durch Einsparungen zu erbringen. Wie soll die Stadt Offenbach weitere 2,5 Millionen € jährlich kürzen? Wie sollen der Main-Kinzig-Kreis 10 Millionen € oder die Stadt Rüsselsheim weitere 1,6 Millionen € jährlich kürzen? Darauf bin ich einmal gespannt.

(Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Verbunden mit der Verschärfung der Kommunalaufsicht – das haben Sie ja auch vor – müsste z. B. mein Kreis, der Kreis Bergstraße, über 10 Millionen € einsparen. Dabei hat mein Kreis, der Kreis Bergstraße, allein 150 Millionen € bereitzustellen, um in den nächsten Jahren die Schulen zu sanieren. Der Investitionsbedarf der hessischen Kommunen beträgt allein im Schulbereich 3 Milliarden €. Daher bin ich einmal gespannt, wie dieser Eigenanteil von den Kommunen ohne Steuer- und Gebührenerhöhungen erbracht werden soll. Darauf bin ich wirklich gespannt.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen sage ich: Die Landesregierung gibt den Kommunen einmal mehr Steine statt Brot. Auch der Städte- und Gemeindebund hat das, wie ich finde, sehr schön dargestellt. Ich zitiere aus der Pressemitteilung:

„Die für die Tilgung notwendigen Mittel müssen zu einem größeren Anteil als bisher geplant vom Land Hessen kommen. Das Land trägt eine erhebliche Mitverantwortung dafür, dass das Kassenkreditproblem in Hessen so groß geworden ist“, so Schelzke.

Dann führt er weiter aus:

„Man hat uns aber jetzt höchstens drei Finger gereicht, wir brauchen schon eine ganze Hand des Landes, damit die betreffenden Kommunen aus dem Schuldensumpf gerettet werden können“, machte Schelzke deutlich. ... Bei der Finanzierung der Tilgung würden neben dem Eigenanteil der betroffenen Kommunen Mittel eingesetzt, die den Kommunen ohnehin zustünden, so z. B. Entlastungen des Bundes für die Kommunen.

Und dann wird er wieder zitiert:

„Das kann man nicht als Landesbeteiligung durchgehen lassen.“

Ich finde, der Städte- und Gemeindebund hat völlig recht.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Es ist wie beim KIP I und II sowie bei dem, was Sie in den nächsten Tagen vorhaben; denn über die Kinderbetreuung

haben wir eben diskutiert: Mit dem Geld von anderen lassen sich schöne Programme finanzieren,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das sagen die Richtigen!)

aber es ist gegenüber den Kommunen nicht fair. Es ist gerade an dieser Stelle nicht fair, Bundes- und kommunale Mittel einzusetzen, sondern das Land, das diese Situation, die hohen Kassenkredite, verursacht hat, wäre in der Verantwortung, die vollständige Übernahme der Kassenkredite vorzunehmen. Das Land hat die Kommunen in die Verschuldung getrieben. Das Land, niemand anderes, ist in der Pflicht, die Kommunen mit eigenen Mitteln zu entschulden. Das wäre das Gebot der Stunde. All das, was Sie jetzt vorhaben, wie der Entzug von weiteren 239 Millionen €, wird die Investitionskraft der hessischen Kommunen weiterhin schwächen. Diese sind schon auf dem niedrigsten Stand. Ich beziehe mich wieder auf die Studie der Bertelsmann Stiftung, die besagt, dass die Investitionen in Hessen auf kommunaler Ebene viel zu niedrig seien. Deswegen: Die Idee zur Entschuldung ist richtig, dies aber wiederum auf Kosten der Kommunen zu tun, ist der falsche Weg. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Schmitt. – Das Wort hat Abg. Schalauske, Fraktion DIE LINKE.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Regierungsfraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legen heute bereits zum zweiten Mal in Folge einen Entschließungsantrag vor, in dem die Landesregierung gefeiert und die Finanzsituation der hessischen Kommunen beschönigt wird. Nun spricht überhaupt nichts dagegen, dass wir hier in regelmäßigen Abständen über das Thema der kommunalen Finanzen sprechen; aber die Vorlage gleichlautender oder immer ähnlich lautender Jubelanträge hilft den Verantwortlichen in den Kommunen wenig.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Im ersten Teil Ihres Antrags erklären Sie erneut die finanzielle Lage der hessischen Städte, Landkreise und Gemeinden. Folgt man Ihren Verlautbarungen, auch denen, die jetzt wieder zu hören waren, könnte man auf den Gedanken kommen, dass in den Kommunen Milch und Honig fließen müssten und dass in den Kämmereien andauernd die Sektkorken knallen dürften, weil die Verantwortlichen in den Kommunen gar nicht mehr wissen, wohin mit dem vielen Geld; doch leider ist die Wahrheit eine ganz andere. Diese Landesregierung hat mit dem Verweis auf die Schuldenbremse und mit dem Instrument des sogenannten Schutzschirms die Kommunen in den letzten Jahren zu einer rigiden, zu einer brutalen Kürzungspolitik gezwungen, in deren Folge öffentliche Aufgaben nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr erfüllt werden können.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie sieht das konkret aus? – In den Bereichen Sport und Kultur wurde vielerorts drastisch gekürzt. Stadtteilbibliotheken, Jugendzentren oder Schwimmbäder wurden ge-

schlossen. Diese Drangsalierung der kommunalen Selbstverwaltung nennen Sie in Ihrem Antrag sogar noch „partnerschaftliche Unterstützung“. Also ich stelle mir unter „partnerschaftlicher Unterstützung“ seitens des Landes etwas völlig anderes vor.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Leidtragenden waren wie immer die Bürgerinnen und Bürger; denn den hessischen Bürgerinnen und Bürgern wurde mit den Gebührenerhöhungen, die Sie zu verantworten haben, auf breiter Front tief in die Tasche gegriffen. Aber in dieser Plenarwoche setzen Sie dem Ganzen dann noch die Krone auf; denn heute feiern Sie Ihre sogenannte Hessenkasse. Klar, es ist notwendig, dass wir im Hessischen Landtag eine Debatte über diese angekündigte sogenannte Hessenkasse führen. Aber schön wäre es, wenn dafür auch ein Gesetzentwurf auf der Tagesordnung stünde, den wir dann auch konkret lesen könnten und mit dem wir uns auseinandersetzen könnten. Denn bisher wissen wir nicht mehr als das, was in Ihrem Antrag steht und wir in den Presseverlautbarungen des Finanzministers lesen konnten.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Ja, daran musst du dich noch gewöhnen!)

Hilfreich wäre es, wenn wir im Landtag über die Gesetzentwürfe, nicht über die Verlautbarungen diskutieren könnten. Das wäre ein sachgemäßes Verfahren.

(Beifall bei der LINKEN – Manfred Pentz (CDU): In der Volksrepublik war das noch anders! Da wurden die Anträge noch ordentlich diskutiert!)

Aber, ich glaube, für Jubel wird es ohnehin kaum Anlass geben; denn Ihre Hessenkasse wird voraussichtlich nichts anderes sein als das, was wir in anderen Zusammenhängen eine sogenannte „Bad Bank“ nennen. Hier geht es also um eine „Bad Bank“ für die hessischen Kommunen, die überhaupt erst deswegen notwendig ist, weil die schwarz-gelbe und dann die schwarz-grüne Landesregierung die Finanzen der hessischen Kommunen an die Wand gefahren haben.

(Manfred Pentz (CDU): Ja, in der DDR war alles besser!)

Sie feiern sich jetzt dafür, dass Sie planen, einen Teil der Schäden, die Sie zu verantworten haben, die Sie überhaupt erst angerichtet haben, zu beseitigen.

(Horst Klee (CDU): So ein Blödsinn!)

Ihr Vorhaben, soweit wir es denn jetzt kennen, scheint auch nur deshalb zu funktionieren, weil die Konjunktur gut läuft. Nur deshalb reichen die Steuereinnahmen im Moment halbwegs aus, um wieder einen Normalzustand herzustellen. Sie wollen jetzt die Kassenkredite der Kommunen dauerhaft reduzieren, die Kassenkredite, die nur ange laufen sind, weil die Landesregierungen, sowohl die schwarz-gelbe als auch die schwarz-grüne Landesregierung, die Kommunen nicht ausreichend finanziert haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Höhe der Kassenkredite ist erst einmal doch nur eine abstrakte Zahl, aber eine Zahl mit ganz konkreten Folgen. Konkret bedeutet das vielerorts, dass die von Ihnen auch in Ihrem Antrag so gelobten Kommunalpolitiker in den letzten Jahren faktisch doch nur entscheiden konnten, ob sie zuerst die Kitabeiträge erhöhen oder die Schwimmbäder schließen.

(Manfred Pentz (CDU): Zählen Sie doch einmal drei Bibliotheken auf, die geschlossen wurden!)

Mittlerweile besteht diese Wahl schon jetzt in vielen Kommunen gar nicht mehr. Die sogenannten „freiwilligen Leistungen“ sind auf ein Mindestmaß gestrichen und dringend benötigte Investitionen unterlassen worden. Was droht jetzt mit der Hessenkasse? – Es droht eine weitere Verschärfung dieser Kürzungspolitik.

Was passiert denn, wenn die Kommunen, deren Kassenkredite nun übernommen werden, ihren Anteil zur Tilgung nicht erwirtschaften können? – Darauf hat Herr Kollege Schmitt hingewiesen. Was passiert, wenn sie zur Aufgabenerfüllung neue Kassenkredite brauchen? – Es ist zu befürchten, dass Sie infolge Ihrer unsäglichen Schutzschirmtradition die kommunale Selbstverwaltung noch weiter aushebeln und die Kommunen zu einer neuen Kürzungsrunde zwingen.

(Manfred Pentz (CDU): Die Sozialisten wissen alles besser! – Gegenruf des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Seien Sie vorsichtig, sonst zitiere ich Sie!)

Wieder sind die Leidtragenden die hessischen Bürgerinnen und Bürger. Das droht mit der sogenannten Hessenkasse.

(Anhaltende Zurufe des Abg. Manfred Pentz (CDU) – Glockenzeichen des Präsidenten)

Im Übrigen sieht Generationengerechtigkeit, die Sie heute auch im Munde führen, ganz anders aus. Generationengerechtigkeit ist eben nicht, den hessischen Bürgerinnen und Bürgern eine marode Infrastruktur und einen gigantischen Investitionsstau in den Kommunen zu hinterlassen.

(Beifall bei der LINKEN – Manfred Pentz (CDU): In der DDR war alles besser!)

Das hat nichts mit Generationengerechtigkeit zu tun.

(Manfred Pentz (CDU): Wo leben Sie eigentlich? – Gegenruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Sie belobigen sich immer wieder für Ihre Kommunalinvestitionsprogramme, aber das ist geradezu absurd.

(Manfred Pentz (CDU): Venezuela! – Gegenruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Einerseits räumen Sie ein, dass Sie das vorwiegend mit Mitteln des Bundes und der Kommunen finanzieren. Andererseits ist doch die ständige Notwendigkeit irgendwelcher Sonderprogramme nicht weniger als eine Bankrotterklärung – eine Bankrotterklärung, die belegt, dass Ihre Infrastruktur- und Investitionspolitik gescheitert ist.

(Beifall bei der LINKEN – Manfred Pentz (CDU): In Venezuela ist alles besser!)

Wer die Kommunen regelmäßig so ausstattet, dass sie ihre freiwilligen und Pflichtaufgaben erfüllen können und trotzdem in der Lage sind, die Infrastruktur zu erhalten, der braucht solche plötzlichen Sonderprogramme gar nicht erst, die ohnehin zu klein sind.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf)

– Dazu komme ich noch. – In der vergangenen Woche hatten wir eine Anhörung zum Kommunalinvestitionsprogramm II. Einige von Ihnen haben daran teilgenommen. Dort hat der Direktor des Hessischen Städtetags mehr oder minder deutlich erklärt, dass er es für unnötig hält, den Investitionsbedarf der hessischen Kommunen zu beziffern.

Das hat er im Unterschied zu vielen anderen Experten getan. Warum? – Seine Begründung war: weil schlicht und ergreifend das Problem mittlerweile so groß ist, dass nicht zu erwarten ist, dass überhaupt genügend Geld zur Verfügung gestellt wird, um diesen gigantischen Investitionsstau in Angriff zu nehmen. Anders ausgedrückt: Der Investitionsstau ist in Hessen mittlerweile so groß, dass nicht mehr absehbar ist, wann, wie und ob er überhaupt aufgelöst werden kann.

Deswegen wäre es notwendig, eine Analyse über den kommunalen Investitionsbedarf in Hessen zu unternehmen. Sie kennen die Zahlen von Experten, die den bundesweiten Bedarf auf über 100 Milliarden € schätzen. Klar ist aber in jedem Fall, Ihre Programme in Form von KIP I und II sind und bleiben völlig unzureichend.

Allein für die Investitionen in Schulgebäude in Wiesbaden und Frankfurt braucht es zusammen schon mehr finanzielle Mittel, als Ihre beiden Programme hergeben. Damit wollen Sie allen Ernstes die Investitionen in allen hessischen Kommunen ankurbeln. Ich finde, Sie sollten eine ordentliche Bedarfsanalyse organisieren, statt alle paar Wochen Investitionsprogramme anzukündigen.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Auch die Ankündigung von weiteren Sonderinvestitionen im Rahmen Ihrer Hessenkasse ist letztlich nichts weiter als ein Eingeständnis, dass KIP I und II nicht reichen. Es droht den Kommunen, stärker unter die Fittiche des Landes genommen und unter Kürzungsdruck gesetzt zu werden, wenn Sie sie dafür so loben, dass sie sich schon vorher kaputtgespart haben.

Es mag der öffentlichen Vermarktung Ihrer Politik gut dienen, ich finde es aber mehr als bedenklich, dass die Kommunen letztlich von der Spendierlaune dieser Landesregierung abhängen. Spätestens wenn sich eines Tages die Konjunktur wieder abkühlt, drohen erneut Kürzungswellen in den Kommunen.

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Was wir mit diesen Programmen wie auch mit der Hessenkasse erleben, das ist letztlich eine Politik nach Gutsherrenart. Wenn es dieser Landesregierung in den Kram passt, dann macht sie generös auch einmal ein paar Krümel locker. Das ist aber nicht die Politik, die wir uns für die hessischen Kommunen vorstellen. Wir wollen die hessischen Städte, Landkreise und Gemeinden dauerhaft mit ausreichenden Mitteln für freiwillige und Pflichtaufgaben ausstatten. Wir wollen, dass die Kommunen genügend Geld haben, um in die Infrastruktur zu investieren.

(Alexander Bauer (CDU): Woher?)

Wir wollen die kommunale Selbstverwaltung ernst nehmen, sie nicht von der Kassenlage des Landes abhängig machen, sondern wir wollen eine Gestaltung des Gemeinwesens ermöglichen.

(Manfred Pentz (CDU): Den Sozialismus in seinem Lauf hält weder Ochs noch LINKE auf! – Gegenruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE): Auch nicht Herr Pentz! – Heiterkeit bei der SPD und der LINKEN)

– Das nehmen wir zur Kenntnis. – Dafür braucht es mehr Geld. Wie wir mehr Geld für die Kommunen organisieren können, dazu empfehle ich Ihnen die Steuerpläne des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Er hat, auch wenn er

nicht ganz so weit geht wie wir, schon letzte Woche vorgechnet: Wenn man die Superreichen in diesem Land stärker belasten würde, wären im Land Hessen Mehreinnahmen von über 2 Milliarden € möglich, für die hessischen Städte, Gemeinden und Kommunen über 1 Milliarde €. – Das ist der richtige Weg. Wir müssen die Reichen und Superreichen in dieser Gesellschaft stärker besteuern und die Kommunen auskömmlich finanzieren. Dazu leisten Sie leider wenig.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Schalauske. – Das Wort hat Frau Abg. Goldbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich muss erst noch einmal direkt auf Herrn Schalauske von der LINKEN antworten. Ihre ewige Behauptung, in Hessen verrotteten alle Schulen, ist manchmal so absurd, dass es schon witzig ist.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wer hat das gesagt?)

Letzte Woche war ich zu einer Podiumsdiskussion in einer hessischen Schule in Lollar, in der Clemens-Brentano-Schule. Das ist eine tolle Schule, die gerade mit Landes- und Bundesmitteln top saniert wird und eine riesige Veranstaltungshalle bekommt.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Wie gut, dass es auch noch ein paar Sanierungsmaßnahmen in Schulen gibt!)

Die Schülerschaft und die Lehrer sind darüber sehr glücklich. Dann stellt sich ein LINKER hin und sagt: „In Hessen verrotten alle Schulen.“ – Mehr muss man dazu nicht sagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf von der LINKEN: 900 Millionen € Sanierungsbedarf allein in Frankfurt!)

Das, was Sie als Zustand beschreiben, ist ein Zustand, den Sie gerne hätten, um sich zu profilieren. Wir sind aber in Hessen auf einem ganz anderen Weg.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Horst Klee (CDU): Die sind völlig an der Realität vorbei!)

Wir haben in Hessen in unserer Kommunalpolitik im Wesentlichen drei Ziele und drei Ansatzpunkte: erstens, die Investitionskraft in den hessischen Kommunen zu stärken; zweitens, den hessischen Kommunen beim Schuldenabbau zu helfen; und, ganz wichtig, drittens, eine dauerhafte verlässliche Finanzierung zu sichern. Genau daran arbeiten wir in dieser Koalition seit 2014 und sind schon ein gutes Stück weitergekommen.

Der Kommunale Schutzschirm war noch in der letzten Legislaturperiode und hat den Kommunen schon 3,2 Milliarden € an Finanzhilfen gegeben. Im Kommunalen Finanzausgleich haben wir zum ersten Mal – das zur Erklärung – festgestellt, wie hoch der Bedarf der Kommunen ist, welche Aufgaben sie haben, die Gemeinden, die Städte und die Landkreise, und wie viel Geld sie dazu brauchen. Das

ist berechnet worden. Seitdem wir den neuen KFA haben, erhalten die Kommunen so viel Geld vom Land Hessen, wie sie brauchen, um diese Aufgaben zu erfüllen, nämlich das, was sie selbst nicht durch eigene Einnahmen erwirtschaften können.

(Zuruf von der LINKEN: Sind die Kommunen auch dieser Meinung? – Zuruf des Abg. Rüdiger Holschuh (SPD))

Das bedeutet, wir haben schon für eine bedarfsgerechte dauerhafte Finanzausstattung der Kommunen gesorgt.

Die Investitionskraft der Kommunen stärken wir mit unseren Investitionsprogrammen, das sind KIP I und KIP II – Herr Kollege Reul hat auch schon die Summen genannt; das will ich jetzt nicht wiederholen. Wenn jetzt jemand ruft: „Es reicht nicht, es muss noch mehr Geld sein“, dann empfehle ich Gespräche mit kommunal Verantwortlichen, die die Investitionen umsetzen, die die Planung machen. Fragen Sie sie, wie die Situation gerade ist. Sie sagen nämlich, dass die Situation im Moment gut ist und sie ausreichend Geld für ihre Investitionen hätten. Wir haben nämlich eine gute allgemeinerwirtschaftliche Lage, wir haben eine gute Konjunktur. Die Handwerksbetriebe sind ausgelastet.

(Zuruf des Abg. Marius Weiß (SPD))

Wenn wir die Kommunen jetzt mit noch mehr Geld zuschmeißen würden, würden sie keine Handwerker, keine Architekten und keine Bauingenieure mehr bekommen, die das alles umsetzen. Wir machen das Stück für Stück, so, wie es die Kommunen auch umsetzen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Es sind ein andauerndes und systematisches Stärken der Kommunalfinanzen durch den KFA, die dauerhafte Finanzierung, und durch Investitionsmittel in die Kommunen und in den Bildungsbereich die punktuelle Finanzierung.

Jetzt blieb ein Problem, nämlich die hohen Kassenkredite. Die sind ein Problem in Hessen gewesen, das hat auch die Studie der Bertelsmann Stiftung richtig festgestellt. – Herr Schmitt, allerdings wusste die Bertelsmann Stiftung bei der Veröffentlichung anscheinend noch nicht, dass wir die Hessenkasse geplant haben; denn sie fordert in der Veröffentlichung:

Angesichts der guten Konjunktur und minimalen Zinsen ist die Gelegenheit gekommen, über eine große Lösung der Kassenkredite nachzudenken.

Ja, prima. Wir konnten sagen: Das machen wir schon.

(Norbert Schmitt (SPD): Aber mit dem Geld der Kommunen!)

Genau mit der Schlussfolgerung der Bertelsmann Stiftung, was in Hessen zu tun ist, haben wir schon angefangen.

Damit kommen wir zur Hessenkasse. Was machen wir hier eigentlich?

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Die Kassenkredite sind deshalb besonders problematisch, weil sie eine Zeitbombe sind. Wir haben aktuell immer noch ein absolut niedriges Zinsniveau. Ich nenne zwei Beispiele, was das konkret bedeuten könnte:

Die Stadt Darmstadt hat 280 Millionen € Kassenkredite; das ist so, als ob Sie Ihren Dispokredit in Anspruch nehmen würden. Das ist ziemlich viel, aber es ist ja auch eine große Stadt. Bei 0,2 % Zinsen wäre das eine jährliche Zahlung von gut 700.000 €. Bei 2 % wären es 5,6 Millionen €.

Offenbach hat etwa 384 Millionen € Kassenkredite. Bei 0,2 % Zinsen wären es 960.000 € pro Jahr. Aber wenn die Zinsen auf 2 % steigen sollten, wären es 7,68 Millionen € pro Jahr.

Diese Gefahr der steigenden Zinsausgaben, die in den hohen Kassenkrediten liegt, die jeden Haushalt sprengen würden, wollen wir den Kommunen abnehmen. Genau das ist der richtige Weg.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Jetzt ist auch der richtige Zeitpunkt dafür; denn aktuell sind die Zinsen niedrig. Deshalb kann das Land über eine Finanzierung der WIBank ausgezeichnete Konditionen erhalten, um die langfristige Verschuldung günstig zu finanzieren. Für die Kommunen heißt das: 6 Milliarden € Kassenkredite – das ist der hohe Stand – gehen zum 1. Juli 2018 runter auf null. Dann finanziert das Land Hessen das zusammen mit den Kommunen.

Klar ist: Es gibt einen Eigenbeitrag. Das sind 25 € pro Einwohner und Jahr. Natürlich beteiligen sich die Kommunen an der Tilgung. Aber das Land legt noch einmal 25 € drauf und trägt die Zinsen. Das heißt, wir werden gemeinsam die alten Kassenkredite abzahlen, und nach 30 Jahren sind sie vollständig getilgt.

Warum sind die 25 € so wichtig? – Weil die nominale Belastung gleich bleibt. Das ist für die Kommunen genial, das ist planbar. Wenn die Nominalbelastung gleich bleibt, ist es ähnlich wie bei einem Annuitätendarlehen:

(Manfred Pentz (CDU): Das ist fair!)

Sie zahlen immer denselben Betrag. Der Wert wird im Zeitablauf aber immer niedriger, weil die Haushaltsvolumina steigen und weil wir auch Inflation haben.

Also: Für die Kommunen ist es verlässlich, es ist gut planbar, und der Eigenanteil ist eine tragbare Belastung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich möchte noch kurz auf einige Bemerkungen von vorhin eingehen. Herr Reul hatte Beispiele von Kommunen genannt, die trotz ihrer Finanzschwäche keine Kassenkredite aufgebaut haben. Herr Schmitt oder Herr Schalauske – ich weiß nicht mehr, wer es war – sagte, das seien schlechte Beispiele.

Dann nenne ich ein anderes Beispiel aus meinem Wahlkreis, dem Vogelsbergkreis. Wir haben zwei Mittelzentren, Alsfeld und Lauterbach. Die sind von der Größe her in etwa vergleichbar. Lauterbach hat 14.000 Einwohner, Alsfeld 16.000. Lauterbach hat null Kassenkredite, Alsfeld 10 Millionen €. Das kann man nicht mit unterschiedlichen Städten erklären. Im Gegenteil, sie sind in ihrer ganzen Struktur sehr ähnlich.

Man muss wirklich sagen: Manche Kommunen haben es trotz ihrer Finanzschwäche, trotz niedriger Einnahmen geschafft, keine hohen Kassenkredite aufzubauen; andere haben sie aufgebaut.

Dass wir denjenigen, die hohe Kassenkredite haben, jetzt trotzdem helfen, ist absolut richtig; denn jetzt, wie gesagt, ist der Zeitpunkt, diese Kredite abzulösen und abzubauen.

Die Schlussfolgerung ist aber: Für die anderen müssen wir auch etwas tun. Diejenigen, die sehr sparsam waren, die vielleicht auch bei Ausgaben gespart haben, die sich andere Kommunen geleistet haben, bekommen ein Sonderinvestitionsprogramm in Höhe von 500 Millionen €. Das finde ich genau richtig; denn das ist eine faire Behandlung aller Kommunen. Die finanzschwachen, die keine Kassenkredite haben, erhalten von uns noch einmal zusätzliches Geld.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Die Hessenkasse finanziert deshalb, weil sie in die Gesamtstrategie eingebunden ist: dauerhaft gute Finanzierung, Schuldenabbau und Investitionen ermöglichen. Wenn jetzt irgendjemand sagt, die Kommunen könnten ihren Eigenanteil nicht tragen, dann ist das Quatsch. Das können sie sehr wohl. Die Kommunen haben steigende Einnahmen, und außerdem erhalten sie eine bedarfsgerechte Finanzierung. Das heißt, die Risiken der schwankenden Einnahmen aus der Vergangenheit gibt es in den hessischen Kommunen gar nicht mehr. Deshalb ist die Hessenkasse das nächste sinnvolle Instrument in einer guten Gesamtstrategie zur Unterstützung unserer hessischen Kommunen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ein Problem hat jetzt vielleicht die Opposition, weil wir in finanzieller Hinsicht so viel getan haben. Die Schülerinnen und Schüler in den Grundschulen werden durch den Pakt für den Nachmittag betreut, und es gibt nun auch noch gebührenfreie Kitas. Da bleibt der Opposition wenig. Aber das ist, wie gesagt, nicht unser Problem.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Goldbach. – Zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Michael Siebel, SPD-Fraktion, gemeldet. Bitte sehr.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das Codewort für ihn war „Darmstadt“!)

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Goldbach, ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich Ihren Satz – den ich sinngemäß zitiere –: „Wenn wir jetzt die Kommunen mit noch mehr Geld zuschmeißen, können sie das gar nicht umsetzen“, in der Tat für einen ziemlichen Knaller halte, den Sie hier zum Besten gegeben haben.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Frau Goldbach, das zeugt davon, dass Sie offensichtlich wenig Verständnis von den realen Situationen in den Kommunen haben

(Marius Weiß (SPD): Keine Ahnung!)

– der Kollege Weiß sagt: keine Ahnung –, von fehlenden Sanierungsmitteln für die Schulen, von fehlenden Sanie-

rungsmitteln für kommunale Straßen. Wir haben einen Investitionsstau in den Kommunen, den Sie nicht erhoben haben. Dazu nehmen Sie nicht die probaten Mittel in die Hand, und das muss kritisiert werden. – Mein erster Punkt.

Mein zweiter Punkt: Ich habe die Diskussion bisher sehr aufmerksam verfolgt. Keine Rednerin und kein Redner der Regierungsfractionen ist auf die Frage des Kollegen Schmitt eingegangen. Sind die Zahlen, die er benannt hat, richtig oder falsch? Ist es richtig oder falsch, dass vier Fünftel dessen, was Sie jetzt mit der Hessenkasse machen, von den Kommunen getragen werden und lediglich ein Fünftel von der Landesregierung übernommen wird? Das ist die Kernfrage vor dem Hintergrund dessen, was Sie zu besorgen haben.

Frau Goldbach, noch eine Bemerkung, weil Sie Darmstadt zitiert haben: Ich lobe selten die Regierung in Darmstadt. Aber der Kämmerer dort – fairerweise muss ich das sagen – hat jetzt die Kassenkredite in langfristige Kredite umgewandelt. Das ist verantwortliche kommunale Selbstverwaltung, was die Kassenkredite betrifft. Das möchte ich Ihnen gerne in Ihre Rede geschrieben haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Siebel. – Es antwortet Frau Abg. Goldbach. Bitte.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Verehrter Herr Kollege Siebel, ich habe vorhin versucht, klarzumachen – vielleicht habe ich mich undeutlich ausgedrückt, deswegen erkläre ich es noch einmal –: Die Kommunen brauchen Kapazitäten, um die Investitionen umzusetzen. Wir haben in dieser Legislaturperiode schon 1,5 Milliarden € für Investitionen in Schulen und andere kommunale Gebäude an die Kommunen gegeben. Die Maßnahmen müssen aber geplant werden. Wir brauchen Architektenleistungen, wir brauchen Bauingenieure, und dann müssen in einer Hochkonjunkturphase – das habe ich vorhin schon gesagt – die Baufirmen beauftragt werden. Das ist im Moment ein Problem.

Deswegen sage ich: Wir müssen den Investitionsstau, den wir in der Vergangenheit hatten, weiterhin Stück für Stück auflösen.

Wir werden den Kommunen weiter Geld geben, und die Kommunen werden Stück für Stück nach ihren Investitionsplänen ihre Investitionen umsetzen, ihre Bauten errichten, ihre Schulen sanieren, und was immer sonst zu tun ist. Aber das kann man nicht auf einen Schlag, sondern jeder, der schon einmal irgendwo in einer Verwaltung geschaut hat, weiß, dass das nur Stück für Stück geht. Wir machen das im richtigen Tempo, zusammen mit den Kommunen und so, wie es überhaupt möglich ist – auch aufgrund der aktuellen konjunkturellen Lage auf dem Baumarkt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Goldbach. – Das Wort hat der Abg. Jörg-Uwe Hahn, FDP-Fraktion.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist jetzt das zweite Mal hintereinander, dass die CDU-Fraktion in diesem Hause die Kommunalfinanzen zum Setzpunkt gemacht hat. Kollege Reul hat darauf hingewiesen, dass wir allein schon in diesem Jahr mindestens dreimal – wenn nicht sogar viermal, nämlich bei jedem Plenum – über die Kommunalfinanzen diskutiert haben.

(Zuruf der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Ganz offensichtlich ist aber der Union daran gelegen, dass das Stimmungsbild wieder relativiert werden soll, das, durch die Bertelsmann Stiftung nun eindeutig und objektiv legitimiert, erst einmal vorgelegt worden ist. Ja, wir Freie Demokraten übernehmen nicht das Wort von der „Krisenregion“, aber so steht es bei der Bertelsmann Stiftung drin. Ein uns begleitender Journalist, Herr Stang, hat vor einigen Tagen im „Wiesbadener Kurier“ darauf hingewiesen, dass allein mit den neuen Programmen KIP II und der Hessenkasse angelegt worden ist, dass es – wenn man es jetzt bei der Bertelsmann Stiftung hineinschreiben bzw. hineinrechnen würde – jedenfalls diese Schlussfolgerung nicht mehr geben kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir uns mit Kommunalfinanzen auseinandersetzen, dann können wir es auch einmal ein bisschen vertiefter tun.

Wir finden, dass die Bertelsmann Stiftung eine Reihe von Fakten, Zahlen, Daten und auch Schlussfolgerungen vorgelegt hat, die uns schon ein bisschen mehr nachdenklich stimmen sollten, statt allein zu bedingungslosem Jubel wegen der Hessenkasse zu führen.

Ergebnis der Bertelsmann Stiftung: Hessens Kommunen haben die höchsten Einnahmen – Steuern 1.485 € pro Einwohner und Zuweisungen 1.340 € pro Einwohner – aller Kommunen, doppelt so viel wie z. B. die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern.

Bei den Zuweisungen hat Hessen durch den neuen KFA zwar am meisten zugelegt, bleibt aber immer noch am Ende der Skala. Bei Gebühren und Beiträgen hingegen liegt Hessen – 442 € pro Einwohner – hinter Nordrhein-Westfalen an der Spitze. Rheinland-Pfalz, unser ach, so geliebtes Nachbarland, erhebt nicht einmal die Hälfte bei seinen Bürgerinnen und Bürgern, nämlich 214 € pro Einwohner.

Vierter Punkt. Hessen ist eines von vier Ländern, die zusammen mehr als 80 % der Kassenkredite angehäuft haben. Woran liegt denn das?

Fünfter Punkt. Bedingt durch die hohe Verschuldung sind natürlich auch die Zinsausgaben in Hessen – und da ist es vollkommen wurst, ob wir eine Niedrig- oder Hochzinsphase haben – am zweithöchsten. Gott sei Dank haben wir eine Niedrigzinsphase, sonst würden die Kommunen natürlich noch viel mehr belastet.

Hessen hat einen Zuwachs der Grundsteuer B von fast 60 % zwischen 2005 und 2015 erzielt. Hessen hat außerdem gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg die höchsten Gesamtausgaben pro Einwohner.

Was mich bestimmt schon seit zehn oder 15 Jahren beschäftigt und worauf man einfach keine qualifizierte Antwort erhält, ist die Frage, wieso eigentlich die Sozialleistungen auf kommunaler Ebene im Vergleich zu den ande-

ren Bundesländern so hoch sind. Woran liegt das eigentlich?

(Beifall bei der FDP)

Es kann ja nicht an der sozialökonomischen Struktur unseres Landes liegen. Ich hatte vorhin Mecklenburg-Vorpommern erwähnt: Dort geht es wohl ein bisschen härter zur Sache, sowohl bei fehlenden Einnahmen wie auch bei erhöhten Ausgaben. Trotzdem sind die sozialen Leistungen, die in Hessen von den Kommunen zu erbringen sind – auf alle Fälle effektiv erbracht werden –, sehr hoch.

Ich kann mich daran erinnern, dass unter Verantwortung des ehemaligen Ministerpräsidenten Roland Koch und auch auf Drängen des Koalitionspartners FDP im Jahr 2009 eine Gruppe eingerichtet worden ist, die sich mit diesen Themen auseinandersetzen sollte. Ich musste mit Bedauern zur Kenntnis nehmen und konnte es als Koalitionspartner auch nicht mehr beeinflussen, dass sich diese Gruppe letztlich selbst blockiert hat, weil auf der einen Seite die Professores, die das Land Hessen vertreten haben, sich mit den Professores gestritten haben, die auf der anderen Seite die Kommunen gestellt haben. Ich hatte das Gefühl, dass wir dort letztlich auch nicht mehr zu einer Einigung kommen wollten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist jetzt an der Zeit, herauszufinden, wieso in Hessen die sozialen Leistungen im Vergleich zu anderen Bundesländern so extrem hoch sind.

(Beifall bei der FDP)

Vielleicht liegt es ja daran, dass wir als Landtag so hohe Standards in unseren Gesetzen beschlossen haben. Vielleicht liegt es auch an den Strukturen der Entscheidungsabläufe, die wir in unserem Land haben. Aber ich wollte mich einmal ganz bewusst mit Themen beschäftigen, die morgen sicherlich nicht alle so in der Presse stehen werden, die aber letztlich die Belastungen für unsere Kommunen so deutlich machen und an die wir endlich herangehen müssen.

(Beifall bei der FDP)

Nur so ist erklärbar, dass die Investitionen im Vergleich zu den anderen Bundesländern im unteren Mittelfeld liegen – das kann doch alles nicht richtig sein. Ich schaue da auch bewusst den Kollegen von der LINKEN an – Sie haben ja die Philosophie, irgendwie müsse alles gemacht und bezahlt werden –: Vielleicht muss da gar nicht alles gemacht und bezahlt werden. Vielleicht können schon Veränderungen der Organisationsstruktur dazu führen, dass wir weniger Geld in den Sozialtopf – kommt das eigentlich bei den Bedürftigen an? – hineingeben können und mehr in Investitionen.

(Zuruf des Abg. Jan Schalauske (DIE LINKE))

Ich möchte ganz kurz an die eben geführte Debatte anknüpfen. Natürlich ist jetzt eine neue Flanke geschaffen worden, indem die von der Regierungskoalition propagierte Abschaffung der Kindergartengebühren zu einem Großteil über den KFA finanziert werden soll.

Herr Minister Dr. Schäfer, ich werde Ihnen diese Frage mit Blick auf unser gemeinsames Treffen heute Abend schon einmal mit auf den Weg geben: Ich verstehe nicht, dass man bei dem „KFA neu“ noch irgendetwas über den KFA finanzieren kann; denn der „KFA neu“ ist ausschließlich – so hat es uns das Gericht vorgeschrieben – eine Bedarfsbe-

zahlung. Das, was früher beim „KFA alt“ mit den kleinen Töpfen, den großen Töpfen, den Sondertöpfen, den Nebentöpfen, den Obertöpfen und den Untertöpfen noch strukturelle oder auch nur parteipolitisch gewollte Landespolitik war, ist nach dem neuen KFA so nicht mehr zulässig.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb bin ich sehr gespannt, wie Sie den Kommunen Geld wegnehmen wollen, das den Kommunen eigentlich zusteht, obwohl Sie eine bedarfsgerechte Ausstattung der Kommunen vornehmen sollen bzw. müssen – dies hat ja der Staatsgerichtshof so beschlossen. Diese Frage – oder besser noch die Antwort – können wir nachher sicherlich noch einmal in aller Ruhe erörtern.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Sie merken, dass wir Freie Demokraten – –

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ihre Überheblichkeit spricht einfach nur gegen Sie, Herr Kollege Kaufmann.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Ich hatte ja gehofft, dass sich auch bei Ihnen irgendwann einmal ein bisschen Altersweisheit zeigen würde; aber diese Hoffnung gebe ich hiermit auf.

(Beifall bei der FDP)

Natürlich ist die Hessenkasse ein vernünftiges Instrument. Wir werden sie auch nicht mit einem negativen Duktus begleiten, sondern Fragen stellen und sie somit hoffentlich auch dahin bringen, dass sie gerechter wird. Ich halte es nicht für gerecht, dass nach den jetzigen Berechnungen – und nicht, weil René Rock und der amtierende Präsident im Stuhle da herkommen – Seligenstadt, wo ordentlich gewirtschaftet wurde, Rodgau mitfinanzieren muss, wo nicht so ordentlich gewirtschaftet wurde. Das hat mit Gerechtigkeit überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen uns die Frage stellen: Was passiert mit den Kommunen, die überhaupt keine Kassenkredite haben? Was passiert mit den Kommunen, die in einem Kreis leben, der erhebliche Kassenkredite hat? Wie wird denn da abgedeckt? Da kommt man mit der überheblichen Argumentation des Kollegen Kaufmann nicht weiter; denn dann muss man schon etwas tiefer in die Sache hineingehen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gehen wir deshalb tiefenentspannt, aber schon mit einer sehr klaren Vorstellung in die Beratungen: Es kann nicht sein, dass diejenigen, die ordentlich gewirtschaftet haben, gegenüber denjenigen benachteiligt werden, die hätten ordentlich wirtschaften können, es aber nicht getan haben und sich nunmehr bei dieser Veranstaltung einen schlanken Fuß machen. Darauf werden wir achten.

(Beifall bei der FDP)

Eine letzte Bemerkung – das ist wirklich nur ein Satz, Herr Präsident –: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rate den Kolleginnen und Kollegen der CDU und der GRÜNEN und auch dem Herrn Finanzminister dazu, nicht

immer wieder neue Fake-News in die Welt zu setzen. Das ist zu einem Großteil kein Landesgeld, wie schon beim KIP II nicht, obwohl es in fast jeder Presseerklärung steht, dass das Land helfe usw.,

(Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

sondern dort ist es Bundesgeld, hier ist es kommunales Geld. Fake-News sollten ab jetzt einfach einmal aufhören. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Hahn. – Das Wort hat der Finanzminister, Herr Staatsminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Um beim Letzten anzuknüpfen: In der Tat empfehle ich die Diskussion mit einer gewissen Grundentspannung, aber ein Konzentrieren auf die dahinter liegenden Sachfragen. Die Zahlen, die Kollege Schmitt angesprochen hat, hat er nicht erfunden, sondern sie stammen aus der Präsentation des Finanzministeriums, die wir in der Pressekonferenz, als wir das Programm vorgestellt haben, auf den Tisch gelegt haben.

(Norbert Schmitt (SPD): Stimmt!)

So viel zum Thema Fake- oder Real-News, Herr Kollege Hahn.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, insofern sind die Zahlen, die Herr Schmitt vorgetragen hat, richtig, aber unvollständig. Sie sind richtig, was die Zusammensetzung der 300 Millionen € angeht, die cum grano salis jährlich benötigt werden. Allerdings hat er vergessen, darauf hinzuweisen, dass Bestandteil des Gesamtkonzepts ein Investitionsprogramm von 500 Millionen €, verteilt auf fünf Jahre, ist, mit dem wir aus Landesmitteln sicherstellen wollen, dass der Effekt eintritt, den der Kollege Hahn geschildert hat: dass Kommunen, die es nicht nötig hatten, Kassenkredite aufzunehmen, obwohl sie von ihrer Sozialstruktur eigentlich in einer Situation waren, dass das Risiko hoch gewesen wäre, dass sie darauf angewiesen wären, gefördert werden sollen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Wenn Sie diese Mittel hineinrechnen, kommen Sie in den nächsten Jahren auf eine Gesamtjahresscheibe von 400 Millionen € und einen Anteil des Landes von 40 %. Jetzt können Sie immer noch sagen, es müsste höher sein. Aber jedenfalls ist die Quote schlapp doppelt so hoch, als Sie sie geschildert haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Manfred Pentz (CDU): Der Kollege hat sich knapp verrechnet!)

Jetzt können wir versuchen, die Schlachten der Vergangenheit, wer an was schuld gewesen ist, zu wiederholen. Ich glaube, das macht keinen Sinn. Wir haben ausreichend Gelegenheit und Notwendigkeit, über das zu sprechen, was jetzt ansteht, was für die Zukunft erforderlich ist. Ich habe jedenfalls der Debatte keinen kritischen Unterton dahin ge-

hend entnommen, dass jetzt der richtige Zeitpunkt ist, das Kassenkreditproblem zu lösen. Wenn nicht jetzt, wann dann?

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Schicksal der Bertelsmann-Studie ist wie das fast jeder Studie. Zwischen Ende der wissenschaftlichen Arbeit und Vorstellung und Drucklegung liegen immer Zeiträume, und die Wissenschaftler haben immer die große Hoffnung, dass zwischendrin nicht viel passiert, um die Aktualität ihrer Untersuchungen zu erhalten. Diesmal hat die Bertelsmann-Stiftung richtig Pech gehabt; denn durch unser Konzept der Hessenkasse fallen wesentliche Teile der Analyse weg. Man muss eines sagen: Ein solches Konzept wie das der Hessenkasse ist bundesweit einmalig. Es gibt kein einziges Bundesland, das so in die Vollen geht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind das einzige Bundesland, das zum 01.07. des kommenden Jahres die Kassenkredite der Kommunen auf null stellen wird. Das gibt es nirgendwo anders, nicht in Bundesländern wie Rheinland-Pfalz, die noch viel höhere Kassenkredite haben. Auch in Nordrhein-Westfalen hat es solche Konzepte in den letzten Jahren nicht gegeben – um sozusagen die Frage der politischen Farbschattierung von Regierungskonstellationen in der Debatte kurz aufscheinen zu lassen.

Jetzt sind wir in der Situation: Was passiert jetzt? – Der Kollege Schmitt hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es ein falscher Weg wäre, wenn der Tilgungsbeitrag von 25 € je Einwohner, den die Kommune selbst zu erbringen hat, am Ende dazu führen würde, dass an anderer Stelle Gebühren, Beiträge und Abgaben erhöht werden müssten. Dazu lohnt auch wieder ein Blick in die Zahlen. Wir haben jetzt bei den Kommunen abgefragt, welche Kassenkreditbestände sie haben, wie sie sich wahrscheinlich entwickeln werden, und Ähnliches.

Wir kommen darauf, dass die durchschnittliche Verzinsung der Kassenkredite bei ungefähr 0,4 % im Jahr liegt, allerdings mit einer beträchtlichen Varianz. Wir haben auch Kassenkredite, wo die Kommune sich festgelegt hat – die Frage, ob das mit dem Haushaltsrecht vereinbar war, schenke ich mir einmal –, mit Zinsen von teilweise 4,88 % in der Spitze. Es ist also eine enorme Varianz bei der Zinsbelastung.

Wenn Sie sich anschauen, wie die Kommunen in den nächsten Jahren ihre Zinsbelastung aus den Kassenkrediten geplant haben, dann sehen Sie, dass im Haushaltsplan 2017 aller Kommunen zusammen fast 72 Millionen € für Zinsen von Kassenkrediten geplant waren. Wir erwarten mit den 25 € je Einwohner einen Drittelbetrag von den 300 Millionen €, also einen Beitrag von 100 Millionen €. Das heißt, von diesem Jahresbeitrag von 100 Millionen € sind 72 Millionen € schon dadurch gedeckt, dass die Kommunen die Zinsen aus den Kassenkrediten nicht mehr zahlen müssen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Dann bleibt ein Betrag zwischen 20 und 30 Millionen €, vielleicht auch 40 Millionen €, sei es drum, den die Kommunen zusätzlich an Liquiditätsbelastung werden aufbringen müssen. Wenn wir wiederum dagegenhalten, wie sich der Kommunale Finanzausgleich in den kommenden Jahren nach aller Wahrscheinlichkeit entwickeln wird – 4,6

Milliarden € in diesem Jahr, knapp 5 Milliarden € im kommenden Jahr, 5,2 Milliarden € 2019, 5,6 Milliarden € 2020 und 5,8 Milliarden € 2021 in der mittelfristigen Finanzplanung, eine Steigerung um 1,2 Milliarden € oder 26 % in fünf Jahren –, dann spricht angesichts der Tatsache, dass die Steigerung der letzten fünf Jahre 21 % betrug, sehr viel dafür, dass hinlängliche Spielräume entstehen werden, um diesen Betrag von jährlich 30, 40 oder 50 Millionen € so finanzieren zu können, dass das Abfinanzieren der Alt-schulden ohne jedwede Veränderung in der Gebühren- und Beitragssituation der Kommunen erreicht werden kann.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um das sicherzustellen, haben wir eine Arbeitsgruppe von Kassenkreditprüfern zusammengestellt. Sie werden in den kommenden Wochen beginnen, nachdem die Rückmeldungen zurückgekommen sind, mit jeder einzelnen Kommune darüber zu sprechen: Was ist der genaue Kassenkreditbestand? Wo geht es hin? Wie ist die Liquiditätsplanung, die ihr habt?

Wir haben aber auch festgestellt, dass es Kommunen gibt, die hohe Kassenkredite haben und gleichzeitig Guthaben auf Termingeldkonten unterhalten haben. Ob das immer so wirtschaftlich war, weiß ich nicht. Das ist kein kleines Phänomen. Das sind fast 400 Millionen € bei Kommunen, die eigentlich Kassenkredite haben, aber auf der anderen Seite liquide Geldanlagen vorgehalten haben.

Deshalb reden wir mit jeder einzelnen Kommune. Deshalb hat Kollegin Goldbach völlig recht: Auch die Ursachen für Kassenkredite sind von Kommune zu Kommune extrem unterschiedlich. Die beiden Beispiele Lauterbach und Alsfeld sprechen für sich. Ich könnte weitere hinzufügen, wo bei strukturell vergleichbaren Kommunen in enger räumlicher Entfernung offensichtlich, weil in der Vergangenheit nicht nur richtige politische Entscheidungen vor Ort getroffen wurden, die einen kräftig in den Kassenkrediten hängen, während die anderen grundsollide gewirtschaftet haben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich das zum Schluss hinzufügen: Deshalb ist dieses 500-Millionen-€-Investitionsprogramm auch ein wichtiger integraler Bestandteil des Gesamtkonzepts. Denn genau das soll es nicht geben, dass die, die eigentlich schwierige strukturelle Voraussetzungen haben und trotzdem nicht der Versuchung erliegen sind, über ihre Verhältnisse zu leben, das Gefühl haben, dass sie am Ende des Spiels die Dummen sind. Das darf nicht passieren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Das heißt aber auch, dass nicht jeder, der keinen Kassenkredit hat, sich Hoffnungen machen darf, von dem Programm zu profitieren. Die Eschborner mögen es mir nachsehen, dass ich immer wieder gerne auf dieses Beispiel zurückgreife. Dass Eschborn keinen Kassenkredit hat, ist vermutlich kein Kunststück örtlicher Kommunalpolitik, sondern den äußeren Umständen geschuldet.

Wenn wir jetzt ausschließlich die Frage zum Maßstab machen würde, wer keinen Kassenkredit hat, müssten wir Eschborn an diesem Investitionsprogramm beteiligen. Ich glaube, dann wären die anderen zu Recht noch eine Spur saurer,

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

wenn am Ende ein solches Programm, das sich tendenziell an die Gemeinden wendet, die finanziell schlechter gestellt sind, dafür sorgt, dass bei den anderen das Geld landet, das sie eigentlich bräuchten. Deshalb werden wir bei der Entwicklung des Kennzahlzettels sehr genau schauen, wer keine Kassenkredite hat, weil er ordentlich gewirtschaftet hat, aber auch die Voraussetzungen vor Ort hatte, die dieses ordentliche Wirtschaften ermöglicht haben, und wer jeden Cent wirklich viermal umgedreht hat, weil er einfach nicht die Situation hatte, etwas machen zu können. An die müssen wir uns wenden. Da sind wir eher in Breitenbach am Herzberg als in Eschborn. Das ist am Ende die Gesamtkonzeption.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich zum Schluss noch ein paar Sätze hinzufügen. Zu dieser großen Leistung der Solidargemeinschaft – Bundesmittel, Landesmittel und kommunale Gemeinschaftsmittel – kommt am Ende eines hinzu. Nach Abschluss des Verfahrens sollen die Kommunen keine Kassenkredite mehr haben. Der Kassenkredit muss künftig wieder das sein, was er einmal war:

(Manfred Pentz (CDU): So ist es!)

eine Ausnahme zur unterjährigen Liquiditätssicherung, um Zahlungstermine einhalten zu können. Am Jahresende muss das wieder bei null stehen, so wie es am Jahresanfang auch gestanden hat. Es gibt davon Ausnahmen, wenn z. B. einmal die Einnahmen aus der Gewerbesteuer wegbrechen. Das kennen wir alles. Aber die regelmäßige Finanzierung des laufenden Haushalts über Kassenkredite muss ein Ende haben.

Das ist zunächst die gemeinsame Aufgabe derer vor Ort. Es ist aber auch die Arbeit der Aufsichtsbehörden, die – ich wiederhole es – bei der Tätigkeit der gemeinsamen Arbeitsgruppen dafür Sorge tragen werden, dass das in partnerschaftlicher Atmosphäre diskutiert, entschieden und in Zukunft so praktiziert wird, wie es in den südlichen Bundesländern in den vergangenen Jahrzehnten immer der Fall war. Das hat einen erheblichen Beitrag dazu geleistet, dass es dort eine Verschuldung in dieser Dimension nicht gibt. – Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister Dr. Schäfer, vielen Dank. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Die Debatte ist damit beendet.

Wir stimmen über den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/5169, direkt ab. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Mitglieder der Fraktion der SPD. Wer enthält sich der Stimme?

(Zuruf)

– Die LINKE war auch dagegen?

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Dagegen!)

– Dann ist es ja gut. Ihr müsst mir es sagen, oder man muss es sehen. – Die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE sind

dagegen. Wer enthält sich? – Das sind die Mitglieder der FDP-Fraktion. Damit ist der Entschließungsantrag mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe dann **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Kindergesundheitsschutz-Gesetzes und zur Aufhebung der Verordnung zur Bestimmung des Hessischen Kindervorsorgezentrums – Drucks. 19/5142 –

Der Gesetzentwurf wird von Sozialminister Stefan Grüttner eingebracht. Bitte sehr, du hast das Wort.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das hessische Kindergesundheitsschutz-Gesetz wird im nächsten Jahr zehn Jahre in Kraft sein. Im Rahmen der Evaluierung des Gesetzes und der damit verbundenen Verbändeanhörung durch die Landesregierung konnten wir feststellen, dass die gesetzlichen Regelungen mittlerweile auf große Zustimmung stoßen. Das ist vor allen Dingen so, nachdem es uns im letzten Jahr durch die Einführung einer Clearingstelle im Zentrum gelungen ist, die von den Kommunen immer wieder kritisierte hohe Zahl an Fehlmeldungen wegen vermeintlich nicht durchgeführten Kindervorsorgeuntersuchungen deutlich zu reduzieren. Ich habe lieber eine Fehlmeldung zu viel als eine verpasste Untersuchung zu viel.

Das Universitätsklinikum Frankfurt nimmt nunmehr seit fast zehn Jahren als Hessisches Kindervorsorgezentrum auf eine ganz hervorragende Art und Weise eine wesentliche Aufgabe für den Kinderschutz und den Gesundheitsschutz für unsere Kinder in Hessen wahr. Es ist für das Einladungs- und Kontrollwesen für die in Hessen gesetzlich vorgeschriebenen Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U9 zuständig. Des Weiteren führt es das Neugeborenen-Stoffwechselscreening durch. Schließlich ist die Trackingzentrale für das Neugeborenen-Hörscreening hier angesiedelt.

Aus diesem Grund werden wir nun unmittelbar im Gesetz regeln, dass das Universitätsklinikum Frankfurt die Aufgaben des Hessischen Kindervorsorgezentrums wahrnimmt. Eine gesonderte Rechtsverordnung braucht es dafür nicht mehr. Hierzu gehört auch die gesetzliche Regelung der Fach- und Rechtsaufsicht über das Hessische Kindervorsorgezentrum. Wir werden mit dem Gesetz explizit festlegen, dass das für das Gesundheitswesen zuständige Ministerium für diese Fach- und Rechtsaufsicht zukünftig zuständig sein wird.

Im Weiteren werden wir den Hessischen Kindervorsorgebeirat, der die Aufgabenwahrnehmung des Hessischen Kindervorsorgezentrums begleitet, um zwei weitere Mitglieder erweitern. Das sind die Landesärztin für hör- und sprachbehinderte Menschen und eine Vertreterin des Landesverbandes der Hessischen Hebammen. Damit wird die Fachkompetenz dieses Gremiums noch einmal deutlich erhöht werden.

Entfallen kann hingegen die hessische Regelung hinsichtlich der Voraussetzungen zur Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung. Das hat der Bund mittlerweile umfassend im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz geregelt. Da

das Bundesrecht dem Landesrecht vorgeht, können wir die hessische Regelung nunmehr streichen.

Im Rahmen der Verbändeanhörung wurde an uns erneut der Wunsch herangetragen, auch die Teilnahme an den Untersuchungen U10 sowie J1 und J2 gesetzlich verpflichtend zu machen. Die Teilnahme an diesen weiteren Kindervorsorgeuntersuchungen ist unter Präventionsaspekten für die Kindergesundheit in jedem Fall sinnvoll. Allerdings ist eine Ausweitung der gesetzlichen Verpflichtung problematisch und wäre vor allem aufgrund verfassungsrechtlicher Grundsätze bedenklich.

Vielmehr bedarf es an dieser Stelle keiner gesetzlichen Regelung, sondern es muss als Aufgabe der Kinder- und Jugendärzte verstanden werden, bei den Eltern und später bei den Jugendlichen selbst für die Teilnahme an diesen sehr sinnvollen Untersuchungen zu werben. Dabei vergesse ich nie, an dieser Stelle zu sagen, dass sie sowohl die Jungen als auch die Mädchen an die HPV-Impfung erinnern sollten. Sie wird einen ganz wesentlichen präventiven Charakter haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das ist eine ganz wesentliche Sache. Die Erfahrung zeigt, dass man, wenn entsprechend geworben wird, eine hohe Beteiligung sicherstellen kann.

Das Hessische Kindervorsorgezentrum hat zehn Jahre lang für die Kindergesundheit in unserem Land gut gearbeitet. Ich denke, das wird es auch in den nächsten Jahren tun.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, herzlichen Dank. – Der Gesetzentwurf ist eingebracht. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erhält Herr Kollege Bocklet für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich danke Ihnen für die zügige Erteilung des Wortes. Ich möchte für die Mitglieder meiner Fraktion erklären, dass der Gesetzentwurf klug durchdacht und wohl abgewogen erscheint. Wir konnten die Unterlagen prüfen. Wir finden die vorgeschlagenen Maßnahmen richtig und sinnvoll. Wir werden dem folgen wollen und bedanken uns recht herzlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von der CDU: Herr Kollege, sehr gut!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Bocklet, vielen Dank für Ihren zügigen Beitrag. – Ich gebe das Wort weiter an den Kollegen René Rock von der FDP-Fraktion.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wer noch die Genese des Gesetzes vor Augen hat und die Diskussionen, die wir dazu geführt haben, und die Bedenken, die dazu im Raum standen, wer das alles noch vor Augen hat, der

wird schon davon überrascht, dass – so sage ich das jetzt einmal – das Gesetz heute als grundsätzlich positiv angesehen wird. Das zeigt, dass sich die Auseinandersetzungen und Debatten rentiert haben und dass man damit doch etwas Ausgewogenes auf den Weg gebracht hat. Wir hatten auf dem Weg schon noch den einen oder anderen kleinen Stolperstein auszuräumen. Die Debatte wurde sehr sensibel geführt.

Ich bin da beim Minister. Eine Ausweitung dieser – ich sage es jetzt einmal so – verpflichtenden Untersuchungen ist ein sensibles Thema. Das sollte man nicht en passant machen. Meine Grundhaltung ist, ohne das jetzt hier noch weiter vertiefen zu wollen, zu sagen: Das erfordert gute Überlegungen. Das muss man noch einmal deutlich hinterlegen. Ich sehe da momentan keinen zwingenden Handlungsbedarf, die Ausweitung vorzunehmen.

Ich bin ganz klar der Meinung, dass man eine Ausweitung des Beirates durchführen sollte. Auch das, was hier im Raume steht – Hebammenvertreter, Landesärztin, Landesarzt für Hör- und Sprachbehinderte –, ist angemessen und ausgewogen. Auch das tragen wir sicherlich mit.

Die formale Veränderung, von der Rechtsverordnung auf eine Gesetzesbasis zu gehen, können wir ebenfalls mittragen. Von daher: Zum jetzigen Zeitpunkt steht aus meiner Sicht keine Ablehnung im Raum. Wir können uns derzeit eine Zustimmung durchaus vorstellen. Wir warten zunächst die Debatte ab, ob noch Aspekte in den Raum gestellt werden, die wir noch nicht bedacht haben und die noch ein Überdenken nach sich ziehen, aber nach dem aktuellen Kenntnisstand kann ich mir eine Zustimmung sehr gut vorstellen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat nun Frau Abg. Daniela Sommer für die SPD-Fraktion.

(Günter Rudolph (SPD): Frankenberg!)

– Frankenberg, ja. Wir wollen es schon richtig machen. – Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kinder müssen sich gesund entwickeln können. Sie benötigen Fürsorge und Schutz. Das Gesetz hat genau dies zum Ziel. Positiv hervorzuheben ist, dass seit seinem Inkrafttreten im Jahr 2007 die Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen für Kinder auf etwa 98 % gestiegen ist.

Das Kindergesundheitsschutz-Gesetz – da sind wir uns sicherlich alle einig – ist richtig, vor allem, wenn es zur Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen motiviert. Dennoch gab und gibt es Kritik an dem Gesetz, da es sich auf die Vorsorgeuntersuchungen beschränkt. Ich möchte hier und heute nicht noch einmal die Debatte eröffnen – Herr Grüttner und auch Herr Rock haben schon darauf hingewiesen –, wieso die Jugenduntersuchung nicht mit aufgegriffen wird oder ob man die Untersuchungen bis zum zwölften Lebensjahr erweitern sollte. Das können wir im Ausschuss noch diskutieren.

Ich möchte zunächst auf den Kindergesundheitsschutz eingehen. Wer Kinder und ihre Gesundheit schützen will, der

muss zuallererst die Familie und deren Gesundheit schützen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Mariana Schott (DIE LINKE))

Es muss darum gehen, Kinder aktiv, präventiv und intervenierend zu schützen. Die Realisierung dieses Schutzes muss meiner Ansicht nach so früh wie möglich im Setting der Familie beginnen. Ich bin daher froh, dass wir die Frühen Hilfen haben. In den Ausschusssitzungen der letzten Monate – wir können uns noch gut daran erinnern – haben wir diskutiert, wie die Begleitung der Eltern und Kinder in der Schwangerschaft und im Wochenbett aussieht, und dabei festgestellt, dass es noch vieler Verbesserungen bedarf. Das ist unerlässlich.

Kern eines solchen Gesetzes müsste daher insbesondere die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen koordinierten und multiprofessionellen Angebotes sein, und zwar im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern, vor allem in den ersten Lebensjahren, von Müttern und Vätern, von schwangeren Frauen und werdenden Vätern, auch bezogen auf die Gesundheitsprävention.

Der SPD ist es wichtig, dass die Zugänglichkeit beispielsweise zu Familienhebammen, zu Mütterpflegerinnen, zu Elternbildung und sonstigen niedrighschwelligem Angeboten zur Beratung und Hilfe verbessert wird.

(Beifall bei der SPD)

Nur so können eine Resilienz aufgebaut und das Kinder- und Familienwohl sowie die Kinder- und Familiengesundheit von Anfang an gut unterstützt werden.

Schon in der Debatte von 2012 wurde von den Oppositionsfractionen deutlich gemacht, dass ein Kindergesundheitsschutz-Gesetz, das auch Kindermisshandlungen und Kindervernachlässigung vermeiden und identifizieren soll, mehr braucht als nur U-Untersuchungen. Seinerzeit wurde darum gebeten, an dieser Stelle nachzubessern und funktionierende Methoden für das Kinderwohl einzubringen.

Ich habe mich vorhin sehr gewundert, Herr Bocklet, von Ihnen zu hören, dass Sie das Gesetz komplett unterstützen; denn gerade Sie haben damals gesagt, dass Sie nachsteuern wollten, weil nämlich genau solche Methoden im Gesetz fehlen würden. Sie haben gesagt, dort würde sogar ganz viel fehlen. Sie haben nunmehr die Chance, entsprechend nachzusteuern. Ich bin schon ganz gespannt auf Ihren Änderungsantrag.

(Zuruf: Ja, ja! – Beifall der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Vorhin hat es sich jedenfalls so angehört, als würde von Ihnen nichts mehr kommen.

Ich freue mich auf jeden Fall auf Erkenntnisse im Rahmen einer Anhörung, und zwar dahin gehend, wo noch Verbesserungspotenzial besteht, wie die Zuordnung vom Kindervorsorgezentrum bewertet wird, wie sich der bürokratische Aufwand entwickelt hat, wie viele Fälle gemeldet worden sind und inwiefern das Ziel des Gesetzes – nämlich Kindermisbrauch und -vernachlässigung aufzuspüren und dort zu helfen, wo es angebracht ist – tatsächlich erreicht wurde.

In Hessen – das will ich an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen – gibt es die Projekte „Keiner fällt durchs Netz“ und „Welcome Hessen“. Doch beim genauen Hinsehen ist lei-

der zu berichten, dass die Welcome-Teams zwar in Südhessen gut vertreten sind, in Mittel- und in Nordhessen jedoch nur jeweils in zwei Städten. Von einer flächendeckenden Hilfe kann hier also nicht die Rede sein. Dabei gibt es so viele kompetente Partner, die sich gerne einbinden lassen würden.

(Beifall bei der SPD)

Vorsorge ist bekanntlich das beste Mittel, Kinder vor Gefährdung zu schützen. Risiken im Alltag bei Familien in belastenden Lebenslagen müssen erkannt werden. Diesen Familien soll von Anfang an eine verlässliche Hilfe und Begleitung angeboten werden. Diese Hilfen sollten schnell erreichbar sein, kurzfristig zur Verfügung stehen und sich ganzheitlich verstehen. Dafür ist es jedoch notwendig, insbesondere die Strukturen des Gesundheitssystems und der Kinder- und Jugendhilfe sowie von anderen Institutionen, die Kontakt zu jungen Familien haben, eng und vor allen Dingen verbindlich zusammenzuführen, um so eine effektive Vernetzung im Kinderschutz zu erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung kann immer nur in gemeinsamer Verantwortung verfolgt werden. Den Beirat, in dem Hebammen sowie die Landesärztin für Hör- und Sprachbehinderte aufgenommen werden sollen, erachten wir als sinnvoll. Die Frage ist jedoch, ob es noch andere Expertisen gibt, die man mit einbinden müsste.

Meine Damen und Herren, ich wiederhole gerne mein Anfangsstatement: Wer Kinder schützen will, muss das Familienwohl schützen und stärken. Wer die Familie nicht schützt, zugleich jedoch von Kinderwohl redet, der hat die sich abzeichnenden Konsequenzen noch nicht überblickt. Zum Wohle der Kinder und Familien – keiner soll in Hessen durchs Netz fallen – wünsche ich uns gute Beratungen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Dr. Bartelt für die CDU-Fraktion.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das hessische Kindergesundheitsschutz-Gesetz ist bis Ende dieses Jahres befristet. Es muss evaluiert, angepasst und in seiner Geltungsdauer verlängert werden. Die Novellierung verändert das Gesetz nicht wesentlich. Die Bedeutung des Gesetzes soll hier herausgestellt werden.

Dem Team des Hessischen Kindervorsorgezentrums unter Leitung von Prof. Kieslich, das seinen Sitz im Universitätsklinikum Frankfurt hat, möchten wir danken und unsere Wertschätzung aussprechen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Änderungen des Gesetzentwurfs gegenüber dem Gesetz von 2007 sehen, kurz zusammengefasst, wie folgt aus: Jetzt nimmt das Universitätsklinikum qua Landesgesetz die Aufgabe des Kindervorsorgezentrums wahr; bislang erfolgte dies durch Rechtsverordnung. Die Rechts- und

Fachaufsicht erfolgt durch das zuständige Ministerium. Der Kindervorsorgebeirat wird durch Experten auf den Gebieten Neugeborenen-Hörscreening und -Stoffwechselscreening sowie durch Ärzte und Hebammen erweitert.

Das Kindervorsorgezentrum organisiert und überprüft die Vorsorgeuntersuchungen bis U9. Aufforderungen und Mahnungen erfolgen in verständlicher Form und einfühlsam. Jugendämter erhalten als letzten Schritt Hinweise, um gegebenenfalls Sanktionen zum Kindeswohl einzuleiten. Informationen erfolgen über Broschüren, Internet und gegebenenfalls Gespräche mit den Eltern. Kinder- und Jugendärzte erhalten fachliche Informationen und Fortbildungsangebote. Publikationen und Tagungen dienen der Weiter- und Fortbildung der Ärztinnen und Ärzte.

Die Sprachstandserhebung wird für die vierjährigen bis viereinhalbjährigen Kinder organisiert. Sie erfolgt durch speziell ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher vor Ort. Störungen der Sprachstandsentwicklung sollen frühzeitig erkannt werden, um therapeutische Maßnahmen vor Schulbeginn einleiten zu können. Das standardisierte Kindersprachscreening KiSS wird fachlich diskutiert und gegebenenfalls auf den neuesten Stand gebracht.

Das Neugeborenen-Stoffwechselscreening erfolgt in Hessen über das bundesweite Standardprogramm hinaus. Mukoviszidose, Erkrankungen der Schilddrüse und Nebenniere können durch einfache Untersuchungen zumindest verdachtsmäßig erfasst werden. Auch der Fachbeirat wirkt bei der Erstellung und gegebenenfalls Erweiterung der Untersuchungsprogramme mit. Störungen der akustischen Wahrnehmung können durch einfache und schmerzfreie Untersuchungen erkannt werden.

Durch diese Gesetzesnovellierung soll der Kinderschutz gestärkt und der Bekanntheitsgrad des Kindervorsorgezentrums erweitert werden. Nochmals möchten wir allen Beteiligten im Kindervorsorgezentrum, in der Universitätsklinik, den ausführenden Pädiatern in den Praxen sowie den Erzieherinnen und Erziehern in den Kindertagesstätten für ihre Arbeit danken. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Ralf-Norbert Bartelt. – Das Wort hat Frau Abg. Schott, Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da Wiederholungen nicht immer alles besser machen, schließe ich mich einfach vollumfänglich den Worten der Kollegin Sommer an. Weil die Landesregierung und insbesondere die GRÜNEN jetzt sagen werden, die Opposition müsse wieder einmal im Chor meckern, erlaube ich mir an dieser Stelle, die Worte eines Kinderarztes zu zitieren, der anlässlich einer Anhörung einen Kommentar abgegeben hat, der sehr grundsätzlich ist. Dieser schreibt:

So gut wie nie ist durch dieses Gesetz eine vorher nicht bekannte Kindeswohlgefährdung entdeckt worden, und es ist für den Kinder- und Jugendarzt während einer „U“-Untersuchung gar nicht möglich, die Lebensumstände und die ganze Bandbreite des Kindeswohls zu erfassen. Dazu ist er auch nicht aus-

gebildet. Eine wirkliche Hilfe ist nur durch eine aufsuchende Betreuung zu erreichen, wie sie in vielen europäischen Ländern selbstverständlich möglich ist. Hiervor hat sich aber die Politik gedrückt und das Problem damit für sich scheinbar gelöst, indem einerseits eine neue kräftezehrende aufwendige bürokratische Struktur geschaffen wurde, die jetzt um eine Clearingstelle am HKVZ erweitert werden soll ... Andererseits wird das Problem aus dem ureigenen sozialen Bereich in den medizinischen Sektor verschoben, der aus anderen Quellen finanziert wird. Ein geschickter Zug!

Er schreibt an anderer Stelle:

Das Einzige, was dem Gesetz abgewonnen werden kann, ist ein „Überwachungsgefühl“ der Bevölkerung mit einer dadurch deutlich verbesserten Bereitschaft, an den Vorsorgeuntersuchungen teilzunehmen. Damit wird aber gleichzeitig einer Medikalisation der Kindheit Vorschub geleistet: psychosoziale und erzieherische Unzulänglichkeiten werden durch Diagnosen und Therapien ersetzt, anstatt durch Familienhilfe und andere Angebote nach dem KJHG. Das schont zwar die Kassen der Sozial- und Jugendämter, verteuert aber das Gesundheitswesen.

Ich glaube, diese Anmerkung, diese Kritik sollten wir sehr ernst nehmen. An dieser Stelle muss Arbeit geleistet werden. An dieser Stelle haben wir als Politik die Verantwortung, Sorge zu tragen, dass das umgesetzt wird, was uns ein Kinderarzt aufgeschrieben hat, damit wir Kinder- und Jugendschutz gewährleisten können und es nicht wegschieben in eine Ecke, in der man sicherlich auch Hinweise finden kann, wo aber nicht die Lösung des Problems liegt und wo auch nicht die Antworten auf all die Fragen gegeben werden können, die gegeben werden müssen. Wir brauchen an dieser Stelle eine Stärkung des Kinder- und Jugendschutzes. Wir können es nicht bei diesem Gesetz belassen. Das ist die drängende Aufgabe dieser Tage.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Die Debatte ist beendet.

Wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Fachausschuss. – Es machen alle begeistert mit.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Krankenpflegehilfegesetzes – Drucks. 19/5143 –

Das Gesetz wird von Sozialminister Stefan Grüttner eingebracht. Bitte sehr, du hast das Wort.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Kern sieht der einzubringende Gesetzentwurf eine Verlängerung der Geltungsdauer um fünf Jahre vor, weil das Hessische Krankenpflegehilfegesetz mit Ablauf dieses Jahres außer Kraft tritt und deswegen eine Verlängerung bis zum 31. Dezember 2022 vorgeschlagen wird.

Neben der Verlängerung der Geltungsdauer wird bei den Regelungen über die Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Krankenpflegehelferin oder Krankenpflegehelfer nunmehr ein klarstellender Hinweis für im Ausland erworbene Ausbildungsnachweise aufgenommen. Es erfolgt der Hinweis, dass die Gleichwertigkeit dieser Ausbildungsnachweise nach den Bestimmungen des Hessischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes zu beurteilen ist. Die übrigen Änderungen des Hessischen Krankenpflegehilfegesetzes sind redaktioneller Art.

Der geringe Änderungsbedarf an diesem Gesetz ist ein deutliches Zeichen dafür, dass sich dieses Gesetz in den zurückliegenden Jahren bewährt hat. Insbesondere wird es von den auszubildenden Krankenpflegeschoolen weiterhin als erforderlich angesehen. Die Schulen haben dem Ministerium im Rahmen der Evaluierung berichtet, dass die Nachfrage nach einer Krankenpflegehilfeausbildung nach wie vor sehr hoch ist. Der Zugang dazu kann ja schon mit einem Hauptschulabschluss oder einem gleichwertigen Bildungsabschluss möglich sein.

Der erfolgreiche Abschluss der Krankenpflegehilfeausbildung eröffnet die Möglichkeit, die dreijährige Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege zu starten. Insofern bietet dieser Beruf vielen jungen Menschen nicht nur den Einstieg in die Pflegeberufe, sondern ermöglicht auch den Aufstieg innerhalb der vielfältigen und zukunftsfähigen Pflegeberufe. Zu Recht wird die Krankenpflegehilfe auch als Basis für sämtliche Pflegearbeiten bezeichnet.

Ein paar Zahlen: Der Unterricht in der Krankenpflegehilfe wird derzeit an 13 staatlichen Schulen vermittelt. Im Jahr 2016 gab es 200 Prüflinge. In hessischen Krankenhäusern arbeiteten zuletzt – d. h. im Jahr 2015 – rund 1.630 Krankenpflegehelferinnen und -helfer, in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen jeweils rund 1.000. Zusammen mit den Krankenpflegehelferinnen und -helfern, die in Rehakliniken arbeiten, sind dies knapp 4.000 Beschäftigte in diesem Bereich. Diese Zahlen verdeutlichen, dass die Krankenpflegehilfe ein fester Bestandteil in der pflegerischen Versorgung ist.

In der Zwischenzeit hat sich auf Bundesebene eine Veränderung im Hinblick auf die Ausbildung in der Kranken- und Altenpflege ergeben. Damit verbunden ist ein deutlicher Schritt hin zu mehr Generalistik. Insofern wird sicherlich auch das Hessische Krankenpflegehilfegesetz in nächster Zeit angepasst werden müssen an die Veränderungen, die durch dieses Bundesgesetz hervorgerufen werden. Da dies allerdings noch nicht so weit fortgeschritten ist, dass diese Änderungen bereits heute vorgenommen werden, ist dieser erste Schritt notwendig. Ich bin allerdings sicher, dass die Novellierung des Krankenpflegehilfegesetzes nicht erst im Jahr 2022 erfolgt, sondern sehr viel früher, und zwar sobald die Generalistik umgesetzt ist und die Länder die entsprechenden Anpassungen vornehmen müssen. Bis dahin muss die Geltungsdauer dieses Gesetzes aber verlängert werden. Ich bin auf die Beratungen gespannt.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Der Gesetzentwurf ist eingebracht. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Kollegin Dr. Sommer, Frankenberg, SPD-Fraktion.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Krankenpflegehilfe ist ein pflegerischer Assistenzberuf. In enger Zusammenarbeit mit Pflegefachkräften übernehmen Pflegehelferinnen und Pflegehelfer pflegerische Aufgaben im stationären und ambulanten Bereich. Sie unterstützen pflegebedürftige Menschen bei der täglichen Verrichtung in Pflegesituationen. Sie begleiten Menschen, die Krankheit, Leid oder Sterben erfahren.

Ich will gar nicht aufführen, welche Tätigkeiten sie alle ausüben. Auf jeden Fall ist ganz sicher: Die Krankenpflegehilfe ist ein wichtiger Baustein im Gesundheitswesen.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann Herrn Grüttner beipflichten, wenn er sagt, dass sich die Ausbildung bewährt hat und einen Einstieg in den Arbeitsmarkt für Pflegeberufe ermöglicht; denn eine solche Pflegeassistentenausbildung gibt auch Hauptschülerinnen und Hauptschülern eine Chance, einen Berufsabschluss im Bereich Pflege zu erwerben – mit der Möglichkeit zur dauerhaften Weiterqualifizierung. Ich sehe die Krankenpflegehilfe als eine Art Berufsfeldorientierung in einer breit angelegten Ausbildung im Sozial- und Gesundheitswesen, die aufgrund ihrer Durchlässigkeit einen Einstieg in ein System zur Berufsqualifikation ermöglicht.

Um einmal ein paar Möglichkeiten der Weiterbildung zu nennen: Kranken- und Gesundheitspflege, OP-Pflege und Intensivpflege – bis hin zum Studium. Hier gibt es gute Aufstiegsmöglichkeiten und sichere Arbeitsplätze, da Pflegepersonal – das wissen wir alle – heutzutage dringend benötigt wird und gesucht ist.

Ich kann aus meinem Bekanntenkreis von einer jungen Frau berichten, die zunächst die KPH absolviert hat, sich danach entschied, eine Ausbildung in Kranken- und Gesundheitspflege draufzusatteln, anschließend eine Ausbildung in Intensivpflege, Thorax-Chirurgie und Neonatologie durchlaufen und schließlich ein Studium zur Diätassistentin angeschlossen hat. Nun ist sie schon eine ganze Zeit in der Pflegedienstleitung eines renommierten Klinikums tätig. Dieses Beispiel zeigt: Krankenpflegehilfe ist keine Einbahnstraße.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU)

Diese Durchlässigkeit wollen wir erhalten; denn sie ist, wie ich glaube, einmalig, und sie ist uns wichtig. Der Herr Minister hat schon gesagt, dass wir darüber im Rahmen der Generalistik noch einmal sprechen werden.

Zur Wahrheit gehört aber leider auch, dass der Frauenanteil in der Krankenpflege bei mehr als 90 % liegt und dass nicht jeder bzw. nicht jede es schafft, beruflich aufzusteigen. Dennoch brauchen wir Personal in der Pflege. Wir brauchen vor allem eine qualitätsorientierte Pflege, d. h. multiprofessionelle Teams mit einem Mix aus Fach- und Assistenzkräften.

Der Gesetzentwurf ist schmal – darauf ist Herr Grüttner schon eingegangen –, ohne wesentliche Änderungen. Meist

sind es nur Änderungen redaktioneller Art. Dennoch sollten wir, nicht zuletzt wegen des prognostizierten und schon jetzt vorhandenen Fachkräftemangels, alle Anstrengungen bündeln, Pflegeberufe besser zu unterstützen und für die Erfordernisse der heutigen Zeit und der Zukunft angemessene Lösungswege zu entwickeln.

Meine Damen und Herren, ich habe mir den Berufsbildungsbericht 2017 noch einmal angeschaut. Der sagt, dass im Schuljahr 2015/2016 die Zahl der Auszubildenden in der Krankenpflegehilfe um 1,7 % zurückgegangen ist. Die Zahl der Auszubildenden in der Altenpflege ist sogar um 2,3 % gesunken. Auch in der Gesundheits- und Krankenpflege ist die Zahl der Auszubildenden leicht gesunken.

Angesichts des demografischen Wandels wird der Bedarf an qualifiziertem Personal aber wachsen. Die Zahl der Pflegebedürftigen steigt nicht nur, sondern die Pflege bzw. die Versorgung wird auch immer komplexer. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ab. Daher beginnt jetzt ein Kampf um die Köpfe, d. h. die Konkurrenz der Ausbildungsberufe untereinander wird größer.

Meine Damen und Herren, die Attraktivität der Gesundheitsberufe muss insgesamt erhöht werden. Daran arbeiten wir. Wir brauchen ein Konzept für bessere Rahmenbedingungen in der Pflege, und wir werden auch nicht müde, immer wieder einzufordern, dass Mindeststandards beim Personal ganz wichtig sind.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wir brauchen darüber hinaus ein Konzept zur integrierten Versorgung, zum Wissenstransfer und für langfristige Bindungen in den Gesundheitsberufen; denn wir wissen, dass ganz viele Beschäftigte relativ zügig in andere Bereiche wechseln – um nur einige wenige weitere immanente Aspekte zu nennen.

Ich denke, wir sind auf dem Weg. Es gibt natürlich noch viele Baustellen, und es ist noch viel zu tun. Der Gesetzentwurf ist schmal. Mit ihm hätte man, wenn gewollt, innovative Aspekte setzen können. Herr Minister, Sie haben gesagt, wir müssen das Gesetz in Kürze sowieso noch einmal anfassen. Vielleicht ist dann ja die Zeit, dass wir uns über alle diese Aspekte unterhalten und für eine gute Pflege in Hessen einsehen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank. – Das Wort hat der Kollege René Rock, Fraktionsvorsitzender der FDP.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sprechen über das Hessische Krankenpflegehilfegesetz. Der Gesetzentwurf ist schmal, und die vorgeschlagenen Änderungen halten sich im Rahmen.

Was ist aus unserer Sicht eine Veränderung, auf die man hinweisen könnte? – Im Gesetzentwurf wird eine Konkretisierung vorgenommen und ein Hinweis auf das Hessische Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz gegeben. Das ist das Einzige, was uns bei der Durchsicht des Gesetzent-

wurfs aufgefallen ist und was aus meiner Sicht zu Recht geändert werden soll.

Der Herr Minister hat schon ausgeführt, dass das Gesetz nochmals angepasst werden muss. Es ist schon relativ viel über den Personenkreis gesagt worden, der davon betroffen ist. Ich bin Frau Dr. Sommer sehr dankbar, dass sie ein plastisches Beispiel dafür geschildert hat, wie der Einstieg zu einem Aufstieg führen kann. Das ist zwar nicht die Regel, wie ich denke, aber es ist eine Möglichkeit. Das macht dieses Gesetz ein Stück weit wertvoll.

Man könnte eine Haushaltsdebatte über die Vorstellungen der Europäischen Union hinsichtlich der Mindeststandards anstoßen, mit denen in der Pflege gearbeitet werden muss. Man könnte auch eine Grundsatzdebatte über die Generalistik anstoßen. Ich finde, wir sollten diese Debatte dann führen, wenn dieses grundsätzliche Thema in dem Gesetz einen Niederschlag finden soll, aber nicht heute. Das wäre gegenüber den Kollegen nicht angemessen, und es würde auch ein Stück weit etwas in einen Gesetzentwurf hineininterpretiert, der eigentlich eine Fortschreibung darstellt und durch den es nur zu minimalen Veränderungen kommen wird, die aus meiner Sicht nicht zu kritisieren sind. Ich kann mir momentan kaum vorstellen, dass wir diesem Gesetzentwurf am Ende nicht zustimmen werden.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Rock. – Das Wort hat Frau Abg. Schott, Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf ist so schmal wie das Entgelt der Betroffenen. Das ist das Bedauerliche an der Situation. An dieser Situation müssen wir dringend etwas ändern.

Die Menschen haben es hier mit einer Ausbildung zu tun, die ähnlich schmal ist wie dieser Gesetzentwurf; in der Praxis müssen sie aber viele Tätigkeiten übernehmen, die eigentlich einer voll ausgebildeten Pflegekraft obliegen würden. Im praktischen Erleben werden diese Tätigkeiten aber oft von Hilfskräften ausgeführt, weil in den Einrichtungen schlicht und ergreifend zu wenig Personal vorhanden ist. Da müssen wir Abhilfe schaffen.

Eine Möglichkeit, Abhilfe zu schaffen, ist, diese enorm schmale Ausbildung ein bisschen umfänglicher, länger, besser und gründlicher auszugestalten, damit wir Pflegekräfte bekommen, die all die Tätigkeiten, die sie in der Praxis tatsächlich ausführen, ordentlich gelernt haben. Deshalb müsste man diese Ausbildung grundlegend verändern. Man müsste sie in die Ausbildung zur Gesundheits- und Krankenpflegekraft integrieren. Ich hoffe, dass das dann zur Sprache kommt, wenn wir das Thema insgesamt noch einmal debattieren. Es wird ja nicht an uns vorbeigehen, dass wir das tun müssen. Ich kann schon jetzt sagen, meine Begeisterung bezüglich dessen, was da auf uns zurollt, was die Veränderung der Ausbildung betrifft, hält sich enorm in Grenzen.

Wenn die in dem vorliegenden Gesetzentwurf vorgeschlagenen Änderungen auch noch so klein sind, entsprechen sie nicht den Vorstellungen, die wir davon haben, wie Menschen ausgebildet sein sollten, die in diesem Berufs-

feld arbeiten. Deshalb glaube ich nicht, dass der Gesetzentwurf unsere Zustimmung finden wird. Wir werden in der Anhörung genau aufpassen, was uns die Fachleute an der Stelle mit auf den Weg geben, und danach unsere Entscheidung treffen. Wir würden uns wünschen, dass man an der Stelle etwas anders reagiert. Ich würde mir sehr wünschen, dass wir auch einmal erfahren, wie viele Menschen aus dieser ersten Ausbildung heraus tatsächlich in eine Vollausbildung einsteigen, wie viele derer, die eingestiegen sind, die Ausbildung tatsächlich beenden, und wie viele Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten es für die Menschen gibt, die diesen Weg wählen.

Ich kann mir nämlich vorstellen, dass durchaus viele auf diesem Weg scheitern, was ziemlich fatal wäre, weil man die Menschen damit enorm frustriert und ihnen das Selbstwertgefühl nimmt und wir dadurch die Chance verlieren, voll ausgebildete Pflegekräfte zu bekommen. Die könnten wir vielleicht haben, wenn wir sie an der Stelle stärker unterstützt hätten. Es wäre wichtig, Zahlenmaterial zu haben, das wir auswerten und daraufhin anschauen können, ob es da noch einen Handlungsbedarf gibt.

Ich halte es für gut möglich, dass es da einen großen Handlungsbedarf gibt. Die Hürde, in die Ausbildung hineinzukommen, mag mit diesem ersten Schritt genommen werden; aber die Hürde, die Ausbildung auch abzuschließen, sollten wir uns noch einmal genauer anschauen. Da gibt es noch einiges, was wir machen können. Wir müssen unbedingt viel tun, da das Personal dringend notwendig ist. Deswegen ist hier Handlungsbedarf gegeben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Das Wort hat der Abg. Dr. Ralf-Norbert Bartelt, CDU-Fraktion.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Hessische Krankenpflegehilfegesetz tritt Ende dieses Jahres außer Kraft. Der Entwurf der Landesregierung sieht vor, die Geltungsdauer des Gesetzes zu verlängern. Wir stimmen dem zu.

Aus den den Mitgliedern des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses bereits zur Verfügung gestellten Unterlagen der Regierungsanhörung geht hervor, dass die angesprochenen Betroffenen zu dem Entwurf keine Anmerkungen hatten und der Verlängerung der Geltungsdauer ebenfalls zustimmen. Dies trifft insbesondere für die Krankenpflegeschulen zu.

Die einzige substanzielle Änderung in dem Gesetzentwurf betrifft die Regelung der Anerkennung der im Ausland absolvierten Ausbildungen. Durch die Klarstellung und die Bezugnahme auf entsprechende Richtlinien der EU werden die Anerkennungen in der Praxis erleichtert. Wir hoffen auch, dass die Antragsverfahren dadurch verkürzt werden.

Im Zusammenhang mit der Behandlung dieses Gesetzentwurfs möchte ich ganz kurz, ohne die Redezeit voll ausschöpfen zu wollen, einige wenige Anmerkungen zur Reform der Pflegeberufe machen. Ich bewerte positiv, dass der Bundestag im Juni dieses Jahres das Gesetz zur Reform der Pflegeberufe, das ab 2020 eine generalistische Pflege-

ausbildung vorsieht, verabschiedet hat. Das Gesetz konnte im Juli in Kraft treten.

Hierdurch werden folgende Verbesserungen erzielt: Der Pflegeberuf wird in der Gesellschaft deutlich aufgewertet. Die Pflegekräfte können ihr Berufsleben flexibler gestalten. Die größere Anerkennung wird auch zu einer besseren Bezahlung führen. Der Druck wird erhöht werden, sodass weniger Personen ihren erlernten Beruf vorzeitig verlassen. Die Ausbildung ist jetzt bundesweit für Schülerinnen und Schüler kostenfrei. Nicht jedes Bundesland hat bisher – im Gegensatz zu Hessen – die Schulkosten unabhängig von den Anmeldezahlen vollständig und ungedeckt übernommen.

Insgesamt wird die Qualität der Ausbildung erheblich verbessert, und es wird auch der fachlichen Entwicklung Rechnung getragen: Die Krankenpflege erfordert immer mehr geriatrische Kenntnisse, und die Altenpflege ist medizinisch anspruchsvoller geworden.

Es bleibt bei einem mittleren Schulabschluss als Aufnahmevoraussetzung. Das ist uns im Zusammenhang mit der auf der EU-Ebene geführten Diskussion wichtig. Bei Einzelbewertungen ist in vielen Fällen auch der Hauptschulabschluss ausreichend, um eine solche Ausbildung zu beginnen.

(Beifall bei der CDU)

Nach der Einführung der Generalistik wird das Gesetz, dessen Geltungsdauer jetzt verlängert wird, sicherlich wieder geändert werden müssen. Es ist daher zu erwarten, dass wir hier bereits nach drei Jahren entsprechende Diskussionen führen werden.

Abschließend danken wir den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Ausbildungskräften für ihre Beiträge, um den Mangel an Pflegekräften und Pflegehilfskräften zu beheben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Kollege Dr. Bartelt. – Das Schlusswort in der Debatte hat der Kollege Bocklet, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor Sie in die Mittagspause gehen können, kommt nur noch mein Wortbeitrag. Ich bemühe mich um angemessene Kürze.

Der vorgelegte Gesetzentwurf hat nur ein wesentliches Ziel, nämlich die Verlängerung der Geltungsdauer sicherzustellen. Der Herr Minister hat dazu alles ausgeführt. Wir stimmen als GRÜNE diesem Gesetzentwurf zu.

Wir haben darüber hinaus von der Kollegin Sommer gehört, dass noch zwei Themen gestreift werden. Eines davon ist die Frage: Wie wirkt sich die Reform der Pflegeberufe aus? Was bedeutet das tatsächlich?

Was die Debatte über die Generalistik betrifft: Ich habe sie als eine sehr umkämpfte Diskussion wahrgenommen; sie hat sehr stark gespalten. Ich habe viele Lager festgestellt, zwischen denen sehr heftig darüber gestritten wurde und

die sehr ungewöhnlich waren – SPD, CDU –, auch auf der Bundesebene. Die Gesetzentwürfe wurden aufgehalten, dann wurde doch wieder weitergemacht. Da ging es also drunter und drüber. Viele Verbände waren überraschend dafür, einige wenige waren dagegen. Ich glaube, das war ein sehr umstrittenes Feld.

Fakt ist – der Kollege Dr. Bartelt hat es gesagt –, seit Juli ist es beschlossen. Spannend wird es jetzt in der Tat. Wir GRÜNE haben der Generalistik immer sehr offen gegenübergestanden. Aber ihr Erfolg hängt von der Umsetzung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen ab, die dann auf uns zukommen werden. Da wird das Entscheidende passieren, z. B. wie viele Stunden vorgesehen sind. Die Inhalte werden zusammengelegt; logischerweise wird es dadurch weniger werden. Da wird es darauf ankommen, wie genau das umgesetzt wird. Dann wird sich zeigen, ob die positiven Ziele der Generalistik tatsächlich erreicht werden. Das ist das eine Thema, das mit diesem Gesetzentwurf ange-tickt wird: die Reform der Pflegeberufe.

Der zweite Punkt, den Sie angesprochen haben, waren die Mindeststandards in der Pflege. Sie wurden hier noch einmal zum Thema. Ich glaube, dass perspektivisch kein Weg daran vorbeiführt. Natürlich brauchen wir in der Pflege auch Mindeststandards. Frau Dr. Sommer, Sie haben da recht.

Die Frage war aber schon damals: Wie werden diese Mindeststandards finanziert? Müssen Krankenhäuser das sozusagen von ihrem Etat abschneiden? Geht das von der medizinischen Versorgung ab? Muss umgeschichtet werden? Das ist der entscheidende Punkt. Dass die Stellen für Menschen, die in der Pflege arbeiten, eines Mindeststandards bedürfen, finde ich inhaltlich richtig.

Ich will noch ergänzen, dass, soweit ich informiert bin, eine Arbeitsgruppe auf der Bundesebene dazu getagt hat. An dieser Arbeitsgruppe waren sehr viele Akteure beteiligt, auch Vertreter der Parteien. Sie sind eigentlich zu einer Einigung gekommen; das steht kurz vor einer Verordnung. Aber auch hier ist die Gretchenfrage: Was bedeutet diese Verordnung am Ende des Tages für die Finanzierung? Da wird noch weiter verhandelt. Man kann sehr gespannt darauf sein.

Das Land Hessen wird das sicherlich nicht alleine stemmen. Solche Mindeststandards haben große finanzielle Auswirkungen. Deswegen muss der Bund dort Vorentscheidungen treffen. Auch das scheint auf einem guten Wege zu sein.

Ich fasse zusammen: Die Pflegeberufe stehen in der Tat vor großen Umwälzungen. Wir brauchen die Umsetzung der Generalistik, und wir stehen auch vor der Frage: Wie werden die Mindeststandards aussehen? Wie werden sie finanziert? Das sind die spannenden Felder, um die es in dieser pflegepolitischen Debatte geht. Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf beschränkt sich im Wesentlichen auf die Verlängerung der Geltungsdauer, was bedeutet, dass wir all diese Veränderungen wahrscheinlich in ein oder zwei Jahren angehen werden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Bocklet, herzlichen Dank. – Wir sind am Ende der Debatte.

Der Gesetzentwurf wird zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Fachausschuss überwiesen.

Damit sind wir am Ende der Vormittagsberatung. Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr und hoffe, wir sehen uns wieder.

(Unterbrechung von 12:38 bis 15:02 Uhr)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kolleginnen und Kollegen! Ich hebe die Sitzungsunterbrechung auf.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 43** auf:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend unveränderte Probleme zum Schuljahresbeginn an hessischen Schulen – Drucks. 19/5164 –

mit **Tagesordnungspunkt 50:**

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Schule zuverlässig gestalten – Drucks. 19/5172 –

sowie mit **Tagesordnungspunkt 71:**

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend „Wo Schule draufsteht, muss auch Schule drin sein“ – Guter Unterricht benötigt ausgebildete Lehrkräfte – Drucks. 19/5201 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Als Erstem erteile ich dem Kollegen Greilich für die FDP-Fraktion das Wort.

Wolfgang Greilich (FDP):

Ich meine, wir hätten zehn Minuten Redezeit zu diesem Setzpunkt.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Das habe ich gesagt.

Wolfgang Greilich (FDP):

Bei mir laufen nur 7:30, deswegen frage ich einmal nach.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was wir heute zum Thema gemacht haben, ist natürlich auch das Thema einer nicht gehaltenen Regierungserklärung. Wir haben, als das in der Öffentlichkeit diskutiert wurde, die spannende Erklärung des Kultusministeriums bekommen, man sei schon vor Monaten von der Staatskanzlei gebeten worden, darauf zu verzichten, jetzt diese Regierungserklärung abzugeben. Für mich ist das nur ein Zeichen, keine Begründung, aber ein Zeichen dafür, dass man in der Staatskanzlei schon vor Monaten gewusst hat, dass das vor der Bundestagswahl ein schlechtes Thema für die Koalition ist.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Deshalb wollten Sie sich vor der Erörterung dieses Themas drücken. Das lassen wir Ihnen natürlich nicht durchgehen.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mist, jetzt haben Sie uns ertappt!)

– Frau Kollegin Dorn, früher hat man von den GRÜNEN dazu auch etwas anderes gehört. – Dass in der ersten Regierungserklärung nach den Ferien ein Ausblick auf das anstehende Schuljahr gegeben und das Thema Bildung in den Mittelpunkt gestellt wird, war im Hessischen Landtag seit Jahrzehnten eine feste Tradition. Offensichtlich möchten CDU und GRÜNE rund vier Wochen vor der Bundestagswahl dieses Thema aufgrund der schwierigen Situation an Hessens Schulen am liebsten unter den Tisch fallen lassen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Ich kann das ein Stück weit verstehen, wenn man sich solche Zeitungsschlagzeilen anschaut wie: „Hilferuf aus dem Klassenzimmer“, oder: „Qualifiziertes Personal fehlt“, um eine andere Schlagzeile zu nennen. Das ging zu diesem Schuljahresbeginn in Hessen quer durch alle Medien. Das ist natürlich wenig erfreulich für eine Regierung sowie für einen Kultusminister, der das zu verantworten hat. Die inhaltlich dünne und wenig ambitionierte Regierungserklärung von Minister Al-Wazir gestern konnte sicherlich nicht rechtfertigen, dass die Zukunft der Bildung in Hessen schlicht von der Agenda verbannt werden sollte.

(Beifall bei der FDP – Holger Bellino (CDU): Nicht so arrogant, Herr Kollege!)

Wir haben deshalb – Herr Kollege Bellino – diese Debatte auf die Tagesordnung gesetzt; denn das Schuljahr 2017/2018, das ist deutlich geworden, wird von einem erheblichen Mangel an Lehrern geprägt, und die Belastungssituation an Hessens Schulen wird noch weiter verschärft. Nicht nur deshalb steht für uns fest, dass die schulische Zukunft unserer Kinder einen größeren politischen Stellenwert haben muss als grüne Fantastereien zur Förderung des Zufußgehens. Schade, dass der zuständige Fußgehminister nicht da ist.

(Beifall bei der FDP)

Nein, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist nach dreieinhalb Jahren schwarz-grüner Schulpolitik in Hessen Zeit für eine Bilanz. Dieser Schuljahresstart – das kann man festhalten – ist der vorläufige Höhepunkt des Versagens dieser Koalition in der Schulpolitik.

(Beifall bei der FDP – Holger Bellino (CDU): Oh Mannomann!)

Jahrelang – Herr Kollege Bellino, Sie wissen das besser, als es aus Ihren Zwischenrufen deutlich wird – wurde die Situation in Hessen immer besser. Daran haben wir gearbeitet. Daran haben sowohl die Kultusministerin Doris Henzler als auch die Kultusministerin Nicola Beer gearbeitet, und vorher haben schon andere die Weichen in die richtige Richtung gestellt. Was erleben wir aber jetzt seit dreieinhalb Jahren? Seit dreieinhalb Jahren der Versprechungen gab es erst Stagnation. Es gab ein paar zusätzliche, zwingend notwendige Lehrerstellen, die man nicht einmal ordentlich besetzen konnte. Jetzt haben wir eine zunehmende Verschlechterung. Man muss wirklich sagen, die Befürchtungen haben sich bewahrheitet. Sie fahren die Schulen in Hessen an die Wand.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen sage ich sehr deutlich: Machen Sie die Augen auf. 100 unbesetzte Grundschullehrerstellen sind ja nur die

Spitze des Eisbergs. Die Überlastungsanzeigen, die Hilferufe aus den Schulen dürfen Sie nicht ignorieren. Was haben Sie denn mit den etlichen zusätzlichen Millionen Euro der Steuerzahler und den zusätzlichen Stellen gemacht? Das alles ist in Ihrem untauglichen Versuch versickert, grüne Fantastereien mit unzureichenden Ressourcen umzusetzen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das ist zum Schaden aller Lehrerinnen und Lehrer; vor allem ist es zum Schaden aller unserer Schülerinnen und Schüler. Der Anfang wurde markiert durch das grüne Wunschkind „Bildungsgipfel“, das von Unionspolitikern alsbald, schon nach dem abgepressten Start, hinter vorgehaltener Hand verflucht wurde. Die Zeit von unzähligen, im Wesentlichen ehrenamtlich tätigen, gutwilligen Vertretern, endlose Diskussions Schleifen und die Vergeudung der Ressourcen des Ministeriums sind Legende gewesen, bevor Sie dann irgendwann kleinlaut das Scheitern dieses Gipfels eingestanden haben. Was ist geblieben? – Heiße Luft und warme Worte sowie Selbstbekehrung in jeder Plenarrunde, während es in den Schulen brennt.

(Holger Bellino (CDU): Wie viele Lehrer haben wir denn?)

Ich kann hierzu aus dem Brief einer Grundschullehrerin zitieren – ich habe ihn hier schon einmal in eine Debatte eingebracht –, die darauf hinweist, wie die Situation ist. Sie beschreibt, dass 13 regulär eingeschulte Schülerinnen und Schüler fünf Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf beinhalten, ohne dass dort eine Entlastung gegeben wird. Ich habe auch den Brief mitgebracht, den Sie bereits kennen; es ist exemplarisch ein Brief des Gesamtpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer meines heimlichen Schulamts, in dem ganz klar festgestellt wird:

Angesichts dieser Entwicklung stellt der Gesamtpersonalrat fest, dass die ausgelobten Ziele der Landesregierung konterkariert wurden. ... Zurzeit findet Inklusion unter widrigsten Bedingungen statt.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

– „Unter widrigsten Bedingungen“, lassen Sie sich das auf der Zunge zergehen, Herr Kollege Bellino. – Er endet mit der Feststellung:

Unter diesen Umständen wird Inklusion zur Sackgasse, und Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf werden in die allgemeinbildenden Schulen gezwungen!

Herr Minister, es ist eben nicht damit getan, ausgesuchten Schulen immer neue Gütesiegel zu verteilen. Schauen Sie sich die Probleme vor Ort an. Hören Sie auf die Praktiker, die mit den von Ihnen zu verantwortenden Rahmenbedingungen zurechtkommen müssen. Der Anfang vom Ende war, das sollte man noch einmal in Erinnerung rufen, die Verschiebung von Lehrerstellen aus Gymnasien und Grundschulen im Jahr 2015. 160 Lehrerstellen für den Oberstufenunterricht haben Sie den Gymnasien und beruflichen Gymnasien abgenommen; 147 Stellen wurden aus dem Grundschulunterricht abgezogen. Heute fehlen die Grundschullehrer, um die versprochene Unterrichtsabdeckung von 105 % zu gewährleisten.

Ich räume ein, Sie haben die Betreuungsangebote am Nachmittag ein Stück weit verbessert, aber Fortschritte im

echten Ganztags schulbereich sind sehr überschaubar. Aber, das will ich wiederholen, weil dies der entscheidende Punkt ist: Die eigentliche Katastrophe, die Sie herbeiführen, ist Ihre Inklusionspolitik. Es bleibt dabei: Sie versuchen es mit der Brechstange; Sie versuchen, Inklusion an der Regelschule mit Gewalt und ohne Rücksicht darauf einzuführen, ob die notwendigen Voraussetzungen vorliegen. Davor können Sie doch nicht die Augen verschließen. Sie können einen schweren Inklusionsfall in einer Klasse nicht beschulen, wenn Sie für den Unterricht in dieser Klasse drei oder vier zusätzliche Stunden zur Verfügung stellen. Das reicht einfach nicht. Das reicht einfach nicht, um das zu machen.

(Beifall bei der FDP)

Damit leisten Sie sowohl den Schülerinnen und Schülern mit als auch ohne Inklusionsbedarf einen Bärendienst.

Abgesehen von dem viel zu engen Begriff der Inklusion – auf ein Wort zu Hochbegabten wartet man bei dieser Koalition vergeblich – nehmen Sie den Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf die Chance auf optimale Beschulung an einer geeigneten Förderschule. Darauf hat der Personalrat bereits hingewiesen.

Wir beobachten stattdessen ein landesweites Sterben der Förderschulen. Der Minister rühmt sich noch zum Schuljahresanfang des Rückgangs der Zahl von Lehrerstellen an Förderschulen. Grund sind die übersteigerten Inklusionsfantasien insbesondere des grünen Koalitionspartners, die zum Schaden aller Schülerinnen und Schüler mit unzureichenden Ressourcen vorangetrieben werden.

(Beifall bei der FDP)

Ich kann Sie nur auffordern: Korrigieren Sie endlich Ihre falsche Politik.

Ich könnte jetzt noch einiges zum Umgang mit Migranten sagen. Da hat es gute Ansätze gegeben, die von Nicola Beer zusammen mit dem damaligen Staatssekretär Lorz entwickelt und 2014/2015 erstmals umgesetzt worden sind. Jetzt sind sie stehen geblieben. Die Hinweise aus der Praxis werden von Ihren Verwaltungsmitarbeitern im Ministerium entweder nicht verstanden oder aus grundsätzlichen Erwägungen, weil das Geld fehlt, das die Landesregierung an anderen Stellen – das haben wir heute schon debattiert – in den Wahlkampf investiert und mit vollen Händen zum Fenster hinauswirft, ignoriert.

All diese Probleme nehmen Sie nicht zur Kenntnis. Sie versuchen, sie wegzudiskutieren. Das Thema Digitalisierung und die Fehlanzeige, wenn es darum geht, unsere Schulen zukunftsfähig zu machen, kann ich auch nur streifen, weil die Zeit zu kurz ist. Bei der Regierungserklärung, die nach der Bundestagswahl endlich kommen soll, können wir uns gegebenenfalls etwas ausführlicher darüber unterhalten.

(Beifall bei der FDP – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Schauen wir mal!)

Einen Punkt möchte ich auf jeden Fall noch ansprechen, weil er von entscheidender Bedeutung ist und deutlich macht, wo diese Koalition nicht vorankommt und ihre Hausaufgaben nicht macht.

Wir haben lange diskutiert, auch vor der letzten Landtagswahl, in Koalitionsrunden endloser Art, über die Frage, wie wir einen tauglichen Schulversuch für das Praxismester machen können. Herr Kollege Irmer erinnert sich

an die Diskussionen. Wir haben damals schon gesagt, dass das Ganze nur funktionieren kann, wenn man es sinnvoll begleitet, wenn es an den Schulen ausreichend Mentoren gibt. So, wie es jetzt gemacht wird, kann es nicht funktionieren. Nicht umsonst wird uns jede Phase der Evaluation, die es bislang gibt, vorenthalten. Sie halten die Sachen unter Verschluss, wahrscheinlich, weil nichts Vernünftiges dabei herauskommt. Was wir brauchen, ist eine Implementierung des Praxisbezugs in der ersten Phase der Lehrerbildung.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Minister, das hat die Koalition nicht nur in dem ansonsten gescheiterten Bildungsgipfel versprochen, sie hat es immer wieder versprochen. Was haben wir im Praxistest? – Absolute Fehlanzeige. Die Reform der Lehrerbildung dieser Koalition beschränkt sich darauf, dass Stechkartensysteme zur besseren Kontrolle der Mitarbeiter in den Studienseminaren eingeführt werden. Das passt in das Bild, das Sie abgeben: keine Kultur des Vertrauens in Ihre Mitarbeiter in der Lehrerbildung, in der Schulverwaltung und in die Lehrerinnen und Lehrer.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege Greilich, jetzt sind auch die zehn Minuten abgelaufen.

Wolfgang Greilich (FDP):

Ich komme zum Ende, Frau Präsidentin. – Der Ministerpräsident ist nicht da. Herr Minister als Vertreter der Landesregierung, meine Damen und Herren von der Koalition, nehmen Sie zur Kenntnis, dass Ihre Experimente gescheitert sind. Besinnen Sie sich auf das Wohl der Schülerinnen und Schüler in unserem Land, korrigieren Sie Ihre Fehler, machen Sie unser Schulsystem zukunftsfähig, legen Sie Ihre parteipolitisch eingefärbten Sonnenbrillen ab, geben Sie den Schulen Freiheit, und bringen Sie allen Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, vor allem unseren Lehrerinnen und Lehrern, Vertrauen entgegen, das Vertrauen, das sie verdienen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Kollegin Faulhaber, Fraktion DIE LINKE.

Gabriele Faulhaber (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Kultusminister, verehrter Herr Greilich! Heute wird eine lange Tradition gebrochen. Die erste Plenarwoche nach dem Start des neuen Schuljahres wird ohne bildungspolitische Regierungserklärung stattfinden. Ist das nicht verwunderlich? – Vor allem auch deshalb, weil der Herr Kultusminister seine Regierungserklärung in einer seiner Pressekonferenzen schon angekündigt hatte.

(Günter Rudolph (SPD): Er ist zurückgepfiffen worden!)

Warum gibt es also keine bildungspolitische Regierungserklärung? – Vielleicht, weil es an den hessischen Schulen gar nicht so gut läuft, wie es hier immer dargestellt wird. Vielleicht, weil derzeit Wahlkampf ist und Ihrerseits kein Interesse an einer kritischen Debatte besteht. Darauf könnte man jedenfalls kommen.

Herr Lorz, Sie sind oberster Schirmherr der hessischen Schulen, der hessischen Schülerinnen und Schüler und aller hessischen Lehrkräfte. Warum ducken Sie sich weg? – Es läuft nicht gut in Hessens Bildungswesen. Meine Damen und Herren der Koalition, von Ihrem Allzeithoch kann keine Rede sein. Im Gegensatz zu dem, was Sie immer darstellen, gibt es einen Lehrkräftemangel, es gibt marode Schulgebäude, einen stagnierenden Ganztagschulausbau, und bei der Inklusion fehlt der Wille, sie flächendeckend und verbindlich umzusetzen.

Diese Probleme äußern sich in den vielen Brandbriefen, die Sie, Herr Lorz, seit Monaten erhalten und die Sie bisher allesamt ignoriert haben. Die Probleme äußern sich auch in der Schließung kleiner Schulen. Erst in der letzten Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses erklärten Sie, Herr Lorz, Grundschulen mit über 13 Schülern würden nicht geschlossen. Jetzt gibt es doch eine Schulschließung, die Grundschule in Waldeck. Das, obwohl dort mehr als 20 Kinder, mit Flüchtlingskindern vielleicht sogar 30 Kinder, unterrichtet werden können.

Ganz unlogisch ist, dass die Schule erst kürzlich saniert und modernisiert wurde, und jetzt wird sie geschlossen. Vehement protestieren Eltern und Kinder und die Lehrerinnen und Lehrer gegen die Schließung ihrer Schule und suchen nach Lösungen, wie ihre Schule erhalten werden kann. Ich begrüße auch heute sehr herzlich eine Delegation der betroffenen Eltern aus Waldeck.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollegin Faulhaber, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen May?

Gabriele Faulhaber (DIE LINKE):

Nein. – Ich wünsche Ihnen viel Erfolg für Ihr Anliegen.

Eigentlich wären aktive Eltern und engagierte Schulen, auch kleine, sehr wünschenswert. Was könnte uns Besseres passieren, als dass wohnortnah und inklusiv unterrichtet wird? Wie reagiert der oberste Dienstherr? – Auch hier: gar nicht. Auch hier wird vom Kultusministerium die bewährte Taktik gefahren: wegducken und schönreden. Die Taktik der schwarz-grünen Landesregierung, wenn Probleme nicht an die Öffentlichkeit kommen sollen, ist: wegducken und schönreden.

Im Falle Waldecks könnte man eigentlich von Augenwischerei sprechen. Oder wie sind Ihre Aussagen zum Bestand kleiner Schulen im Kulturpolitischen Ausschuss zu werten, Herr Lorz?

Nein, meine Damen und Herren, wir lassen es Ihnen nicht durchgehen, sich wegzuducken. Sie haben die verfehlte Schulpolitik der vergangenen Jahre zu verantworten.

(Beifall bei der LINKEN)

Augenwischerei kam in den letzten Jahren öfter vor. Da war das Märchen der demografischen Rendite, mit der Sie jahrelang die Kürzungen von Lehrerstellen begründet haben und die von der Opposition immer schon als Ausflucht entlarvt worden ist. Jetzt fehlen gut ausgebildete Lehrkräfte an allen Ecken und Enden. Es fehlen nicht nur Lehrerinnen und Lehrer, es fehlen pädagogische Fachkräfte in der Schulsozialarbeit, es fehlen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Wie wollen Sie denn Inklusion umsetzen, wenn nicht ausreichend Fachkräfte für inklusiven Unterricht und multiprofessionelle Teams zur Verfügung stehen? Dass dies unverzichtbar ist, das haben nicht zuletzt die Expertinnen und Experten in der Enquetekommission „Kein Kind zurücklassen“ deutlich gemacht.

(Beifall bei der LINKEN)

Personell muss deshalb sofort umgesteuert werden: bei den Einstellungen, bei der Ausbildung, bei der Weiterbildung. Außerdem muss der Lehrerberuf aufgewertet werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Augenwischerei ist auch die halbherzige Umsetzung der schulischen Inklusion in Hessen. Um langfristig für qualitativ hochwertigen und inklusiven Unterricht zu sorgen, um langfristig zu gewährleisten, dass individuelle Förderung nicht nur propagiert, sondern auch umgesetzt wird, sind Doppelbesetzungen in den Klassen unabdingbar, zumindest, wenn man es mit der Inklusion ernst meint und sie nicht scheitern lassen will.

(Beifall bei der LINKEN)

Statt sich Gedanken zu machen, wie man die guten Ansätze des gemeinsamen Unterrichts ausbaut, werden nun inklusive Schulbündnisse geschaffen. Die Folge ist: Innerhalb eines solchen Bündnisses werden dann unweigerlich Schwerpunktschulen gebildet. Das heißt, Kinder mit Beeinträchtigungen werden nicht wohnortnah und nicht inklusiv an ihrer zuständigen Grundschule unterrichtet – das sieht man auch in Waldeck –, sondern sie werden quer durch die Region befördert, um an einer Schwerpunktschule gemeinsam mit anderen beeinträchtigten Kindern beschult zu werden. Das ist nicht Inklusion, das ist das genaue Gegenteil.

(Beifall bei der LINKEN)

Die FDP hat es in ihrem Antrag deutlich gemacht: Die Ressourcen reichen vorne und hinten nicht aus. Inklusion, die ihren Namen verdient, ist nicht mit einem Sparprogramm zu haben. Wir haben die Anforderungen in unserem Antrag konkretisiert:

Wir brauchen zusätzlich 250 Schulpsychologinnen und -psychologen als Sofortmaßnahme.

Wir brauchen pädagogisch untermauerten Ganztagsunterricht und keine Mogelpackung, in der es nur um eine Nachmittagsbetreuung geht.

Wir fordern, wie auch die Bertelsmann Stiftung seit Langem, einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsschulplatz.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

– Das mit der Bertelsmann Stiftung mögen Sie jetzt nicht mehr so, das kann ich verstehen.

Wir fordern eine Aufwertung des Lehrerberufs besonders an den Grundschulen. Ignoranz gegenüber den Schwierig-

keiten und Belastungen der Lehrerinnen und Lehrer hilft da überhaupt weiter – das wertet den Lehrerberuf immer nur noch weiter ab –, genauso wie die sture Weigerung, das Grundschullehramt endlich gerecht und fair zu bezahlen. Das steht noch aus. Dafür wären etwa 70 Millionen € jährlich nötig. So viel sollte Ihnen die Bildung wert sein, meine Damen und Herren. Heute Morgen wurde schon darüber diskutiert, dass andere Länder es anders machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es reicht auch nicht, wenn man, wie der Kollege Schwarz, stetig wiederholt, Hessen sei das Bildungsland Nummer eins mit den besten Bedingungen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Stimmt! Da hat er recht!)

Wenn Sie das mit einem Funken Glaubwürdigkeit unterlegen wollen, Herr Kollege Schwarz, dann müssen Sie auch etwas dafür tun, dass Hessen das Bildungsland Nummer eins mit den besten Bedingungen wird.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wo leben Sie eigentlich? 1.700 Lehrer zusätzlich!)

– Ich weiß, dass ich in einer anderen Welt lebe als Sie. Das ist mir bewusst.

(Beifall bei der LINKEN)

Statt der andauernden Wiederholungen wären Taten angebracht. Wenn der Istzustand der beste Zustand ist, den hessische Schulen erreichen können, dann gute Nacht, hessisches Bildungswesen.

Stagnation und Ignoranz der Problemfelder werden Ihnen auch nicht nur von der Opposition vorgeworfen, meine Damen und Herren. Nein, erst letzte Woche bestätigte die heute schon öfter genannte Bertelsmann Stiftung, dass das Bildungssystem in Hessen seit Jahren keine Fortschritte mache.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Oh!)

– Traurig ist das, ja.

Es tut mir leid, dies zum Schluss noch sagen zu müssen, Herr Greilich, aber es macht ja ganz offensichtlich keinen Unterschied, ob der Koalitionspartner FDP oder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heißt:

(Beifall bei der LINKEN)

So bleiben kann das nicht. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Degen, SPD-Fraktion.

Christoph Degen (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will mich zunächst bei der FDP-Fraktion ausdrücklich dafür bedanken, dass sie für die Möglichkeit gesorgt hat, in dieser Plenarwoche und zum Schuljahresbeginn über die Themen Schule und Bildung zu sprechen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ausgerechnet die hessische CDU, Traditionsbewahrer Nummer eins in diesem Land, von der Tradition abweicht, in der ersten Plenarwoche nach den Sommerferien eine Regierungserklärung zum Thema Schuljahresbeginn abzugeben, dann muss es dafür schon einen gewichtigen Grund geben; da schließe ich mich dem Kollegen Greilich an. Das Thema Mobilität hat es gestern wirklich nicht hergegeben. Da scheint doch wohl anderes im Busch zu sein.

(Beifall bei der SPD)

Möglicherweise liegt es an der Berichterstattung zu Beginn des Schuljahres gleich nach der Presserklärung des Kultusministers. Ich will nicht sagen, dass es heute eine Bankrotterklärung geworden wäre; aber auf jeden Fall hat es wohl seinen Sinn, dass Sie kurz vor der Bundestagswahl nicht über Schule reden wollen. Deswegen nochmals mein Dank, dass wir das heute an dieser Stelle tun können, meine Damen und Herren.

Ich will nicht so viel nach hinten schauen, sondern vor allem nach vorne. Das drängendste Problem in der Schulpolitik in Hessen ist nun einmal der Lehrermangel, auch in der Konsequenz. Dies hat Einfluss auf viele große Themen, über die wir sehr häufig diskutieren, ob es die inklusive Beschulung ist, der Ganztagsunterricht, der Unterricht durch Seiteneinsteiger oder auch der Sozialindex. Für all das braucht es ausreichend Lehrkräfte. Solange die nicht da sind, haben wir hier einige Probleme.

(Beifall bei der SPD)

Ich will ausdrücklich sagen: Es geht hier nicht nur um die 100 nicht besetzten Stellen an unseren Grundschulen. Es sind ja nur deshalb nur 100, weil Sie schon viele Pensionäre und angehende Pensionäre förmlich angefleht haben, zurückzukommen, weiterzumachen, damit der Lehrermangel an unseren Grundschulen nicht ganz so eklatant ist.

Das Ganze haben Sie weiterhin durch ein Weiterbildungsprogramm abgefedert, das aber leider nur zum Teil nachgefragt wurde, auch im Grundschulbereich. Das hat auch etwas mit der Arbeitsbelastung zu tun; das haben wir schon angesprochen. Leider wurden unsere Vorschläge dazu abgelehnt.

Es geht nicht nur um Grundschulen, es geht genauso um Förderschulen. Gerade für den Bereich geistige Entwicklung sind Weiterbildungsprogramme ausdrücklich nicht vorgesehen. Auch dort sind Stellen offen und nicht besetzt.

Es geht ebenso um berufliche Schulen; ich will zwei Beispiele herausgreifen. Ich nenne zum einen die Feldbergschule in Oberursel, Klasse 11, Oberstufe. Da hat man momentan ohnehin nur zwei Schultage, der Rest ist gerade Praxis. Bis zu den Herbstferien fällt der Mathematikunterricht in dieser Klasse komplett aus. – So viel zu unserer rosaroten schönen Welt von Schwarz-Grün, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Günter Rudolph (SPD): Einzelfall!)

Bei meinem anderen Beispiel will ich auf die Fragestunde von gestern rekurrieren; vielleicht erinnert sich manch einer. Ich hatte nach einer dubiosen Abfrage an beruflichen Schulen zum Thema „Medizinische Fachangestellte“ gefragt. Ich möchte mich ausdrücklich bei dem Minister bedanken, dass mir die Antwort gleich zugänglich gemacht wurde. Allerdings kann man dort lesen – Herr Minister Lorz, wenn das schon so ist, erlauben Sie mir, dass ich es

auch anspreche –, dass in den Lernfeldern 1 bis 5 und 7 bis zur Zwischenprüfung bei den Medizinischen Fachangestellten im Schulamtsbereich Bergstraße/Odenwaldkreis 24,28 % Unterricht ausgefallen sind, im Schulamtsbereich Kreis und Stadt Offenbach 30,4 % und im Main-Kinzig-Kreis 32 %.

(Günter Rudolph (SPD): Einzelfälle!)

Das sind Zahlen, die nicht zur rosaroten schönen Welt von Schwarz-Grün passen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Dass gerade der Main-Kinzig-Kreis und Offenbach zu den Spitzenreitern bei der Durchfallquote der Zwischenprüfung gehören, lasse ich mal dahingestellt; das werde ich nicht weiter kommentieren. Aber auch hier muss man sagen: Schulqualität sieht sicherlich anders aus.

Zurück zum Lehrermangel. Der Lehrermangel besteht auch an Haupt- und Realschulen sowie in bestimmten Fächern an Gymnasien. Auch da wird der Bedarf deutlich nicht gedeckt. Das wird sich in den nächsten Jahren noch verschärfen, weil – das konnten wir der Bertelsmann-Studie entnehmen – der Zuwachs, der jetzt in den Grundschulen stattfindet, natürlich weitergehen wird. Das heißt, auch da wird es höhere Bedarfe geben, meine Damen und Herren.

Ich will aber auch anerkennend sagen: Es ist gut, dass die Landesregierung inzwischen mit den lehrerbildenden Hochschulen vereinbart hat, dass mehr Kapazitäten geschaffen werden. Ich persönlich bin der Meinung, auch das wird noch nicht reichen. Herr Kultusminister Lorz, es ist viel zu spät. Wir haben hier schon im April 2016 zumindest für den Bereich der Förderschulen einen Antrag eingebracht, dass die Landesregierung zeitnah mit den Universitäten reden möge, wie man mehr Kapazitäten schaffen könne. Dieser Antrag wurde damals von Schwarz-Grün abgelehnt.

(Günter Rudolph (SPD): Ach? – Zuruf des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ich erinnere mich sehr gut, Herr Kollege May, wie wir im Rahmen der Regierungserklärung im letzten September hier im Plenum auf den Lehrermangel hingewiesen haben. Ich weiß noch genau, wie der Kollege Wagner sagte, das seien Einzelfälle, oder an einzelnen Stellen fehlten Stellen, hier und da müsse sich noch etwas einrütteln, so wurde es gesagt. – Meine Damen und Herren, wir haben Sie letztes Jahr gewarnt, Sie wollten es nicht wahrhaben, Sie waren nicht bereit, der Wahrheit ins Auge zu schauen. Jetzt müssen wir den Konsequenzen ins Auge sehen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Gabriele Faulhaber (DIE LINKE))

Ich will noch einmal zur Frage der Prozentrechnungen kommen, Herr Kultusminister Lorz. Das haben Sie in Ihrer Pressekonferenz alles schönzureden versucht, in Bezug auf die 100 fehlenden Personen an Grundschulen mache das nur 1 % aller Stellen an Grundschulen aus. – Erstens kann man keine Lehrkraft in Stücke schneiden und in Prozente verteilen – wenn eine Lehrkraft fehlt, fehlt sie ganz. Das gilt gerade an Schulen mit kleineren Kollegien. Zweitens, ich will es einmal zuspitzen, wenn ich zum Kollegen Holschuh schaue: Im Odenwaldkreis gibt es die kleinste Grundschule Hessens, der Kultusminister war dort zur Einschulung. Das dortige Kollegium besteht aus 1,7 Personen.

Wenn dort jemand fehlt oder krank wird, fehlen mehr als 50 %. Das ist einfach ein Problem. Da kann man nur sagen: Hoffentlich wird niemand krank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und der FDP)

Das Schuljahr hat gerade erst angefangen, und ich glaube, die Erfahrung zeigt – diejenigen, die mit Schule mehr zu tun haben, wissen das –, dass es durchaus sein kann, dass durch Krankheit oder in anderen Zusammenhängen Lehrkräfte auch einmal ausscheiden oder einsteilen nicht arbeiten können.

Machen wir weiter mit den Superlativen der Regierungsfaktionen. Sie haben einen Antrag vorgelegt, der absolut nicht reflektiert, dass es Schwierigkeiten gibt. Da reden Sie wieder viel von Stellen, die geschaffen wurden. Es werden noch einige Vertreter der Regierungsfaktionen bzw. der Minister nach mir sprechen, deswegen sagen Sie doch einmal etwas dazu: Sind alle diese Stellen besetzt, sind sie überhaupt alle ausgeschrieben? Sind die Seiteneinsteiger wirklich alle ins Verfahren gekommen, oder was ist damit?

Ich sage das deswegen, weil es nicht um die 100 Stellen geht, die gar nicht besetzt sind, sondern es geht um die 6.000, von denen Sie uns bisher gar nicht sagen konnten, wer da eigentlich an unseren Schulen unterrichtet, Herr Minister. Es geht um die 5.500, die weder ein Lehramt noch eine Lehrbefähigung haben, sondern lediglich eine Unterrichtserlaubnis, und um 500, die Sie als „ohne Angabe“ bezeichnet haben. Ich glaube, die Öffentlichkeit, Schüler und Lehrer haben ein Recht darauf, zu erfahren, wer diese 6.000 Personen sind, die unsere Schülerinnen und Schüler unterrichten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Wenn Sie es heute nicht sagen können: Wir haben auch einen Berichts Antrag dazu eingebracht. Ich bin mir sicher und erwarte, dass entsprechende Daten geliefert werden. Es geht hier um einen nicht geringen Anteil.

Ich habe Verständnis dafür, wenn gerade an beruflichen Schulen im Bereich der Berufsausbildung Experten aus der Praxis dabei sind. Aber es geht hier ausdrücklich auch um den allgemeinbildenden Bereich, um Grundschulen und um weiterführende Schulen. Wenn es dann noch der Geophysiker ist oder der Physikprofessor, der in seinem Fach unterrichtet, das er zumindest einmal wissenschaftlich studiert hat, mag das noch in Ordnung sein. Wenn es aber Studierende sind, die keinen Abschluss haben, oder sogar ehemalige Lehramtsstudierende, die durch die Prüfung gefallen sind oder das Studium abgebrochen haben, dann mache ich mir schon Sorgen um unser Bildungssystem in Hessen.

(Beifall bei der SPD)

Das Ganze führt dazu, dass Klassen doppelt geführt werden müssen, dass Nicht-Förderschullehrer im inklusiven Unterricht tätig sein müssen, es führt dazu, dass keine Vertretungsreserve mehr besteht, und es führt dazu, dass der Markt einfach leer gefegt ist. Das sind keine guten Rahmenbedingungen.

Deswegen brauchen wir dringend mehr Impulse, mehr Initiativen zur Weiterqualifizierung, mehr Ausbildungskapazitäten an unseren Schulen. Wir warten dringend auf einen Entwurf eines neuen Lehrerbildungsgesetzes, mit dem

ganz klar gemacht werden kann, dass wir unsere Lehrkräfte auf der Höhe der Zeit im erforderlichen Umfang mit einem entsprechenden Weiterbildungssystem ausstatten. Das muss hier alles noch kommen, die Wahlperiode geht langsam zu Ende.

Meine Damen und Herren, ich komme zu meinem Schlusspunkt. Wenn in Hessen im bundesweiten Vergleich alles so fantastisch ist, wie die Regierungsfaktionen es darstellen, warum schneiden wir ausnahmslos in allen Bildungsstudien so schlecht ab? Entweder belegen wir den letzten Platz beim Ausbau der inklusiven Beschulung, bei den Ganztagschulen, oder schneiden – wie beim „Bildungsmonitor 2017“ des Instituts der deutschen Wirtschaft – im unteren Mittelfeld ab, in der Schulqualität auf Platz 13 – –

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege Degen, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Christoph Degen (SPD):

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. – Das alles passt nicht zum Antrag von CDU und GRÜNEN. Ich empfehle der Landesregierung, doch einfach mehr in den Schulen zu sein und mit den Lehrkräften zu reden, anstatt PR-wirksame Besuche zum Schuljahresbeginn zu machen oder einen Praxisbeirat einzuberufen. In der Praxis zu sein – das wären die richtigen Maßnahmen. – In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Sie müssen nachsitzen! – Gegenruf des Abg. Holger Bellino (CDU): Das müssen Sie gerade sagen!)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Schwarz für die CDU-Fraktion.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Armin Schwarz (CDU):

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin froh, dass wir heute das Thema Bildung behandeln, das möchte ich sehr deutlich sagen. Ich bin auch froh darüber, dass zum Schuljahr 2017/18 die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen die Herausforderungen der Schulpolitik wieder mit Bravour meistern.

Das ist kein Zufall, sondern es hängt direkt damit zusammen, dass wir fundierte, ausfinanzierte Konzepte haben. Es entspricht dem, was wir versprochen haben, und wird durch eine bundesweit einzigartige Personaldecke ergänzt. Deswegen will ich die Anträge der FDP und der SPD einmal einordnen. Ich fand ihre Tonlage durchaus moderat, der eine oder andere Punkt ist durchaus aufzugreifen. Die Tonlage in der Debatte hat sich allerdings deutlich von dem abgehoben, was in Teilen der Anträge zu lesen war. Was die Kollegin Faulhaber hier vorgetragen hat, ist des Kommentars nicht wert. Wenn der Antrag mit einer angeblich „katastrophalen“ Situation der Bildung und der Schulen in Hessen beginnt,

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Der Satz war zu mindest schon einmal gut! – Gegenruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

frage ich mich, wovon Sie sprechen. Ob vielleicht von Venezuela oder von wo auch immer die Rede ist, das ist mir, ehrlich gesagt, unklar.

Deswegen fangen wir einmal von vorne an. Herr Kollege Greilich, zur Einordnung: Ihr Antrag zur Bildungspolitik heute und unser Antrag, den wir mit großer Freude im nächsten Plenum mit der Regierungserklärung beraten werden, sind zeitgleich eingegangen. Deswegen will ich sehr deutlich sagen, dass wir nichts zu verheimlichen haben. Wir haben wirklich eine stolze Bilanz zu diesem Schuljahresbeginn vorzuweisen. Damit das nicht untergeht, ist es des Schweißes der Edlen wert, dass wir die Dinge, die wir im Sinne der Sache – im Sinne der Bildung und guter Arbeit an den Schulen – leisten, auch hier diskutieren. Die Wahrheit ist: Zum neuen Schuljahr haben wir 1.700 zusätzliche Stellen an den hessischen Schulen – das sind 53.000 Stellen, so viele wie noch nie zuvor. – Das war die erste Bemerkung.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zweite Bemerkung. Wir haben die drittkleinsten Klassen. Im vergangenen Schuljahr lag die Schüler-Lehrer-Relation bei 1 : 15, jetzt liegen wir bei 1 : 14,5. Wir liegen hier auf einem Spitzenplatz, um es einmal deutlich zu sagen. Das können Sie auch gerne überprüfen, Herr Kollege Degen.

Die 105-prozentige Lehrerversorgung, die nach wie vor ohne Einschränkung gilt, gibt es nur in Hessen.

(Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Herr Kollege Degen, die Wahrheit ist, dass andere Bundesländer weniger Lehrerversorgung haben – da schauen wir gleich einmal genau hin –, Rheinland-Pfalz beispielsweise liegt bei 97 %. Bis zum Ende der Legislaturperiode will man dort die 100 % erreichen. Nur, dass Sie es mal gehört haben.

Auch das können Sie gerne einmal überprüfen: In der relativen Entwicklung der Bildungsausgaben der öffentlichen Hand für Schulen haben wir in den letzten 15 Jahren 67,5 % obendrauf gelegt.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Okay, das sagt der finanzpolitische Sprecher, dann relativieren wir es um ein Zehntel. – Da haben wir einen Spitzenplatz, da kommt kein anderes Bundesland hinterher.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es sind 5 Milliarden € im Haushaltsplan 2017 und damit 75 Millionen mehr als im Jahr zuvor.

Da alle Vorredner über die Grundschulen gesprochen haben, will ich auch hier ein paar Sachen einordnen, weil es für mich schwer zu ertragen ist, dass hier ein Zerrbild skizziert wird, das jeglicher Realität widerspricht.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig!)

Wir haben 54.000 i-Männchen in diesem Jahr. Das ist schön. Noch schöner ist, dass es zum Schuljahresbeginn in der 1. Klasse 1.000 Kinder mehr waren. Das ist prima. Damit es hier auch noch einmal unterstrichen ist: Über die Grundunterrichtsversorgung hinaus gelten die 105 %. Es

kommen zusätzliche Lehrer hinzu im Bereich Sozialindex, im Bereich Ganztage, im Bereich Inklusion, im Bereich Sprachförderung. Herr Kollege Schäfer-Gümbel, dann landen wir – das ist alles nachzurechnen – bei den 122 %, die Herr Degen eben beschrieben hat.

Jetzt schauen wir genau hin. Wenn von 11.500 Stellen in den Grundschulen derzeit, was schade ist, 100 noch nicht besetzt sind, dann ist das weniger als 1 %.

(Christoph Degen (SPD): Das habe ich doch gerade gesagt!)

Von daher würde ich ruhig und bescheiden im Vergleich zu dem, was um Hessen herum passiert, die Dinge mit einem relativen Stolz betrachten. Denn wenn wir schauen, wie andere Bundesländer arbeiten, dann ist es dort ein wesentlicher Abfall im Vergleich zu dem, was wir vorhalten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei der Lehrgewinnung sind wir erfolgreich. Wir haben kurzfristige Konzepte. Da machen wir denjenigen ein freiwilliges Angebot, die kurz vor der Pension stehen oder noch nicht länger als zwei Jahre pensioniert sind. Mit Weiterbildung, im Übrigen qualifizierter Weiterbildung, gewinnen wir qualifizierte Lehrer für Grundschulen und für Förderschulen. Das ist der mittelfristige Weg. Aber der wirkt ebenfalls, weil die Kolleginnen und Kollegen unverzüglich einsetzbar sind. Dann haben wir auch die Kapazitäten an den Universitäten um 315 Studienplätze erhöht – alles an hessischen Universitäten. Das machen wir.

Im Übrigen haben andere Bundesländer bei Hessen abgesehen und ergreifen ähnliche Maßnahmen: Berlin, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz usw. usf. Ich könnte das endlos fortsetzen, die Zeit fehlt mir dazu. Niedersachsen will ich nicht unerwähnt lassen.

Jetzt schauen wir genau, wie die Situation ist. In Niedersachsen waren 600 Stellen nicht besetzt. Über 200 sind dort nach wie vor nicht besetzt, und Gymnasiallehrer werden zwangsweise abgeordnet und ohne Qualifizierung an den Grundschulen zum Einsatz gebracht – nur, damit Sie es einmal gehört haben.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Das Ergebnis ist: An den Gymnasien fallen Arbeitsgemeinschaften aus. An den Gymnasien fällt der Wahlunterricht aus. Die Direktoren beschwerten sich dort.

Mecklenburg-Vorpommern: Von 449 Referendarstellen sind 274 nicht besetzt. Das bedeutet Engpässe im laufenden Schuljahr, und es ist ein Problem für das kommende Schuljahr, weil dann der Nachwuchs fehlt.

(Zurufe von der SPD)

Nordrhein-Westfalen: 5.000 offene Stellen waren es, nach wie vor sind über 2.000 nicht besetzt.

Berlin: Die Seiteneinsteigerzahl ist so hoch wie nirgendwo. Es wird auf Plakaten nach Lehrern gesucht. Es werden Lehrer gewonnen, die zuletzt 1989 in der DDR unterrichtet haben und seither in Horten als Erzieher arbeiten. Wie passt das zusammen?

Ich sage es noch einmal: Hessen hält die Stellen vor, Hessen hält die Lehrer vor – die Lehrer kommen auch nach Hessen –, und wir halten auch qualifiziertes Personal vor, und darauf sind wir stolz.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Greilich, dann kommen wir zu den Arbeitsbedingungen. Arbeitszeitreduzierung, deutliche Lohnerhöhung, Jobticket – auch das gibt es nur in Hessen. Das gehört auch dazu.

Wenn wir über Qualität und Quantität sprechen, dann will ich dieses Thema der Qualität hier noch einmal in den Vordergrund stellen. Wir haben das Schulgesetz verabschiedet. Zum 01.08. dieses Jahres ist es in Kraft getreten. Auch dort gibt es viele Unterstützungsmaßnahmen in allen Bereichen: im Grundschulbereich die Bildungssprache Deutsch. Da haben wir einen Grundwortschatz. Es gibt den Praxisbeirat für die Grundschulen. Herr Kollege Degen, ich bin dankbar, dass Sie das genannt haben. Es gibt computergestützte Lernverlaufsdiagnostik. Wir qualifizieren die Schulleiter entsprechend. Auch das war eine Anfrage in der Fragestunde am gestrigen Tag. Wir richten die Fortbildung neu aus, weil sich auch dort durch sich verändernde Situationen zwangsläufig Herausforderungen ergeben haben. Das Gleiche tun wir bei der Schulevaluation.

Bei der fortgeschrittenen Zeit muss ich jetzt leider etwas kürzen. Aber wir werden Gelegenheit haben, das in der nächsten bildungspolitischen Debatte, nämlich bei der Regierungserklärung, ausführlicher zu machen. All die Schwerpunkte, nämlich Inklusion, Sprache und Integration, Sozialindex, machen wir, Herr Kollege Greilich, das, was Sie im Kern schon lobend in Ihrem Antrag erwähnt haben. Da haben wir in Summe 3.500 Stellen eingebracht. Ich finde, das kann sich auch sehen lassen. Aber es ist mir wichtig, noch einmal zu betonen, damit es eingeordnet wird: Inklusion ist eine Herausforderung, keine Frage. Aber vor allem stehen das Kindeswohl

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege Schwarz, Sie müssen noch etwas mehr kürzen. Die Redezeit ist zu Ende.

Armin Schwarz (CDU):

– ich kürze gerne, Frau Präsidentin; ich komme zum Ende –, die Wahlfreiheit und natürlich die Entscheidung vor Ort, was die optimale Richtung, der optimale Unterstützungsrahmen für das Kind ist.

Ich ziehe einen Strich darunter: Wir haben prima Rahmenbedingungen. Wir haben die meisten Lehrer aller Zeiten. Wir haben die kleinsten Klassen aller Zeiten, und Hessen hat die geringste Schulabbrecherquote von 16 Bundesländern laut Caritas-Bildungsstudie 2017. Wir arbeiten weiterhin so erfolgreich, und ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Wagner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Marius Weiß (SPD): Jetzt kommt die Entschuldigung für die Unwahrheit heute Morgen!)

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Als ich die Anträge der Opposition zu diesem Setzpunkt der FDP gesehen habe, dachte ich mir: Das ist für einen Schuljahresanfang erstaunlich moderat. – In den Reden wurde jetzt ein bisschen verbal nachgelegt und aufgerüstet. Aber im Kern beschäftigen sich die Anträge der Opposition damit, dass es in Hessen wie in allen anderen Bundesländern auch derzeit schwierig ist, alle Lehrerstellen zu besetzen. Wenn ich mir überlege, über was wir in diesem Haus schon zu anderen Schuljahresbeginnen gestritten haben,

(Zuruf des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

dann haben wir das jetzt auf ein gewichtiges Problem, auf eine wichtige Herausforderung reduziert. Aber in allen anderen Bereichen – das entnehme ich den Anträgen der Opposition – ist die Kritik nicht mehr so scharf wie in früheren Jahren. Das nehme ich erst einmal sehr positiv zur Kenntnis.

Lassen Sie uns über die bundesweite Lehrerknappheit reden; denn natürlich ist das eine Schwierigkeit. Aber tun Sie bitte nicht so, als sei das ein hessisches Spezifikum. Kollege Schwarz hat schon aus anderen Bundesländern einige Zahlen genannt. Ich will ergänzen, und damit Sie sehen, dass es keine parteipolitische Debatte ist, fange ich mit Baden-Württemberg an, wo die GRÜNEN den Ministerpräsidenten stellen – nicht die Schulministerin, aber den Ministerpräsidenten. Ich will mich da nicht drücken.

In Baden-Württemberg sind die Zahlen noch viel größer bei dem Delta zwischen den Lehrern, die man bräuchte, und den Lehrern, die auf dem Markt zur Verfügung stehen.

In Brandenburg fehlen über 500 Lehrer. In Sachsen fehlen über 540 Lehrer. Andere Beispiele hat der Kollege Schwarz schon genannt.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Dann ist alles nicht so schlimm in Hessen?)

– Nein. „Es ist nicht so schlimm“, Herr Kollege, das sage ich eben nicht.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Wagner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Degen?

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Gleich. – Ich sage nur, wir haben eine Herausforderung, und diese Landesregierung reagiert auf die Herausforderung. Das ist das Entscheidende. Wir handeln, um dem Lehrermangel zu begegnen, indem wir kurzfristig Pensionärinnen und Pensionäre gebeten haben, wieder in den Schuldienst zu gehen, indem wir mittelfristig Weiterqualifizierungen für andere Lehrämter angeboten haben und indem wir langfristig die Ausbildungskapazitäten an den Hochschulen erhöht haben. Was ist eigentlich die Alternative dazu, es so zu machen? Dazu habe ich noch nichts gehört.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Bitte, Herr Kollege Degen.

Christoph Degen (SPD):

Danke für die Möglichkeit. – Herr Kollege Wagner, ist Ihnen bei den Beispielen, die Sie aufzählen, bekannt, ob man dort auch wie in Hessen Personen ohne jegliche pädagogische Ausbildung im Umfang von 10 % auf volle Lehrerstellen setzt?

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Degen, vielen Dank für die Frage. Ich beantworte sie mit dem dpa-Dossier Bildung vom März 2017 am Beispiel Niedersachsens. Ich zitiere aus der dpa-Meldung:

Niedersachsen stellt mehr Quereinsteiger ein. – Angesichts des bundesweiten Lehrermangels stellt Niedersachsen verstärkt Quereinsteiger ein und muss auch zahlreiche ausgeschriebene Stellen unbesetzt lassen.

Herr Kollege Degen, vielen Dank für die Zwischenfrage. Alle Bundesländer stehen vor derselben Herausforderung. Alle Bundesländer lösen das gleich. Zur Erläuterung: In Niedersachsen stellt die SPD die Kultusministerin.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Kollege Greilich, ich finde es übrigens mutig, dass ausgerechnet die FDP-Fraktion das Thema der zu wenigen ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer hier so groß macht. Ein Lehrer oder eine Lehrerin brauchen je nach Lehramt fünf bis sieben Jahre, bis sie fertig ausgebildet sind. Ich glaube, darüber besteht in diesem Haus Einigkeit. Herr Kollege Greilich, die Lehrerinnen und Lehrer, die heute fehlen, hätten also während der Verantwortung der FDP-Kultusministerinnen ausgebildet werden müssen. Herr Kollege Greilich, insofern etwas mehr piano.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich habe gesagt: Ich war überrascht, dass die Anträge und der Dringliche Antrag der Opposition zum Schuljahresanfang moderat sind. Die Opposition spricht über 100 Stellen, die bislang an den Schulen nicht besetzt sind.

(Christoph Degen (SPD): Es sind 6.000 Stellen!)

– Herr Kollege Degen, nein, 100 Stellen sind zum Schuljahresbeginn nicht besetzt.

(Christoph Degen (SPD): Aber es fehlen 6.000!)

Wir sprechen auch über die 50.000 Stellen, die besetzt sind. Damit wird eine hervorragende Arbeit in unseren Schulen geleistet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Christoph Degen (SPD): Mit Studenten!)

Man muss das auch einmal ein bisschen einordnen. Sie reden über 100 Stellen. Wir reden über 50.000 Stellen. Wir reden auch über die Schwerpunktsetzung, die wir seit Beginn dieser Legislaturperiode bei der Bildung haben: Ausbau der Ganztagschule, Integration, Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache, Inklusion und Lehrerrückgewinnung nach Sozialindex. Für diese Schwerpunkte der Bildungspolitik stehen seit Beginn der Legislaturperiode

3.510 Stellen zusätzlich zur Verfügung. Es gibt 3.510 Stellen mehr für mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit. Darüber sollte in der bildungspolitischen Debatte auch geredet werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Kollege Rock, ich will die 3.510 zusätzlichen Stellen für die Bildungs- und Chancengerechtigkeit aufschlüsseln. Es gibt 240 Stellen mehr für die Lehrerzuweisung nach Sozialindex. Damit bekommen Schulen, die besonders herausgefordert sind, eine bessere Lehrerausstattung. Das ist eine Idee, die die FDP-Fraktion damals gemeinsam mit der CDU-Fraktion auf den Weg gebracht hat. Mit uns hat diese Entwicklung jetzt deutlich Fahrt aufgenommen. Warum schweigen Sie eigentlich heute zu dieser Entwicklung und diesen zusätzlichen Stellen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Fast 1.000 Stellen stehen seit Beginn dieser Legislaturperiode zusätzlich für das Ganztagschulprogramm des Landes zur Verfügung. Es sind 1.000 Stellen. Das hat es in dieser Geschwindigkeit in Hessen noch nie gegeben.

Es ist nicht nur die Zahl der Stellen, die es noch nie gegeben hat. Wir haben auch die ideologischen Scharmützel um das Thema Ganztagschule beendet. Durch diese 1.000 zusätzlichen Stellen konnten in Hessen alle Anträge der Schulträger bewilligt werden, die wollten, dass eine Grundschule eine mit Pakt für den Nachmittag wird.

(Beifall der Abg. Claudia Ravensburg (CDU))

Zusätzlich konnten alle Anträge der Schulträger auf eine rhythmisierte Ganztagschule nach Profil 3 der Ganztagschulrichtlinie genehmigt werden. Das, was die Opposition hier an ideologischem Streit beim Thema Ganztagschule immer noch anführt, gibt es in der Realität seit dieser Legislaturperiode nicht mehr.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Es gibt 686 Stellen zusätzlich für die Inklusion, also für den gemeinsamen Unterricht der Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen. Wir haben erstmals die Entwicklung, dass im inklusiven Unterricht mehr Lehrkräfte als an den Förderschulen eingesetzt sind.

Wir gehen dabei den Weg sehr behutsam und mit Augenmaß. Denn wir haben auch beim Thema Inklusion den Elternwillen zur Grundlage unserer Politik gemacht. Wir haben nicht irgendwelche Vorgaben gemacht. Wir haben nicht irgendwelche Stichtage zur Abschaffung von was weiß ich für Schulformen festgelegt. Genau das haben wir nicht getan. Vielmehr gibt es eine organische Entwicklung, bei der die Eltern entscheiden, welchen Förderort sie für ihr Kind wollen. Ich finde, das ist die richtige Politik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Es gibt 1.610 Stellen zusätzlich für die Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache und für die Integration.

Natürlich kann man immer noch mehr machen. Natürlich muss man immer noch mehr machen. Natürlich lösen auch 3.510 zusätzliche Stellen für die Schwerpunktbereiche nicht alle Probleme. Aber man muss doch einmal zur Kenntnis nehmen: Angesichts der großen gesellschaftli-

chen Herausforderungen, vor denen unsere Schulen stehen, werden sie in dieser Legislaturperiode in einem Maß unterstützt, wie es das noch nie gegeben hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Es würde mich freuen, wenn wir in dieser Debatte natürlich auch weiterhin über die 100 Stellen sprechen, die noch nicht besetzt sind.

(Christoph Degen (SPD): Und über die 6.000!)

Mich würde einmal interessieren, wie die Vorschläge der Opposition aussehen, was sie denn wirklich anders als diese Regierung machen würde. Ich würde mich aber auch sehr freuen, wenn wir über die tolle Arbeit der über 50.000 Lehrkräfte reden würden. Diese Stellen sind besetzt. Ich würde mich sehr freuen, wenn auch die Opposition dieses Hauses zur Kenntnis nehmen würde, dass wir für die Schwerpunktbereiche, von denen ich glaube, dass sie von niemandem in diesem Haus infrage gestellt werden, in dieser Legislaturperiode bislang 3.510 Stellen zusätzlich bereitgestellt haben. Das wäre dann eine ausgewogene bildungspolitische Debatte. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Das Wort erhält Herr Staatsminister Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Seien Sie zunächst ganz unbesorgt: Wir werden noch genug Gelegenheiten haben – ich werde dafür sorgen –, in den nächsten Sitzungen dieses Hauses bildungspolitische Grundsatzdebatten zu führen. Aber der heute aufgerufene Setzpunkt der FDP-Fraktion gibt uns sogar eine besondere Chance. Sie fordern einen Bericht zum Schuljahresbeginn ein. Den gebe ich Ihnen gerne. Das bedeutet, dass wir uns heute sozusagen die Pflicht in Gestalt der Zahlen, Daten und Fakten zum Schuljahresbeginn vornehmen können. Wir werden dann bei der nächsten Debatte umso mehr Zeit haben, über die Dinge zu reden, auf die es über das einzelne Schuljahr hinaus ankommt und woran sich Bildungspolitik langfristig messen lassen muss. Das ist insbesondere die Qualität der Schulen und des Unterrichts.

Lassen Sie uns aber zunächst einen Blick auf den Beginn dieses Schuljahres werfen. Ich muss sagen, ich war ein bisschen enttäuscht, als ich die Überschrift des Antrags der FDP-Fraktion las. Da steht:

Unveränderte Probleme zum Schuljahresbeginn an hessischen Schulen

Nun gut, dass die Opposition nur Probleme sehen will, das ist ihr Job. Aber ist das „unverändert“? Wenn eines unverändert ist, dann ist es das Engagement dieser Landesregierung für die Bildungspolitik. Das schlägt sich seit Beginn dieser Legislaturperiode in Investitionen in nie gekannter Höhe nieder. Gerade deswegen gibt es wiederum einen reibungslosen Ablauf des Starts des Schuljahrs.

Dann gibt es angesichts dessen die wachsende Verzweiflung der Opposition, die jetzt in Gestalt der FDP-Fraktion

mit dem dritten Setzpunkt in Folge versuchten, irgendeinen Ansatzpunkt zu finden, um aus diesem früher so dankbaren Thema endlich wieder wahltaktisches Kapital schlagen zu können.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Du warst vorher schon Staatssekretär!)

Umgekehrt: Wenn sich eines verändert hat, dann sind es die Schülerzahlen. Es ist bemerkenswert, dass das in der Debatte hier keinen Niederschlag gefunden hat. Verändert hat sich die Zahl der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ohne Deutschkenntnisse, die in den letzten zwei Jahren zu uns gekommen sind. Es ist auch eine Tatsache, dass wir vor zwei Jahren noch Hunderte Bewerberinnen und Bewerber für das Grundschullehramt hatten. Wir hatten überhaupt kein Problem, die Stellen zu besetzen. Heute müssen wir große Anstrengungen unternehmen, um für alle unsere neu geschaffenen Stellen qualifizierte Lehrkräfte zu finden.

Ich habe mir den Antrag dann allerdings etwas näher angeschaut und mit einer gewissen Überraschung Folgendes festgestellt: Wenn man ihn der üblichen Oppositionsrhetorik entkleidet, also etwa die Punkte 1 und 2 wegnimmt, dann stehen da eigentlich viele vernünftige Dinge. Meine Damen und Herren, das Einzige, was Sie offensichtlich noch nicht mitbekommen haben oder nicht mitbekommen wollen, weil das natürlich nicht zur Oppositionsrolle passt, ist, dass die Landesregierung all das schon macht. Das ist schade. Deswegen ergreife ich gerne die Gelegenheit, Ihnen das noch einmal zu erläutern.

Fangen wir an mit Punkt 3 des Antrags der FDP, also der Inklusion. Da müssen Sie von einer meiner Reden den oberen Teil mit dem Namen abgeschnitten haben; denn genau darum geht es uns: um die Orientierung am Kindeswohl; darum, den bestmöglichen Förderort für jedes einzelne Kind zu finden.

(Zurufe von der CDU – Vizepräsidentin Ursula Hammann übernimmt den Vorsitz.)

Deswegen führen wir die inklusiven Schulbündnisse ein; denn nur dann, wenn alle Akteure und Entscheidungsträger an einem Tisch sitzen und den Blick auf das einzelne Kind richten, kann diese Entscheidung fundiert und sinnvoll vor Ort getroffen werden. Natürlich kann der bestmögliche Förderort nur dann gefunden werden, wenn man einerseits die Regelschulen zunehmend in die Lage versetzt, inklusive Beschulung durchzuführen, und andererseits weiterhin ein bedarfsgerechtes Förderschulangebot vorhält. Genau das tun wir.

Der Abg. Greilich sprach vorhin vom „Sterben der Förderschulen“. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang eine Bemerkung machen: In den letzten drei Schuljahren, seit ich als Minister die Verantwortung trage, sind genau zwei öffentliche Förderschulen in Hessen aufgehoben worden – genau zwei von knapp 200. Wenn man da vom Sterben der Förderschulen spricht, ist das mindestens ein bisschen übertrieben.

(Zuruf von der CDU: Selektive Wahrnehmung!)

So investieren wir unsere sonderpädagogischen Ressourcen: 210 Stellen zusätzlich nur für die inklusiven Schulbündnisse; eine Stellengarantie, dass bei zurückgehenden Schülerzahlen keine Stellen für Förderschullehrer aus dem System genommen werden; im Falle steigender Schülerzahlen eine Nachsteuerung, für die wir zusätzliche Res-

ourcen zur Verfügung stellen – all das im Dienste des Kindeswohls. Um die Quoten der Bertelsmann Stiftung, die sowieso nur etikettierte Schülerinnen und Schüler wie die Erbsen zählen kann, habe ich mich, ehrlich gesagt, noch nie geschert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von der SPD: Oh!)

Ich könnte Ihnen noch ein paar Beispiele aus der Hochschule nennen, also aus meinem Zivilberuf, aber das heben wir uns vielleicht für eine andere Debatte auf.

Ich darf aber noch eines festhalten: Wenn, wie es auch in dieser Debatte wieder der Fall war, der eine Teil der Opposition der Ansicht ist, wir gingen viel zu langsam vor,

(Zuruf: Ja, ja!)

und der andere Teil der Opposition der Ansicht ist, wir gingen viel zu schnell vorwärts, spricht einiges dafür, dass wir insgesamt einen gesunden Mittelweg steuern.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme zu Punkt 4 Ihres Antrags: Inklusion, Ganztagsangebote und Sprachförderung sind wichtige Aufgaben und erfordern ausreichende personelle Ressourcen. – Treffender kann man die Investitionsschwerpunkte dieser Landesregierung nicht beschreiben. Weit über 2.000 Sonderpädagogen, die inzwischen in den Regelschulen im Einsatz sind, sind so viele wie nie zuvor. Mehr als 2.500 Stellen gibt es nur für Sprachförderung und Integration von Seiteneinsteigern – so viele wie nie zuvor. Und ebenfalls deutlich über 2.500 Stellen für die verschiedenen Ganztagsangebote – so viele wie nie zuvor. Zusammen mit dem Sozialindex – der Abg. Wagner hat schon darauf hingewiesen – macht das seit Beginn dieser Legislaturperiode einen Zuwachs von 3.510 Stellen nur für diese Schwerpunkte. Das muss uns erst mal einer nachmachen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sorgen auch dafür, dass diese Stellen mit Fachkräften besetzt werden. Sobald sich die Engpässe im Grund- und Förderschulbereich abgezeichnet hatten, haben wir reagiert: mit unseren Maßnahmen zur Weiterqualifizierung von Lehrkräften mit anderen Lehrämtern, in denen sich im Moment über 200 Personen befinden; mit der Weiterbeschäftigung von pensionsberechtigten Lehrkräften, wofür sich knapp 300 Personen gemeldet haben; und mit der Errichtung von 315 zusätzlichen Studienplätzen an den hessischen lehrerbildenden Universitäten. Dafür möchte ich mich übrigens ausdrücklich bei ihnen bedanken.

So erklärt sich die Lücke von gerade mal 1 % im Grundschulbereich, die wir zu Beginn dieses Schuljahres noch hatten. In Beerfelden-Gammelsbach, Herr Abg. Degen, fehlt übrigens niemand. Die 1,5 Stellen dort sind voll besetzt. Im Krankheitsfall hat jede kleine Grundschule ein Problem. Die Stellen sind jedenfalls besetzt. Deshalb fällt diese Lücke mit 1 % so viel niedriger aus als in anderen Bundesländern, wo man unsere Probleme gerne hätte; darauf hat der Abg. Schwarz schon hingewiesen. Wir arbeiten daran, auch diese Lücke bis zum Herbst noch zu schließen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir qualifizieren unsere Lehrkräfte im Umgang mit Heterogenität und individueller Förderung; das ist Punkt 6 des

FDP-Antrags. Genau das ist Gegenstand unseres neuen und umfassenden Fortbildungs- und Beratungskonzepts. Wenn Sie einen Blick in die aktuelle Datenbank werfen, dann stellen Sie fest: Dort stehen 183 Angebote allein zu diesen Themen. Wenn Sie die Inklusion, den Ganzttag und die Integration noch hinzunehmen, dann kommen Sie auf über 800 Angebote. Ich finde, das spricht eine mehr als deutliche Sprache.

Die Stärkung der Selbstständigkeit von Schulen hat die Möglichkeit geschaffen, Verwaltungspersonal im Rahmen des großen Schulbudgets einzustellen. Wir beraten außerdem kontinuierlich mit Praktikerinnen und Praktikern darüber, wie wir die Belastungen der Schulen durch administrative Erfordernisse nach Möglichkeit reduzieren können. Auch da werden wir sukzessive Ergebnisse vorlegen. Das war übrigens Punkt 7 des Antrags der FDP.

Wenn man überhaupt ein Beispiel für bürokratischen Aufwand anführen möchte, über den sich die Schulen heftig beklagt haben, dann lassen Sie mich Ihnen eines nennen, nämlich die Entscheidung, den Schulen die Erarbeitung eigenständiger Schulcurricula für die Sekundarstufe I zu überlassen. Darüber haben sich die Schulen ganz bitterlich beklagt. Da hieß es: Wir brauchen mehr Hilfestellungen, wir brauchen mehr Leitplanken, und wir brauchen mehr Vorgaben. – Das haben wir übrigens bei der Erarbeitung der Kerncurricula für die Sekundarstufe II entsprechend beherzigt.

Nur, wer ist denn auf diesen Gedanken gekommen, dass die Schulen ihre Curricula für die Sekundarstufe I selbst schreiben sollen? – Das stammt aus der Zeit um 2010 herum. Daher sage ich: Wer im Glashaus sitzt, der sollte mit dem Steinewerfen etwas vorsichtig sein.

(Zuruf des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

– Nein, da war ich noch nicht Staatssekretär, Herr Abg. Hahn. Das hat das Team Nicola Beer und Ralph Alexander Lorz so vorgefunden.

Meine Damen und Herren, ich stelle fest: An diesem Antrag der FDP lässt sich gar keine Grundsatzdebatte konstituieren. Wenn überhaupt, dann möchte ich etwas feststellen, was in diesem Hause schon einmal bei anderer Gelegenheit gesagt worden ist: Sie wollen offensichtlich noch mehr schwarz-grüne Bildungspolitik. Dies liefern wir Ihnen gerne.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Nein! Definitiv nicht!)

Ansonsten ist es wie in dem Märchen von Hase und Igel: Sie können noch so schnell als Hase in der Furche laufen – diese Landesregierung arbeitet im Zeichen des Igels und ist immer schon vor Ihnen am Ziel. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Lorz. – Herr Kollege Greilich von der FDP-Fraktion hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Wolfgang Greilich (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zwischendurch wird man schon mal sprachlos, wenn man den Minister hier reden hört.

(Beifall bei der FDP)

Ich erinnere mich noch sehr gut an eine hervorragende Zusammenarbeit mit einem Staatssekretär Lorz, der sehr daran beteiligt war, dass wir in der letzten Wahlperiode eine so gute Arbeit machen konnten. Und jetzt wird das alles irgendwie relativiert und infrage gestellt. Sagen Sie mal, wo lassen Sie denn Ihre Selbstachtung, Herr Minister?

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der CDU: Er kann sich jetzt frei entfalten!)

Wenn ich dann die Kollegen Wagner und Schwarz in der üblichen Art und Weise höre, ist es immer das Gleiche: Da zeigt der Finger durch das gesamte Bundesgebiet – nach Baden-Württemberg, nach Rheinland-Pfalz und was weiß ich wohin. Sie sollten nur auch daran denken, Herr Kollege Wagner, dass immer auch Finger auf mich selbst zeigen, wenn ich mit den Fingern auf jemand anderen zeige. Das sollten Sie nicht vergessen.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Speziell zum Thema Inklusion: Sie versuchen immer wieder, die Realität zu verleugnen und einfach wegzudiskutieren. Ich zitiere aus dem Artikel „Was es heißt, wenn Schulen immer voller werden – das Beispiel der IGS Paul Hindemith“ von Herrn Trautsch aus der „FAZ“: Durch die vielen psychisch instabilen, gewaltbereiten, unruhigen und unkonzentrierten Kinder in den Klassen ist oftmals kein geregelter Unterricht möglich. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Minister, nehmen Sie doch mal zur Kenntnis, was da draußen passiert, was wirklich in den Schulen los ist.

(Beifall bei der FDP)

Sie aber gehen nach dem Motto vor: Augen zu und durch. – Darum möchte ich noch ein paar Sätze aus dem Brief des Gesamtpersonalrats zitieren, den ich vorhin schon herangezogen hatte. Vorhin hatte ich den Satz zitiert: „Zurzeit findet Inklusion unter widrigsten Bedingungen statt“, da die Zeit nicht ausreicht. Ich will den Absatz gerne vervollständigen; denn hierin wird die Situation sehr gut beschrieben:

Seit zwei Jahren ist die Zahl der Stellen für Förderschullehrkräfte gedeckelt; d. h., die vorhandenen Lehrerinnen und Lehrer stehen einem zunehmenden Stundenbedarf an den allgemeinbildenden Schulen gegenüber. Gleichzeitig geht die Nachfrage nach einem Platz an einer Förderschule nicht in dem geplanten Umfang zurück. Den Beratungs- und Förderzentren, welche die Förderlehrkräfte verwalten, bleibt nur die Verteilung des Mangels. In der Regel stehen daher für den einzelnen Inklusionsschüler nur wenige Stunden zur Verfügung, und an eine Doppelbesetzung im Unterricht ist nicht zu denken.

Herr Minister, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Koalition, stellen Sie sich der Realität, und nehmen Sie endlich mal zur Kenntnis, was draußen in der realen Welt passiert, so wie es Ihnen die Lehrerinnen und Lehrer berichten.

(Beifall bei der FDP)

Nach all dieser Lobhudelei, die wir wieder hören mussten, will ich sehr deutlich sagen: Das, was wir mit Blick auf die Flüchtlingsbeschulung erleben, zeigt, dass Sie nicht flexibel auf die Notwendigkeiten reagieren. Sie alle führen die Gespräche mit der Wirtschaft, mit den Handwerkskammern,

(Michael Boddenberg (CDU): Mit den Schülern!)

mit den Vertretern der Handwerker, die Ihnen genau das erklären, was wir Ihnen als Opposition auch immer erklären, dass nämlich das derzeitige Angebot, insbesondere das Angebot im Bereich des Deutschunterrichts, nicht ausreicht. Es reicht nicht, zu sagen: Nach zwei Jahren ist Schluss. Dann müssen sie Deutsch können. Ob sie dann aber Deutsch können, das interessiert uns nicht. – Die starren Altersgrenzen und die zeitlichen Begrenzungen bei In-teA-Klassen sind zu wenige Anstrengungen, die diese Landesregierung und diese Koalition unternehmen.

Bei der Alphabetisierung sind die Defizite noch viel größer. Bürokratische Lehrerruweisungskriterien statt praxisnaher und bedarfsgerechter Entscheidungen sind es, die die Schulen drücken, die die Kolleginnen und Kollegen an den Schulen treffen.

(Beifall bei der FDP)

Das Thema Digitalisierung hebe ich mir für die angekündigte Regierungserklärung – Herr Minister, jetzt kommen Sie da nicht mehr raus – in der Runde nach der Bundestagswahl auf.

Ich will eines aber doch noch einmal sagen, was an dieser Stelle gesagt werden muss. Vorhin habe ich schon erwähnt, dass Sie keine Kultur des Vertrauens zu Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, zu Ihren Lehrerinnen und Lehrern wahren. Stattdessen macht sich – so berichten es Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen sowie die Lehrerinnen und Lehrer – ein Kontrollwahn breit, der immer neue Blüten treibt und die wichtigsten Mitarbeiter in unserem Land, die sich um unsere Kinder kümmern sollen, von der Arbeit abhält. Nicht ohne Grund hört man landauf, landab, dass die einzige Wahrnehmung des Kultusministeriums in den Schulen darin besteht, dass kontrolliert und manipuliert wird

(Beifall bei der FDP)

sowie – das muss man auch einmal deutlich aussprechen – eine in diesem Ausmaß noch nie da gewesene, offenkundig parteipolitisch motivierte Personalpolitik betrieben wird. Es wird berichtet, dass offenkundig der Marschbefehl der Staatskanzlei umgesetzt wird, die Schulverwaltung in Hessen schwarz anzustreichen, egal wie viele Konkurrentenklagen man damit provoziert und produziert.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, bitte kommen Sie zum Ende.

Wolfgang Greilich (FDP):

Ich komme zum Ende. – Angeblich werden Stellen in Hessen erst dann ausgeschrieben, wenn man meint, eine geeignete Person zur Besetzung gefunden zu haben. Herr Minister, insofern müssen Sie sich nicht wundern, wenn sich andere Bewerber zur Wehr setzen und damit die notwendige Stellenbesetzung durch die notwendigen gerichtlichen Verfahren verzögern.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Greilich. – Als Nächster spricht Herr Kollege Degen von der SPD-Fraktion. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Christoph Degen (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe mich deshalb noch einmal zu Wort gemeldet, weil keiner der Redner von der CDU, von den GRÜNEN oder von der Landesregierung auch nur einen Satz dazu gesagt hat, wie es um die Qualifikation der 6.000 Menschen steht – es geht nicht um die 100 nicht besetzten Stellen –, die nur mit einer Unterrichtserlaubnis unterrichten. Das heißt, diese 6.000 Personen haben kein Lehramt und keine Lehrbefähigung. Diese Personen sind auf Lehrerstellen und geben Noten für unsere Schülerinnen und Schüler. Außerdem leiten sie Klassen. Dabei ist aber völlig unklar, wer dort unterrichtet.

Herr Kollege Wagner, ich rede nicht über Quereinsteigerprogramme. Quereinsteigerprogramme qualifizieren Leute weiter, damit sie sich die pädagogische Qualifikation aneignen können, über die sie nicht verfügen. Dagegen ist nichts zu sagen. An hessischen Schulen sind aber 6.000 Leute im Einsatz, die Studierende sind, die ein Diplom in irgendeinem Fach haben, die aber keine pädagogische Ausbildung haben, die Sie nutzen, um den eigentlichen Lehrermangel in Hessen zu kaschieren. Das ist der eigentliche Skandal in Hessen. Dazu haben Sie kein Wort gesagt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Wagner, natürlich gibt es ein ganzes Portfolio an Problemen und Herausforderungen. Wir diskutieren doch das ganze Jahr über darüber, beispielsweise bei der inklusiven Beschulung, bei der die Rahmenbedingungen nicht so gut sind, damit es wirklich gelingen kann. Gleiches gilt für den Ganztags. Ich kann Ihnen mehrere Schulen nennen, die seit Jahren nicht ins Profil 1 kommen, die gar nicht ins Profil 3 können, weil sie noch nicht im Profil 2 sind. Da ist noch großer Nachholbedarf. Gleiches gilt für den Sozialindex, der nach wie vor viel zu sehr als Gießkanne fungiert, bei dem aber nicht schulscharf vorgegangen wird. Das sind große Baustellen. Im Rahmen der angekündigten Regierungserklärung im September werden wir sicherlich noch Gelegenheit haben, darüber zu sprechen. Heute wurde der Fokus auf das Thema Lehrermangel gelegt und auf die ungeklärte Qualifikation von 6.000 Personen, die an unseren Schulen arbeiten.

Meine Damen und Herren, wo Schule draufsteht, muss auch Schule drin sein. Das ist unter Schwarz-Grün jedoch nicht der Fall.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Degen. – Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Faulhaber von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Frau Kollegin Faulhaber, Sie haben das Wort.

Gabriele Faulhaber (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wäre ich Regierung, würde ich auch die Lehrerstellen anführen und nicht auf die Probleme hinweisen, die es in diesem Bereich gibt. Sie können aber doch nicht einfach nur eine bestimmte Zahl von Lehrerstellen anführen und sagen: So viele Lehrer haben wir eingestellt, bzw. so viele Lehrer sind hier beschäftigt.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Was denn sonst?)

Das muss sich doch am Bedarf orientieren. Das wird erst lebendig, wenn der Bedarf klar ist. Dann muss überprüft werden, ob die Zahl der Lehrer mit dem Bedarf übereinstimmt.

(Zuruf von der SPD: Offensichtlich nicht!)

Der Bedarf ist gestiegen. Es gibt mehr Geburten. Es gibt mehr Flüchtlingskinder, die in die Schulen kommen. Außerdem gibt es den Ganztags- und die Inklusion, die Sie beschlossen haben. Insofern wäre es angebracht, wenigstens einmal einzugestehen, dass die demografische Rendite eine Fehleinschätzung war, weil darauf die Schwierigkeiten basieren, die sich nun zeigen.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun möchte ich noch etwas zur Inklusion sagen. Sie haben soundso viele Lehrer für die Inklusion eingestellt. Noch schlimmer wäre es, wenn Sie noch nicht einmal die eingestellt hätten. Als der gemeinsame Unterricht in den Schulen noch Ausdruck des Versuchs der Integration war, gab es am Anfang eine Doppelbesetzung. Zum Schluss gab es immer noch 18 Stunden gemeinsamen Unterricht. Heute kann man froh sein, wenn man noch in vier Stunden doppelt besetzt ist. Inklusion soll doch mehr sein als der gemeinsame Unterricht. Außerdem ist die Förderung zurückgefahren worden. Hören Sie also auf, einfach nur Zahlen in den Raum zu werfen. Setzen Sie die Zahlen ins Verhältnis zu den Bedarfen, die es gibt.

(Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Fakten stören, Frau Faulhaber! Das ist mir klar!)

– Nein, Fakten stören überhaupt nicht. Wenn man die Fakten aber nicht ordentlich einordnet, Herr Wagner, dann kommt man dazu, dass man sagt: Wow, bin ich toll. Ich habe 50.000 Lehrer. – Die entscheidende Frage ist doch, ob das ausreichend ist oder ob das nicht ausreichend ist.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Danke, Frau Kollegin Faulhaber. – Als nächster Redner spricht nun Kollege Schwarz von der CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Armin Schwarz (CDU):

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem die Debatte eigentlich recht sachlich war, ist nun dem einen oder anderen offensichtlich das Nervenkostüm geplatzt. Deswegen will ich das noch einmal einordnen.

Ich beginne einmal mit dem Kollegen Greilich. Ehrlich gesagt, finde ich es inakzeptabel, wenn hier so getan wird, als

würden Stellen nach Gutdünken besetzt. Das mag vielleicht irgendwann einmal so gewesen sein,

(Lachen bei der SPD)

aber ganz gewiss nicht unter der Führung dieses Ministers.

(Zuruf von der SPD: Ganz dünnes Eis!)

Das müssen Sie dann verantworten. Ich erinnere einmal an die Zeiten, in denen Sie Verantwortung getragen haben, und an muntere Debatten darüber.

(René Rock (FDP): Sie haben 20 Jahre zu verantworten! – Weitere Zurufe)

– Das weiß ich aber nicht. Das Ministerium hatten Sie ja einmal in der Hand. – Erste Bemerkung.

(Zuruf des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Zweite Bemerkung. Ich möchte auf die Frage der vertrauensvollen Zusammenarbeit eingehen. Mein Eindruck ist ein anderer. Zu Schuljahresbeginn bin ich in vielen staatlichen Schulämtern zu Besuch gewesen. Dabei habe ich mich mit vielen Schulleitungen ausgetauscht. Ich kann nur feststellen: Das Vertrauen ist da. Es gibt eine direkte Kommunikation, so, wie es sein soll. Außerdem wird den Schulleitungen etwas zugetraut, nämlich zu entscheiden, wer mit welcher Qualifikation den Unterricht abdecken kann. Ich weiß gar nicht, was dagegen spricht, wenn beispielsweise Studenten in einer Schule erste Möglichkeiten des Ausprobierens eröffnet werden.

(Zurufe von der SPD)

Nun zu den beruflichen Schulen.

(Zurufe von der SPD)

– Hören Sie doch einmal zu.

(Gerhard Merz (SPD): Ich höre Ihnen zu!)

– Das ist schön. – Ich weiß nicht, ob Sie schon einmal an einer beruflichen Schule waren. Kennen Sie Handwerker, Herr Kollege Merz?

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

– Das ist schön. – Trauen Sie einem Handwerker mit einer Ausbildereignungsprüfung zu, qualifizierten Unterricht zu geben? – Sie glauben das vielleicht nicht.

(Gerhard Merz (SPD): Das kommt auf das Fach an!)

Der Schulleiter ist sicherlich in der Lage, in einem Personalgespräch zu erörtern, ob das passt.

Im Übrigen kann ich Ihnen Folgendes sagen. Leute aus der Praxis werden nicht nur von den Schulen und den Kolleginnen und Kollegen sehr geschätzt, sondern auch von den Eltern. Es gibt wunderbare Beispiele dafür.

(Zurufe von der SPD)

Selbstverständlich ist bekannt, wer wo unterrichtet. Das ist dem Staatlichen Schulamt und natürlich auch der Besoldungsstelle bekannt, von der diese Lehrenden bezahlt werden. Das ist also kein zugebundener Sack, Herr Kollege Degen. Das ist schlicht und ergreifend nicht wahr.

Eine abschließende Bemerkung. Herr Kollege Greilich, ich komme noch einmal auf die Inklusion zu sprechen. Sie haben in Ihrem Antrag richtigerweise formuliert, dass das Kindeswohl das Maß aller Dinge sein muss, dass die Wahlfreiheit von elementarer Bedeutung ist und dass nicht

eine möglichst hohe Inklusionsquote entscheidend dafür ist, ob Inklusion gelingt oder nicht gelingt. Ich stimme jedem dieser Punkte zu.

Der Minister hat darauf hingewiesen: Die Förderschulen sind und bleiben für uns elementar. Von daher weiß ich gar nicht, warum Sie hier einen Streit vom Zaun brechen wollen. Wir sind uns in der Sache doch sehr einig. Inklusionsbemühungen und Förderschulen sind keine Konkurrenten, sondern bedingen einander und gehören zusammen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schwarz. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Günter Rudolph (SPD): Die Fragen müssen Sie aber noch beantworten, Herr Minister!)

Das bedeutet, wir überweisen die drei Anträge zur weiteren Behandlung an den Kulturpolitischen Ausschuss. Vielen Dank.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung jugendhilferechtlicher Vorschriften – Drucks. 19/5144 –

Der Gesetzentwurf wird von Herrn Staatsminister Grüttner eingebracht. Bitte schön, Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Zahl der geflüchteten Kinder und Jugendlichen, die unbegleitet, d. h. weder mit einem Personensorgeberechtigten noch mit einem anderen Erziehungsberechtigten, nach Deutschland einreisen, bleibt auf hohem Niveau stabil. Zum 1. August 2017 befanden sich in Hessen 5.630 unbegleitete minderjährige Ausländer in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit des Landes. Zum Vergleich: Am 3. November 2015 waren es 6.516 und am 1. August 2016 6.450 unbegleitete minderjährige Ausländer. Man sieht, die Zahlen sind fast konstant geblieben.

Kinder und Jugendliche, die aus ihren Herkunftsländern alleine nach Deutschland kommen, gehören zu den schutzbedürftigsten Gruppen. Sie müssen ihren Bedürfnissen entsprechend aufgenommen und mit allen ihren Belastungen, auch schmerzhaften Erfahrungen und Ängsten, aufgefangen werden. Sie müssen aber auch die Möglichkeit erhalten, durch Zugang zu Angeboten formaler und non-formaler Bildung ihre Potenziale zu entfalten und sich in die Gesellschaft einzubringen. Dies ist eine Aufgabe, an der sich alle Länder im Rahmen ihrer Kapazitäten gleichermaßen beteiligen müssen.

Bei allen Überlegungen steht für die Hessische Landesregierung das Kindeswohl an erster Stelle. Hier sind wir uns mit den Kommunalen Spitzenverbänden und den Jugendhilfeverbänden einig. Die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern stellt alle Kommunen und Landkreise vor große Herausforderungen.

Die Situation vor der Änderung des SGB VIII erlaubte keine bundesweite Verteilung und war für die Haupteinreiseländer – Hessen, Bayern, das Saarland, Bremen und Hamburg – eine sehr große Belastung. Die Jugendämter an den Einreiseknotenpunkten – in Hessen insbesondere Gießen und Frankfurt – konnten wegen der Pflicht zur Inobhutnahme nicht entlastet werden. Die Situation wäre langfristig aus der Sicht des Kindeswohls, aber auch für die Mitarbeiter der Jugendämter schwer zu ertragen gewesen.

Das Gesetz des Bundes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher regelt im SGB VIII eine landes- und bundesweite Aufnahmespflicht für diese Kinder und Jugendlichen. Nach der Aufnahmequote des Bundesgesetzes soll eine gleichmäßige Lastenverteilung unter den Ländern gewährleistet sein. Die Aufnahmequote richtet sich grundsätzlich nach dem Königsteiner Schlüssel.

Das Bundesgesetz hält unverändert am Primat der Kinder- und Jugendhilfe auch für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer fest. Die Länder standen demzufolge Ende 2015 vor der Frage, wie dieses kurzfristig in Kraft getretene Bundesgesetz landesrechtlich umgesetzt werden sollte.

In Hessen erfolgte im November 2015 eine rasche Umsetzung – auch dank der sehr unkomplizierten und guten Zusammenarbeit mit den Kommunalen Spitzenverbänden. Zur Sicherstellung eines effektiven und am Kindeswohl orientierten Verteilverfahrens zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bundesgesetzes hat die Hessische Landesregierung, vertreten durch das Sozialministerium, das Finanzministerium und das Innenministerium, mit dem Hessischen Landkreistag und dem Hessischen Städtetag ein vorläufiges Verteilverfahren vereinbart. Der vorliegende Gesetzentwurf schafft nun eine dauerhafte gesetzliche Regelung.

Eine wesentliche Neuerung durch das Bundesgesetz ist, dass der Bund dem Landesgesetzgeber das Recht gewährt, in engen Grenzen auf die Ausgestaltung des landesinternen Verteilverfahrens Einfluss zu nehmen. Der Regierungsentwurf nutzt diese Möglichkeiten insbesondere bei der für die Organisation der Verteilung zuständigen Behörde. Dazu haben wir das RP Darmstadt bestimmt. Das RP Darmstadt hat bereits einen umfangreichen Erfahrungsschatz in Zusammenhang mit Fragen der Verteilung von Asylsuchenden, aber auch unbegleiteter minderjähriger Ausländer.

Wesentlich ist ebenfalls die gleichmäßige Verteilung der Lasten auf die hessischen Jugendämter; denn nur so kann das Kindeswohl in jedem einzelnen Fall umfangreiche Berücksichtigung finden. Die landesinterne Verteilung auf die hessischen Jugendämter erfolgt daher grundsätzlich nach einem fairen Quotensystem – analog zu den Quoten nach dem Landesaufnahmegesetz. Die Landesstelle muss aber, um dem überragenden Gut des Kindeswohls umfassend Rechnung zu tragen, zunächst überprüfen, ob Bedürfnisse des Gesundheitsschutzes, geschlechtsspezifische Bedürfnisse oder vor Ort zur Verfügung stehende, individuell erforderliche Hilfe- und Unterstützungsmaßnahmen nur bestimmte Jugendämter in Betracht kommen lassen. Erst bei mehreren möglichen Jugendämtern erfolgt die Zuweisung mittels einer Quote.

Es besteht zukünftig die Möglichkeit, eine weiter ausdifferenzierte Quote in Zusammenarbeit mit den hessischen Ge-

bietskörperschaften im Wege der Rechtsverordnung zu entwerfen.

Mit Art. 3 des vorliegenden Gesetzes soll eine Vorschrift des Landesaufnahmegesetzes entfallen, die systematisch nicht mehr in dieses Gesetz passt. Der Regelungsbereich der umA soll vom Regelungsbereich der erwachsenen Asylsuchenden und der Flüchtlinge getrennt werden. Die Regelungstiefe hat sich in den letzten Jahren verändert. Dies sollte auch darin zum Ausdruck kommen, dass wir die Rechtsbereiche voneinander trennen.

Es handelt sich bei der zu streichenden Regelung zwar um eine Kostenvorschrift, doch führt die Streichung nicht zur Einstellung der Leistungen an die Gebietskörperschaften. Diese werden in Zukunft, dem Charakter als freiwillige Leistung des Landes entsprechend, in einem Förderlass, verbunden mit einem Haushaltstitel, gewährt. Es geht hier also nicht um den Wegfall einer Leistung.

Grundsätzlich erstattet das Land den Kommunen die Fallkosten für die Gewährung der Jugendhilfe nach der Einreise, also für die vorläufige Inobhutnahme, die Inobhutnahme und die Anschlussversorgung. Außerdem unterstützt das Land die Jugendämter durch die Finanzierung der Personalkosten für die Bereiche Sozialdienst und Amtsvormundschaft.

Wir sind sicher, dass wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer in einem geordneten Verfahren auch in Zukunft am Interesse des Kindeswohls orientiert bearbeiten können.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister, für die Einbringung des Gesetzentwurfs.

Als erste Rednerin hat sich Frau Kollegin Ravensburg von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte, Frau Kollegin, Sie haben das Wort. Die Redezeit beträgt siebeneinhalb Minuten.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Minister hat eben darauf hingewiesen, dass auf dem Höhepunkt der Flüchtlingswelle im Jahr 2015 Bundesländer und besonders belastete Kommunen vor einer großen Herausforderung standen, nämlich der hohen Anzahl der nach Deutschland gekommenen minderjährigen unbegleiteten Jugendlichen und Kinder gerecht zu werden.

In Hessen waren besonders Frankfurt – wegen des Flughafens und des Bahnhofs – und natürlich auch die Erstaufnahmestadt Gießen belastet. Die rechtliche Verpflichtung zur Inobhutnahme, die genau in der Kommune bestand, in der die Flüchtlinge zuerst angekommen waren, war natürlich ein großes Hindernis dabei, um die Flüchtlinge – die Jugendlichen – gleichmäßig zu verteilen. Bei der Erreichung der Kapazitätsgrenzen drohte die Gefahr, dass den Jugendlichen die notwendige Fürsorge nicht mehr zuteilwurde. Es war deshalb sehr gut, dass das SGB VIII auf Bundesebene schnellstmöglich geändert wurde, um die Trennung der vorübergehenden und der dauerhaften Inob-

hutnahme zu gewährleisten und um die Verteilung der Jugendlichen und Kinder so bald wie möglich zu regeln.

Auch in Hessen wurde schnell gehandelt. Im Zuge der zügigen Umsetzung der Neuregelung der Aufnahme und Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer hat die Hessische Landesregierung mit dem Landkreistag und dem Städtetag eine Übergangsregelung zu einem Verteilungsverfahren vereinbart. Der Minister hat darauf hingewiesen, dass die Gespräche mit den Kommunalen Spitzenverbänden sehr zügig und konstruktiv waren.

Die Regelung orientierte sich an der lange Jahre praktizierten Verteilungsmöglichkeit in Hessen. Diese beinhaltet, dass Hessen von der Öffnungsklausel im SGB VIII Gebrauch gemacht hat, um die Verfahren den hessischen Strukturen anzupassen. Der heute vom Sozialminister eingebrachte Gesetzentwurf setzt diese Vereinbarung durch eine Ergänzung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfsgesetzbuchs in einem neuen – Siebenten – Teil um.

Ich will an dieser Stelle nur einige wenige, aber mir sehr wichtige Punkte erwähnen. Zunächst wird das Regierungspräsidium Darmstadt – das ist in Hessen eben die Besonderheit – als zuständige Landesstelle eingesetzt. Für mich ist der Grund dafür offensichtlich: Darmstadt hat bereits umfassende Erfahrungen bei der Verteilung der Flüchtlinge. Dort arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die tief in das Thema eingestiegen sind, die über die rechtlichen Kenntnisse verfügen und die die notwendigen Netzwerke auf der Bundesebene sowie mit den Jugendämtern in Hessen schon längst aufgebaut haben. Das sollten wir nutzen. So ist es auch richtig, dass das Meldewesen durch den RP Darmstadt aufgebaut wird und von dort die Zuweisungen an die Jugendämter vorgenommen werden können.

Meine Damen und Herren, um einen fairen Ausgleich für die Kreise und Städte zu erreichen, wird im Gesetz eine Aufnahmepflicht für die Jugendämter bestimmt und das Ganze an eine Zuweisungsquote gekoppelt. Hier muss das Rad nicht neu erfunden werden, sondern es kann auf bewährte Verfahren zurückgegriffen und damit eine faire Verteilung auf die Jugendämter gewährleistet werden.

Es ist mir besonders wichtig, zu betonen: Das Kindeswohl steht immer im Vordergrund. Das abgebende Jugendamt kann auf das einzelne Kind bezogene Kriterien mitteilen; denn die kennen die Kinder am besten. Diese sollten dann auch bei der Auswahl der aufnehmenden Jugendämter beachtet werden. So muss natürlich immer darauf geachtet werden, ein geeignetes Jugendamt zu finden. Gründe für die Auswahl eines bestimmten Jugendamts könnten gesundheitliche oder geschlechtsspezifische sein oder auch die Tatsache, dass Kinder und Jugendliche besondere Hilfe- und Unterstützungsmaßnahmen benötigen. Deshalb ist im Einvernehmen mit dem aufnehmenden Jugendamt auch eine Aufnahme entgegen der Verteilungsquote möglich – das ist wichtig –, wenn die Kapazitäten der aufnehmenden Stadt oder des Kreises ausreichen.

Einen letzten Punkt will ich noch erwähnen, den auch der Minister dargestellt hat. Der Gesetzentwurf beinhaltet jetzt eine Ermächtigung für eine Rechtsverordnung, um die Zuweisungsquoten für die Jugendämter festzulegen. Deshalb bildet der vorliegende Gesetzentwurf eine wichtige Rechtsgrundlage für die Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer. Der Gesetzentwurf stellt sicher, dass die Verfahren in Hessen klar, eindeutig und pragmatisch geregelt werden; denn Kinder dürfen nicht im Gesetzesdickicht

untergehen, sondern es muss den besonderen Schutzbedürfnissen der Kinder und Jugendlichen, die jetzt nach Hessen gekommen sind, Rechnung getragen werden. Verfahren müssen dem Kindeswohl untergeordnet werden und nicht umgekehrt. Deshalb freue ich mich auf die Beratung im Ausschuss.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Ravensburg. – Als nächster Redner spricht Kollege Merz von der SPD-Fraktion. Bitte, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Gerhard Merz (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der vorgelegte Gesetzentwurf ist Ausdruck der Tatsache, dass wir uns mittlerweile in einer Phase befinden, in der die Alltagsfragen bei der Unterbringung und Integration von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen geregelt werden müssen. Dabei ist große Sorgfalt erforderlich. Dabei ist insbesondere erforderlich, das Kindeswohl immer wieder in den Mittelpunkt zu rücken und die Bedürfnisse des einzelnen Jugendlichen oder des einzelnen Kindes in den Mittelpunkt zu stellen.

Dazu hat der Minister viel Wichtiges gesagt. Er hat auch viel Wichtiges zu der – um es so zu sagen – Interpretation dieses Gesetzesentwurfs gesagt. Ich habe nicht die Absicht, das alles zu rekapitulieren und die einzelnen Maßnahmen einzuordnen. Ich stelle nach der Lektüre der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen aus der Regierunganhörung, wofür ich mich übrigens bedanke, fest, dass es im Detail eine Reihe von Fragen gibt, dass es im Detail auch unterschiedliche Auffassungen darüber gibt, wie es bei einer solchen Materie im Grunde auch unvermeidlich ist, weil wir es hier mit einem Spannungsverhältnis zwischen den Bedürfnissen des einzelnen Kindes, des einzelnen Jugendlichen – oder, allgemeiner ausgedrückt, des Kindeswohls – auf der einen Seite und den Interessen der aufnehmenden Kommunen und der aufnehmenden Jugendämter auf der anderen Seite zu tun haben und es gilt, sich zwischen den verschiedenen Jugendämtern zu bewegen.

Deswegen gibt es Interessenkonflikte auch bei den Wohlfahrtsverbänden, die auch kritische Anmerkungen gemacht haben. Das ist umso verständlicher, weil sie mit der endgültigen Arbeit mit diesen Kindern und Jugendlichen betraut sind. Das machen die Jugendämter in aller Regel nicht selbst, nachdem sie diese aufgenommen haben.

Das heißt, es gibt noch eine Reihe von Dingen im Detail zu beachten. Es ist eine Reihe von Fragen aufgeworfen worden, die noch einmal kritisch zu beleuchten sind. Deswegen werden wir auch auf eine schriftliche und mündliche Anhörung dringen und in dieser Anhörung die verschiedenen Fragen, von denen ich jetzt gesprochen habe und die ich hier im Detail nicht zu erläutern habe, einer kritischen Würdigung unterziehen.

Ich sage aber, dass das Gesetz im Grunde eine Reihe von Regelungen enthält, die quasi unausweichlich sind. Deswegen, glaube ich, spricht auch nichts gegen eine konstruktive Beschäftigung, so, wie wir das in diesen Fragen in den

letzten Jahren überwiegend gehandhabt haben. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Merz. – Als nächster Redner spricht nun Kollege Lenders von der FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Jürgen Lenders (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Am Anfang der Plenarwoche habe ich gedacht, dass wir viele erste Lesungen von Gesetzentwürfen gerade aus dem Sozialbereich auf der Tagesordnung haben, dass viele dieser Gesetzentwürfe eigentlich unstrittig sind und dass der Regelungsbedarf nicht sonderlich hoch ist.

Jetzt habe ich gelernt – vor allem vom Kollegen Merz –, dass es vielleicht doch sinnvoll ist, auf jeden Fall eine mündliche Anhörung zu machen. Das ist gut, um einen kritischen Blick auf das Thema zu werfen. Das Thema wird den Ausschuss nämlich noch ein wenig beschäftigen.

Meine Damen und Herren, wir sehen den vorliegenden Gesetzentwurf, der vor allen Dingen die Umsetzung bundesrechtlicher Vorschriften vorsieht und mit dem das Land die Öffnungsklausel nutzen wird, um die Verteilung im Land Hessen möglich zu machen, unkritisch. Natürlich muss man immer genau hinschauen, gerade dann, wenn es um unbegleitete jugendliche Flüchtlinge geht, damit man da dreimal so sensibel ist. Aber ich kann für uns, für die FDP-Fraktion, sagen, dass wir diesem Gesetzentwurf tendenziell zustimmen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Lenders. – Als nächste Rednerin spricht nun Frau Kollegin Faulhaber von der Fraktion DIE LINKE. Bitte, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Gabriele Faulhaber (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Da es um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge geht, muss man erst einmal konzedieren, dass diese zu der verletzlichsten Gruppe innerhalb der Schutzsuchenden gehören. Sie haben in der Regel eine aufreibende und mehrmonatige Flucht hinter sich. Auf dem Weg nach Deutschland sind sie oft von schlimmen Erlebnissen geprägt worden. Sie haben Gewalt erlebt, sie haben Menschen sterben sehen, und sie selbst haben manchmal nur knapp überlebt. Diese oftmals traumatisierten und hoch belasteten Jugendlichen brauchen einen sicheren Ort, an dem sie zur Ruhe kommen und eine neue Perspektive für sich entwickeln können. Das Kindeswohl muss daher zentrales Motiv der anstehenden Gesetzesnovelle sein.

Meine Damen und Herren, das neue Verfahren zur Verteilung minderjähriger Flüchtlinge im Bundesgebiet, das seit Ende 2015 im SGB VIII in Kraft ist, hat viel Kritik seitens der Fachverbände erfahren. In Anwendung ist nun ein Verteilungsmodus, der sich weitgehend am Königsteiner Schlüssel orientiert, also an dem Verfahren, mit dem er-

wachsene Asylsuchende auf die Bundesländer verteilt werden. Hiervon gibt es einige Ausnahmen. So soll eine Verteilung etwa dann unterbleiben, wenn eine Gefährdung des Kindeswohls zu befürchten ist. Diese Ausnahmeregelung ist meiner Ansicht nach nicht ausreichend; denn eine Kindeswohlgefährdung beschreibt eine Extremsituation. Ich finde, eine Weiterverteilung der betroffenen Minderjährigen sollte nicht erst dann ausgeschlossen sein, wenn eine akute Gefahr für das Kindeswohl droht.

(Beifall bei der LINKEN)

Es sollte vielmehr ausschließlich darauf ankommen, was dem Kindeswohl im positiven Sinne dient – das gilt für den Verbleib am Ort oder die Weiterverteilung.

In dem nun vorliegenden Gesetzentwurf werden Öffnungsklauseln des SGB VIII genutzt, um das Verfahren der landesinternen Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu regeln. Auch in diesem Gesetzentwurf wird meiner Ansicht nach, wie auch im bundesweiten Verteilungsmodus, das Gebot der Priorität des Kindeswohls nicht konsequent berücksichtigt. Das trifft insbesondere auf den von Ihnen vorgeschlagenen § 59 Abs. 1 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs zu. Dort geht es um die landesinterne Zuweisung an die einzelnen Jugendämter. Bei der Zuweisung sollen vorrangig die Bedürfnisse des Kindes oder Jugendlichen berücksichtigt werden, aus Gründen des Gesundheitsschutzes, aus Gründen, die geschlechtsspezifischer Natur sind, und nach Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen. Diese Aufzählung ist meines Erachtens nicht ausreichend. Sie gibt nur einige wenige Aspekte wieder, die der Begriff des Kindeswohls umfasst. Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen hat deshalb in ihrer Stellungnahme vorgeschlagen, eine Formulierung zu wählen, wonach vorrangig das Kindeswohl zu berücksichtigen ist. Aber leider ist die Landesregierung dieser Empfehlung nicht gefolgt.

Auch an anderer Stelle macht die Begründung zum Gesetzentwurf stutzig. So soll im neuen § 60 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs eine Ermächtigung geschaffen werden, um per Rechtsverordnung Regelungen hinsichtlich der vorläufigen Inobhutnahme nach § 88a Abs. 1 SGB VIII zu schaffen. Die vorläufige Inobhutnahme beschreibt die Zeitspanne vom Erstkontakt bis zur Verteilungsentscheidung. Sie kann zur endgültigen Inobhutnahme erstarken, wenn eine Verteilung etwa aus Gründen der Kindeswohlgefährdung unterbleiben muss. Der oder die Minderjährige wird in diesem Fall nicht mehr weiterverteilt.

Die Landesregierung befürchtet nun, dass in Städten mit einer Erstaufnahmeeinrichtung dauerhaft Kapazitätsprobleme entstehen könnten. Daher soll jetzt per Rechtsverordnung eine andere örtliche Zuständigkeit für die vorläufige Inobhutnahme gewählt werden können, indem zeitlich noch vor der vorläufigen Inobhutnahme angesetzt wird. Damit könnte aber die eigentlich bestehende gesetzliche Regelung aus dem SGB VIII weitgehend ausgehebelt werden. Die besagt ja, dass die vorläufige Inobhutnahme am Ort des tatsächlichen Erstkontakts entsteht und erst dann, wenn das Kindeswohl gefährdet ist, daraus eine endgültige Inobhutnahme erstarkt und dass in diesem Fall gerade nicht weiterverteilt wird. Meine Damen und Herren, das halte ich doch für zumindest erläuterungswürdig. Es ist sicherlich nicht der Zweck sogenannter Öffnungsklauseln im SGB VIII, Rechtsverordnungen zu ermöglichen, die die

bestehenden gesetzlichen Regelungen im Sozialgesetzbuch umgehen. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Faulhaber. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist mit mir?)

– Oh, Herr Kollege Bocklet. – Bitte schön, Sie haben das Wort.

(Günter Rudolph (SPD): Das hatten wir schon einmal!)

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich muss einmal ein Beweissicherungsverfahren eröffnen, wann ich meine Wortmeldungen abgegeben habe. – Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Nach den Reden über die Inhalte, die sowohl von Herrn Minister Grüttner als auch von Frau Ravensburg, wie ich finde, sehr umfangreich dargestellt wurden, muss man das Ganze jetzt nicht noch einmal wiederholen. Wir reden im Wesentlichen über ein Verteilverfahren, über verwaltungstechnische Abläufe.

Man kann jeden Gesetzentwurf noch damit überfrachten, welche Diskussionen man über qualitative Standards anstoßen könnte. In diesem Gesetzentwurf geht es aber nur, wie es vorgetragen wurde, um die Verteilquoten und um verwaltungstechnische Abläufe. Diese sind gut und hinreichend erklärt worden. Sie sind gut und hinreichend umgesetzt worden. Ich sehe momentan wenige Fragen, die sich noch anschließen könnten. Insofern sind wir sehr optimistisch, dass der Gesetzentwurf auch so verabschiedet wird. Alles andere klären wir in den Ausschüssen. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bocklet. – Jetzt liegen aber wirklich keine Wortmeldungen mehr vor. Damit sind wir am Ende der Debatte.

Wir überweisen den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Stärkung der finanziellen Ausstattung bei der Flüchtlingsunterbringung – Drucks. 19/5166 –

Wer bringt diesen ein? – Bitte schön, Herr Kollege Dr. Bartelt.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Für die Regierungsfractionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bringe ich den Entwurf für ein Gesetz zur

Stärkung der finanziellen Ausstattung bei der Flüchtlingsunterbringung ein.

(Manfred Pentz (CDU): Sehr gut!)

Für die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen waren Aufnahme-, Asylverfahren und Integration immer eine Gemeinschaftsaufgabe der Ebenen Bund, Land und kommunale Familie. So hat Hessen in den letzten drei Jahren Initiativen ergriffen und gehandelt. Die Erstaufnahmen wurden sehr gut organisiert, Obdachlosigkeit vermieden und Zelte in kürzester Zeit wieder abgebaut. Die Pauschalen an die Kreise und kreisfreien Städte für die Aufnahme von zugewiesenen Flüchtlingen nahmen im Ländervergleich immer Spitzenpositionen ein. Es wurde stets der Konsens mit der kommunalen Ebene, den Kommunalen Spitzenverbänden gesucht und gefunden. Hessen hat als einziges Bundesland einen umfassenden und nachhaltigen Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts beschlossen und stellt dafür über 1 Milliarde € zur Verfügung.

Aufgrund verschiedener Entwicklungen mussten die Pauschalen des Landes an die Kommunen angepasst werden. Der Bund übernahm gemäß der Vereinbarung mit den Ländern vorerst bis Ende 2018 die gesamten Kosten für die Unterbringung – und Nebenkosten für die Heizung – der Flüchtlinge, die Leistungen nach dem SGB II erhalten. Diese Zahl ist natürlich kontinuierlich gestiegen, da über die Verfahren schneller entschieden werden konnte.

Die Zahl der Personen in Erstaufnahmeeinrichtungen ist erheblich gesunken, sodass der Mehraufwand der Standortkommunen zurückging. Diese Sachverhalte führten 2016 zu intensiven Verhandlungen der Landesregierung mit den Kommunalen Spitzenverbänden, die Ende Januar dieses Jahres zu entsprechenden Vereinbarungen und damit zu einem Abschluss geführt wurden.

Den Vertretern der drei Kommunalen Spitzenverbände und unserem Sozialminister Grüttner ist an dieser Stelle der besondere Dank für dieses Ergebnis auszusprechen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf alle Belange der kommunalen Familie wurde sensibel eingegangen, sodass hinsichtlich des Finanzflusses für die Kommunen folgende Verbesserungen vereinbart werden konnten. Die große Pauschale für Flüchtlinge, die keine SGB-II-Leistungen erhalten, wird jetzt über drei Jahre, statt wie bisher über zwei Jahre, geleistet. Die Beträge von 1.050 €, 940 € und 865 € pro Monat in Abhängigkeit von der Region bleiben stabil.

Die kleine Pauschale für SGB-II-Bezieher betrug für die Komponente der sozialen Betreuung zur Integration bislang 30 € pro Monat. Sie wird jetzt auf 120 € – also eine Vervierfachung – angehoben. Falls der Bund nach 2018 die Übernahme der Kosten für Unterkunft reduzieren sollte, rein theoretisch, würde Hessen die kleine Pauschale wieder nach oben anpassen.

Die Grenze, ab der das Land die Krankenbehandlungskosten vollständig übernimmt, wurde reduziert – auch ein Vorteil für die kommunale Familie.

Dieser Vereinbarung haben alle drei Kommunale Spitzenverbände zugestimmt. Das ist der wesentliche Inhalt des vorgelegten Gesetzentwurfs.

Auf Wunsch aller drei Kommunalen Spitzenverbände hat die Landesregierung von der Möglichkeit des Bundesgesetzgebers Gebrauch gemacht, ab dem 1. September dieses Jahres eine Wohnsitzauflage für Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention und subsidiär Schutzberechtigte einzuführen.

Die gleichmäßige Verteilung der Flüchtlinge ist ein Ansatz für den Integrationserfolg. Wenn Flüchtlinge eine Ausbildung absolvieren oder einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz mit einem Einkommen von wenigstens 712 € haben, besteht diese Auflage natürlich nicht. Diese Verordnung wird im Gesetzentwurf berücksichtigt.

Standortgemeinden von Erstaufnahmeeinrichtungen werden weniger Flüchtlinge zugewiesen. Da Zahl und Belegungen der Erstaufnahmeeinrichtungen deutlich gesunken sind, wird dieser Schlüssel entsprechend angepasst.

Wie sich die Zahlen der eintreffenden Flüchtlinge künftig entwickeln werden, kann niemand seriös prognostizieren. Die Erstaufnahmeeinrichtungen wären aber personell und durch kurzfristig reaktivierbare Standorte auch auf einen Anstieg vorbereitet. Die derzeit wichtigen Herkunftsländer, ganz im Gegensatz zu den Hauptherkunftsländern von vor zwei Jahren, jetzt etwa Nigeria und Bangladesch, sind keine Kriegs- und Bürgerkriegsstaaten, sodass das Ergebnis von Asylverfahren völlig anders zu bewerten ist.

Das Land Hessen und die hessischen Kommunen haben die Herausforderungen gemeinsam sehr gut bewältigt. Auch bei den aktuell niedrigen Zahlen von neu eintreffenden Flüchtlingen bleibt die Integration in den Kommunen über eine sehr lange Zeit unsere Herausforderung. Dieser Herausforderung werden wir uns gemeinsam stellen und der kommunalen Familie helfen. Der Gesetzentwurf leistet hierzu einen guten Beitrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Dr. Bartelt, für die Einbringung. – Ich möchte jetzt Herrn Lenders von der FDP-Fraktion aufrufen. Herr Kollege, Sie haben das Wort. Die vereinbarte Redezeit beträgt 7,5 Minuten.

Jürgen Lenders (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn ich das eben sehr friedlich gemacht und schon meine Zustimmung zu dem anderen Gesetzentwurf signalisiert habe, so will ich Ihnen an dieser Stelle sagen, warum wir mit diesem Entwurf ein paar Probleme haben oder zumindest noch einmal deutlich kritisch hinschauen.

Der Landesrechnungshof hat uns seinerzeit in seinem Bericht zur Aufgabe gegeben, dass wir als Parlament deutlich genauer auf die Pauschalierung für die Unterbringung schauen müssen. Der Landesrechnungshof hat dabei mehr Transparenz eingefordert. Jetzt darf man sich fragen, ob die Verlegung der Zuständigkeit auf die Landesregierung durch eine Verordnung, was dem Parlament eine weitere Einflussnahme entzieht, wirklich den Empfehlungen des Landesrechnungshofs entspricht. Meine Damen und Herren, daran habe ich meine Zweifel.

Ich kann Ihnen für die FDP-Fraktion sagen, dass wir uns in der Anhörung gerne die Stellungnahme des Landesrechnungshofs dazu anhören werden, wie er das sieht, und zu dem, was er uns zuvor ins Geschäftsbuch hineingeschrieben hat. Dann werden wir mit dieser Anhörung objektiv umgehen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Lenders. – Für die SPD-Fraktion rufe ich Herrn Kollegen Roth auf. Herr Kollege Roth, Ihnen gehört das Mikrofon.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist heute Nachmittag der zweite Gesetzentwurf, der sich mit der ganz großen, ja, ich möchte sagen, der größten Herausforderung für unsere Gesellschaft in dieser Legislaturperiode beschäftigt: die Aufnahme und die Integration von Flüchtlingen.

Der Gesetzentwurf ist durch die Koalitionsfraktionen eingebracht. Ich will in der gebotenen Kürze vier bis fünf Punkte nennen, die aus meiner Sicht für die erste Lesung wichtig sind.

Der erste Punkt, der in diesem Zusammenhang zu nennen ist: Das Landesaufnahmegesetz scheint, das war nicht zu allen Zeiten und nicht immer im ersten Anlauf so, für die Kommunen keine Nachteile zu bringen. Das ist eine wichtige und gute Feststellung.

Zweitens. Die Grenze, die überschritten werden muss, wenn es um die Kostenerstattung in der Krankenhilfe geht, ist um 226 € gesenkt worden. Das hört sich viel an, aber wenn man weiß, dass sie von 10.226 € auf 10.000 € gesenkt wurde, dann müsste man im Gesetzgebungsverfahren noch einmal darüber nachdenken, ob es für die Kommunen nicht vielleicht eine bessere Lösung geben kann.

Der dritte Punkt, den ich nennen möchte: Ganz positiv ist, dass es nun die Möglichkeit gibt, Abschlagszahlungen bis zu 90 % der im Abrechnungszeitraum zu erwartenden Erstattungen zu beantragen. Das ist für die Kommunen sehr gut.

Gleichzeitig gibt es aber aus meiner Sicht so viele Fristen, mehr als bisher, dass zumindest die Gefahr besteht, dass die Abrechnung komplizierter werden könnte. Auch darüber wird man im Gesetzgebungsverfahren noch sprechen müssen.

Aus Sicht der Kommunen scheint es auch gut zu sein, dass die Unterbringungsgebührensatzung jetzt im Sinne der Ermächtigung möglich ist.

Gewundert hat mich, dass es hierbei nicht zu einem Regierungsgesetzentwurf gekommen ist, sondern dass die Fraktionen den Entwurf eingebracht haben. Deshalb sagen wir: Wir brauchen unbedingt, weil wir nicht auf eine Regierungsanhörung zurückgreifen können, die schriftliche und die mündliche Anhörung in dieser Frage. Dann haben auch die Kommunen die Möglichkeit, vorzutragen – ich nenne hier ganz besonders die Städte; die Stadt, in der wir uns befinden, hat dieses Problem auch –, dass sie die Flüchtlinge in ordentlichen Gemeinschaftsunterkünften unterbringen und dass sie auskömmlich finanziert werden.

(Beifall bei der SPD)

Daran gibt es immer wieder Zweifel. Das könnte im Gesetzgebungsverfahren mit geklärt werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Roth. – Als nächste Rednerin spricht nun Frau Kollegin Faulhaber von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Gabriele Faulhaber (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir hatten unsere Kritik an dem Ergebnis der Verhandlungen zwischen dem Land und den Kommunalen Spitzenverbänden bereits im Mai-Plenum formuliert. Auch damals ging es um die Erstattung des Landes an die Gebietskörperschaften im Rahmen des Landesaufnahmegesetzes.

Das zentrale Problem der Finanzierung der Flüchtlingsaufnahme durch das Land ist das System der Pauschalen. Die Pauschalen sind politische Größen, die sich nicht am tatsächlichen Bedarf der Kommunen bei der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Geflüchteten orientieren. Es gibt sicher Kommunen, die mit der Höhe der Pauschalen ganz gut zurechtkommen. Andere wiederum bleiben auf ihren Kosten sitzen, so etwa der Landkreis Hersfeld-Rotenburg im Jahr 2016. Dieser hat 9,1 Millionen € ausgegeben, aber vom Land nur 8,5 Millionen € erhalten. Ein anderes Beispiel ist Kassel. Der Landkreis Kassel hat im vergangenen Jahr 35,4 Millionen € ausgegeben und damit 6 Millionen € mehr, als das Land ihm erstattete.

Deswegen sprechen wir uns für ein Finanzierungsmodell aus, das sich an den tatsächlichen Kosten orientiert. Ein solches Modell würde natürlich größere finanzielle Spielräume ermöglichen. Kommunen würden dann nicht, wie sie es heute vielfach tun, Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften unterbringen, nur um den Betreuungsaufwand und die Kosten niedrig zu halten. Sie tun es ja manchmal sogar, wenn ausreichend Wohnraum zur Verfügung stünde.

Übrigens hätten dann auch Kommunen in ländlichen Gebieten die Möglichkeit, sich mit attraktiven Integrationsangeboten als Wohnort für Geflüchtete interessant zu machen. Das wäre der richtige Ansatz, der richtige Anreiz,

(Beifall bei der LINKEN)

auf jeden Fall ein besserer Politikansatz, als Menschen mit Wohnsitzauflage in Orte zu zwingen, wo sie nicht wohnen möchten.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Das sowieso!)

Für die Gruppe der anerkannten Flüchtlinge, die immer größer wird und für die die sogenannte große Pauschale nicht mehr gilt, zahlt das Land jetzt 120 € im Monat für die soziale Betreuung. Es ist offensichtlich, dass dieser Betrag viel zu niedrig ist. Asylsuchende benötigen auch nach ihrer Anerkennung Beratung und Betreuung. Der Arbeitsaufwand in den Jobcentern ist für sie wesentlich höher als für andere Gruppen von Hartz-IV-Leistungsberechtigten. Sobald weitere Kostenpositionen hinzukommen, etwa die

Kosten für einen Kitaplatz, ist die Pauschale schnell aufgebaut.

Meine Damen und Herren, völlig unberücksichtigt bleiben die Vorhaltekosten der Kommunen im Bereich der Gemeinschaftsunterkünfte. Viele Kommunen haben mit Betreibern auch Verträge über mehrere Jahre abgeschlossen. Inzwischen zahlen die Kommunen dann für Plätze, die sie nicht belegen können. Ich meine, das Land sollte sich an diesen Kosten der Kommunen beteiligen.

(Beifall bei der LINKEN)

Eines der größten ungelösten Probleme der hessischen Aufnahmepolitik ist und bleibt die Praxis der Lagerunterbringung. Dass sich die finanzielle Ausstattung der Kommunen an den tatsächlichen Kosten orientieren muss, ist eine Sache. Eine andere aber ist, dass dies mit verbindlichen Mindeststandards für die Unterbringung und Versorgung einhergehen muss. Solche Mindeststandards müssen auch die sozialräumliche Integration der Geflüchteten im Blick haben, und der Unterbringung in Wohngebieten und Privatwohnungen muss Vorrang eingeräumt werden.

Wir müssen weg von der Politik der Massenunterbringung. Das Leben in Lagern und Gemeinschaftsunterkünften zermürbt die Menschen, macht sie krank und behindert ihre Integration. Das ist bekannt. Dennoch sehe ich seitens der Landesregierung wenige Bemühungen, die Betroffenen vernünftig unterzubringen und gut zu betreuen. Das Landesaufnahmegesetz, um das es heute geht, wäre der Ort, an dem solche Mindeststandards festgehalten werden müssten. Doch das will die Landesregierung bis jetzt nicht.

(Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU))

Nicht einmal eine Betriebserlaubnis nach dem Kinder- und Jugendhilferecht – das ist ansonsten ein Muss in jeder Einrichtung, in der Kinder untergebracht werden – ist in Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende erforderlich.

Meine Damen und Herren, ich sehe das vorliegende Gesetzesvorhaben sehr kritisch. Es ist ein finanzieller Kompromiss zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden, der die tatsächliche Unterbringungssituation der Betroffenen und deren Interessen kaum berücksichtigt. Eine Integration wird aber nur dann gelingen, wenn menschenrechtliche Mindeststandards und eine ausreichende Finanzierung der Kommunen gewährleistet werden.

(Horst Klee (CDU): Was heißt denn das?)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Faulhaber. – Als nächster Redner spricht nun Kollege Bocklet von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Gesetz fasst zusammen, was in einer unfassbar großen Kraftanstrengung erarbeitet worden ist, nämlich in monatelangen Verhandlungen mit vielen Akteuren über die Frage, welche Entgel-

te, welche Pauschalen für die Unterbringung von Flüchtlingen angemessen sind.

Wenn man die Entwicklung der letzten Jahre sieht, und wie hoch die Pauschale nunmehr ist – bis zu 1.050 €; sie ist zu Recht über 45 % angehoben worden, weil die Herausforderungen vor Ort so groß sind –, dann kann ich sagen: Die neu ausverhandelten Pauschalen sind ein hervorragendes Ergebnis für die Kommunen, und es war eine hervorragende Entscheidung der Landesregierung, solch ein Abkommen abzuschließen.

Wir haben neben der sogenannten großen Pauschale auch die sogenannten kleinen Pauschalen, und es wurde noch einmal über die Frage der Übernahme der Gesundheitskosten durch das Land gesprochen. Die Grenze wurde auf 10.000 € abgesenkt; die Vorrednerinnen und Vorredner haben es gesagt.

Ich finde, diese Pauschalen sind in der Tat auskömmlich. Ich bin wie viele von Ihnen in diesem Themenbereich viel durchs Land gefahren. Wir haben uns viel mit Menschen getroffen: mit Landräten, auch mit hauptamtlichen Akteuren in den Flüchtlingsunterkünften. Ich habe seit einem Jahr keine Kritik darüber gehört, dass die finanzielle Ausstattung nicht in Ordnung sei. Es hat den Anschein – Herr Roth hat es auch gesagt –, dass die Mittel auskömmlich sind.

Das heißt noch lange nicht, dass es bei der Umsetzung vor Ort keine Probleme gibt. Ich nenne nur: Es fehlen immer noch Sprachlehrer, Sozialarbeiter und vieles andere mehr, wofür die Politik immer nur mittelbar etwas tun kann. Der Markt ist leer gefegt, wie uns vielfach mitgeteilt wird. Aber die Landesregierung hat Rahmenbedingungen geschaffen und Mittel bereitgestellt, damit diese Arbeit gelingen kann. Wenn Sie vor Ort in bestimmten Bereichen zu wenige Sozialarbeiter finden, ist das tragisch, aber wenig die Schuld der Politik.

Die Mittel sind vorhanden, die Pauschalen sind erhöht worden. Die bekannte Diskussion ist eigentlich schon gelaufen. Ich finde, dies ist ein weiterer Bestandteil einer guten Integrationspolitik. Auch das muss man in diesem Zusammenhang erwähnen, gerade wenn man Frau Faulhaber zuhört. Wir haben einen Aktionsplan II zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts hier im Hause verabschiedet, im zweiten Jahr.

Der erste umfasste 1,3 Milliarden €, das zweite Paket 1,6 Milliarden € für die Unterbringung, die Versorgung, die Betreuung, die Integration in den vielfältigsten Bereichen, von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, bildungspolitischen Maßnahmen oder Wohnungspolitik – dies und vieles andere mehr ist in dem Aktionsplan beschrieben, dort ist eine unfassbar große Fülle von Maßnahmen und Mitteln vorgesehen. Übrigens ist das bundesweit einmalig, Frau Faulhaber: Es gibt überhaupt nur einen zweiten Aktionsplan in diesem Umfang, der aus Bayern kommt und 500 Millionen € umfasst. In Milliardenhöhe gibt es unter 100 Bundesländern nur Hessen. Das ist eine, wie ich finde, vorbildliche Arbeit, die das Land und die Landesregierung hier leisten. Nur so kann Integration gelingen und es geschafft werden, dass die Flüchtlinge, die hierherkommen, tatsächlich zu Hessinnen und Hessen werden.

Deswegen befasst sich dieser Gesetzentwurf mit einem Teil des Aktionsplans, nämlich der auskömmlichen Ausstattung der Kommunen. Das ist wirklich auskömmlich

und ausreichend gelungen. Alle anderen Maßnahmen finden sich im Aktionsplan.

Es ist nicht das Problem, dass kein Geld für die Integration vorhanden wäre. Wir haben eine Fülle anderer Probleme – kulturelle Probleme, soziale Probleme, ein Fachkräfteproblem –, die wir Schritt für Schritt abarbeiten werden. Das ist heute nicht das Thema, aber auch dafür gibt es keinerlei Anlass zu Kritik, dass das Land Hessen nicht genug Rahmenbedingungen oder Mittel zur Verfügung stellt.

Kurzum: Das Landesaufnahmegesetz stellt eine wirklich gute Pauschale zur Verfügung. Alle anderen Probleme diskutieren wir im Zusammenhang des Aktionsplans, und dort ist eigentlich alles abgefrühstückt – im Übrigen in Zusammenarbeit mit dem Asylkonvent, mit vielen Arbeitsgruppen, mit den Menschen in der Flüchtlingsberatung und vielen anderen mehr. Anregungen werden aufgenommen und umgesetzt, aber das hat mit dem heute vorgelegten Gesetzentwurf nichts zu tun. Die Pauschalen sind gut, und ich bin stolz darauf, dass das Land dies auch für die nächsten Jahre sicherstellt. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bocklet. – Für die Landesregierung spricht nun Staatsminister Grüttner. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ende des Jahres 2015 haben Finanzminister Dr. Schäfer und ich gemeinsam mit den Kommunen über die Frage der Pauschalen verhandelt. Wir kamen zu einem Ergebnis. Dieses Ergebnis sollte schnell umgesetzt werden. Es ist damals, zu Beginn des Jahres 2016, durch einen Gesetzentwurf, den die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Landtag eingebracht haben, beschlossen worden – wenn ich mich recht daran erinnere, fast einstimmig.

Gleichzeitig ist zum damaligen Zeitpunkt vereinbart worden, dass wir das laufende Jahr 2016 beobachten, die Entwicklungen sehen und uns am Ende des Jahres 2016, Anfang 2017 auf der Grundlage von dann vorhandenen Daten zusammensetzen, um erneut über die Auskömmlichkeit von Pauschalen zu reden.

Diese Untersuchungen sind vorgenommen worden und hatten zum Ergebnis, dass die verhandelten Pauschalen im Jahr 2015, die durch das Landesaufnahmegesetz 2016 zum Gesetz geworden sind, mehr als auskömmlich gewesen sind. Es hat deutlich mehr Zuwendungen des Landes an die Kommunen gegeben, als dort tatsächlich Aufwendungen vorhanden waren.

Das führte dazu, dass wir in den Verhandlungen mit den Kommunalen Spitzenverbänden die Überlegung angesprochen haben: Ja, wir wissen, wir haben die gleiche Situation wie bei uns im Land auch auf der kommunalen Seite deswegen, weil wir in den Zeiten, als wir sehr viele Flüchtlinge und Asylsuchende hatten, die zu uns gekommen sind, Kapazitäten geschaffen haben, die jetzt aber nicht so schnell abgebaut werden können, wie wir sie aufgebaut haben, weil wir nicht wussten, wie sich die Flüchtlingszahlen

entwickeln würden. – Eines der Ergebnisse, die wir einvernehmlich mit den Kommunen getroffen haben, war, dass wir die großen Pauschalen nicht kürzen, sondern unverändert weiter an die Kommunen zahlen, die Kommunen im Gegenzug aber auch erklären, dass es keine still- oder leerstandsbedingten Kostenansprüche der kommunalen Seite geben würde.

Wenn heute eine Kommune sagt, sie habe Mietverträge abgeschlossen, aus denen sie nicht herauskomme, und sie habe Kosten, dann sage ich: Wir haben einvernehmlich mit allen Kommunen verhandelt, nämlich durch ihre Spitzenverbände, dass genau dies mit der Gewährung der Pauschalen abgegolten ist, neben der Unterbringung von Flüchtlingen. Wer also heute so etwas fordert, weiß nicht, was Gegenstand der Verhandlungen und damit auch Gegenstand dieses Gesetzentwurfs ist.

Das Zweite. Wir haben im Hinblick auf die Tatsache, dass der Bund in der Zwischenzeit die gesamten Kosten für die Unterbringung übernimmt – also für diejenigen, die als Flüchtlinge im SGB-II-Bezug sind –, gesagt: Wir gewähren die kleine Pauschale in einer Größenordnung weiter, die laut uns zur Verfügung stehenden Daten deutlich höher lag als die Aufwendungen der kommunalen Seite für soziale Betreuung, um den Kommunen an dieser Stelle eine Hilfestellung zu geben. – Das sind die 120 €, und an dieser Stelle muss ich sehr deutlich sagen, dass wir auch dort eine Einvernehmlichkeit mit der kommunalen Seite erzielt haben.

Ein Drittes. Wir haben in den Vereinbarungen mit der kommunalen Seite auch vereinbart, dass wir die Fraktionen bitten werden, diesen Gesetzentwurf einzubringen, um möglichst schnell in die Erstattungszahlungen kommen zu können. Dass es jetzt etwas länger gedauert hat, lag an einer Tatsache, die auch den Kommunen zugutekommt. Wir haben in diesem Landesaufnahmegesetz eine Ermächtigung zum Erlass von Satzungen auf kommunaler Ebene vorgenommen, damit Gebühren, die Kommunen in Gemeinschaftsunterkünften erheben, auch tatsächlich mit dem Bund im Rahmen der Bundeserstattung für Kosten der Unterkunft im SGB II abgerechnet werden können. Damit bekommen sie diese Kosten erstattet. Das ist ein ganz wesentlicher Vorteil für die kommunale Seite.

An dieser Stelle mussten wir suchen, ob wir es hinbekommen würden, es im Hinblick auf die Rückwirkung mit dem Kommunalabgabengesetz in Einklang zu bringen. Weil an dieser Stelle nicht etwa eine Person, sondern der Bund als Staatsform betroffen ist, ist eine Rückwirkung über die drei Monate – selbst wenn eine Satzung erst im nächsten Jahr erlassen wird – zurückdatiert auf den 01.01.2017 möglich. Das wird den Kommunen eine Hilfestellung sondergleichen geben.

An dieser Stelle haben wir sehr intensiv verhandelt, und es gab auch auf der kommunalen Seite nie eine Forderung, von den Pauschalen abzusehen und in die Spitzabrechnung zu gehen. Es war eine sozialdemokratisch geführte Landesregierung, die die Spitzabrechnung und die Vollkostenerstattung abgeschafft und aus gutem Grunde Pauschalen bei der Erstattung der Aufwendungen von Flüchtlingen in unserem Land eingeführt hat. An diesem guten Teil einer Beschlussfassung halten wir nach wie vor fest, und es gibt auch keine Forderungen seitens der Kommunen im Hinblick auf eine Spitzabrechnung oder Vollkostentlastung.

Ein Letztes. Das finde ich eine Verantwortlichkeit gegenüber denjenigen, die sich, seitdem sehr viele Menschen zu uns gekommen sind und sich die Situation zum Glück beruhigt hat und deutlich weniger Menschen zu uns kommen, engagiert haben. In all der Zeit – auch, als noch so viele Menschen täglich zu uns gekommen sind – haben die Kommunen und alle, die Verantwortung getragen haben, dafür gesorgt, dass eine menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen vorgenommen wurde. Wer heute von Lagerhaltung, menschenverachtender Unterbringung und anderem spricht, der hat nicht verstanden, was dort vor Ort geleistet worden ist, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Das ist eine Semantik, die an dieser Stelle vollkommen fehl am Platze ist.

Deswegen bleibt es auch dabei: Wir sind der festen Überzeugung, dass das, was immer wieder auch von Oppositionsrednern in diesem Landtag gesagt wird, an dieser Stelle von uns genau so umgesetzt wird. Wir haben vollstes Vertrauen in die kommunalen Gebietskörperschaften, dass sie sich im Hinblick auf Betreuung, Unterbringung und Versorgung nach besten Kräften um Flüchtlinge und Asylsuchende bemühen. Wir brauchen keine Standards zu setzen; die Kommunen wissen selbst, was sie zu tun haben. Deswegen werden wir auch keine Standards setzen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, bei dem ich dankbar bin, dass die Fraktionen ihn eingebracht haben, werden die Ergebnisse umgesetzt, die wir einvernehmlich mit der kommunalen Seite verhandelt haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Grüttner. – Damit sind wir am Ende der ersten Lesung.

Zur Vorbereitung der zweiten Lesung überweisen wir den Gesetzentwurf an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 60** auf:

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 19/5148 –

Herr Kollege Rudolph, zur Geschäftsordnung, bitte.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir bitten, die Petition Nr. 3808/19 – ich habe das den Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen schon mitgeteilt – heute herauszunehmen, über sie nicht abzustimmen. Das ist eine Petition, die auch Thema in der letzten Sitzung des Petitionsausschusses war, weil es Nachfragen gab. Es war eine Eilentscheidung.

Ich will mich nicht inhaltlich äußern. Aber ich bitte, zukünftig dafür Sorge zu tragen, Herr Innenminister: Es gab Nachfragen, und wir haben heute um 17 Uhr eine Antwort darauf bekommen. Das ist nicht akzeptabel; denn wir stimmen heute über die Petitionen ab. Ich bitte, dass wir zukünftig einen Weg finden, dass die Fraktionen, die im Peti-

tionsausschuss beraten, die entsprechenden Rückmeldungen bekommen.

Deswegen will ich es an dieser Stelle nicht inhaltlich, aber formell sagen: Das war jetzt arg knapp, und wir können die Petition noch kurz vor der Abstimmung über die Petitionen herausnehmen, um beim nächsten Mal darüber zu entscheiden. Aber ich bitte gerade bei solchen Petitionen, die besonders sensibel sind, dass wir uns gemeinsam auf ein vernünftiges Verfahren verständigen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Danke, Herr Kollege Rudolph. – Herr Kollege Bellino hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet. Bitte schön.

Holger Bellino (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir können das machen. Wir haben uns in der Tat in der kurzen Zeit verständigt. Ich denke, gerade weil die Zeit vergleichsweise kurz ist, ist es der richtige Weg, dass man das mit Ruhe noch einmal bespricht. Eine andere Möglichkeit wäre gewesen, alle Petitionen heute von der Tagesordnung abzusetzen und morgen darüber abzustimmen.

Wir können das aber so machen. Herr Kollege Rudolph, wenn Sie sagen, Sie wollen es inhaltlich nicht werten, dann lassen Sie auch die Kritik am Minister. Das passt in diesem Fall auch nicht. Es gibt nun einmal Abläufe, die sich nicht danach richten, wie der Kalender eines Hessischen Landtags aussieht. Die richten sich nicht danach, wann der Hessische Landtag tagt. Insofern sollte man das entsprechend berücksichtigen. Ich glaube nicht, dass der Innenminister oder die Landesregierung festlegt, wann welche Flugzeuge starten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bellino. – Gehe ich recht in der Annahme, dass alle Fraktionen mit dieser Herausnahme einverstanden sind? – Das ist der Fall. Dann handhaben wir das so.

Nach Mitteilung der Fraktion DIE LINKE soll über folgende Petitionen getrennt abgestimmt werden: die Petitionen Nr. 3384/19 und 3809/19.

Ich lasse zuerst über die Beschlussempfehlung zur Petition Nr. 3384/19 abstimmen. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? Ich bitte um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SPD. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion DIE LINKE. Somit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Dann lasse ich abstimmen über die Beschlussempfehlung zur Petition Nr. 3809/19. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SPD. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion DIE LINKE. Somit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Jetzt bitte ich Sie, über die Drucks. 19/5148 ohne die Petition Nr. 3808/19 abzustimmen. Wer den Beschlussempfeh-

lungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SPD und DIE LINKE, somit in Gänze angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 54**, Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/5145 zu Drucks. 19/4954, auf. Bevor ich abstimmen lasse, möchte ich Sie fragen, ob ich wieder die Kurzform wählen kann und ob auf die Berichterstattung verzichtet werden kann. – Dann handhaben wir das so.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen der FDP und DIE LINKE. Somit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Bitte schön, Herr Kollege Rudolph, zur Geschäftsordnung.

Günter Rudolph (SPD):

Wir bitten, über die Punkte 1 und 2 bei Tagesordnungspunkt 55 getrennt abzustimmen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Dann handhaben wir das so. Ich rufe den Punkt aber erst einmal auf. Es ist **Tagesordnungspunkt 55**, Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/5146 zu Drucks. 19/4960.

Wer Punkt 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SPD und DIE LINKE. Somit angenommen.

Dann lasse ich über Punkt 2 abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – SPD, LINKE und FDP. Somit angenommen und auch in Gänze angenommen worden.

Ich rufe **Punkt 56** auf, Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/5155 zu Drucks. 19/5013. – Bitte schön, Herr Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Hier müssen wir auch wieder getrennt abstimmen über die Buchst. a und b.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Dann handhaben wir das so. Wer Buchst. a zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? – Die FDP. Wer enthält sich? – Die SPD. Somit angenommen.

Dann lasse ich über Buchst. b abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Die

SPD und die FDP. Wer enthält sich? – Die Fraktion DIE LINKE. Somit angenommen und in Gänze angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 57** auf, Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/5156 zu Drucks. 19/5070. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Die SPD, die FDP und DIE LINKE. Somit angenommen.

Ich rufe **Punkt 58** auf, Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/5157 zu Drucks. 19/5025. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? – Die SPD. Wer enthält sich? – Die FDP. Somit angenommen.

Ich rufe **Punkt 59** auf, Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/5158 zu Drucks. 19/5058. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – SPD, FDP und DIE LINKE. Somit angenommen.

Punkt 67, Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/5185 zu Drucks. 19/4524. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und LINKE. Wer stimmt dagegen? – Die FDP. Somit angenommen.

Punkt 68, Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/5186 zu Drucks. 19/4602. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Fraktion DIE LINKE. Somit angenommen.

Punkt 69, Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/5187 zu Drucks. 19/4920. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und DIE LINKE. Somit angenommen.

Damit sind wir am Ende der Beschlussempfehlungen. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass nun der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss und der Haushaltsausschuss gemeinsam zu einer Sitzung in Sitzungsraum 501 A zusammenkommen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich möchte außerdem auf den Abend der Agrarwirtschaft hinweisen, mit Übergabe der Erntekrone – das ist alte Tradition – durch die Hessische Landjugend, der nun in der Eingangshalle stattfindet.

(Unruhe)

– Ein bisschen Ruhe noch. – Wir sind damit am Ende der Tagesordnung. Wir unterbrechen bis morgen. Ich wünsche Ihnen allen noch einen wunderschönen Abend. Vielen Dank.

(Schluss: 17:28 Uhr)